Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2014 3
Vorlage JgA/169/2014 3
TOP Ö 2 Amtsbudgets Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Abschluss Haushaltsjahr 2013 und Budgetbericht I.2014 6
Vorlage JgA/162/2014 6
03 I 2011 Verfügung UB JgA JgA/162/2014 9
04 UB 51000 Anlage 1 - Entwicklung JgA/162/2014 10
04 UB 51000 Anlage 2 - Abschluss JgA/162/2014 13
04 UB 51000 Anlage 3 - Budgetbericht I 2014 Verwaltung JgA/162/2014 14
05 UB 51150 Anlage 1 - Entwicklung JgA/162/2014 16
05 UB 51150 Anlage 2 - Abschluss JgA/162/2014 20
05 UB 51150 Anlage 3 Budgetbericht Jugendarbeit JgA/162/2014 21
06 UB 51200 Anlage 1 - Entwicklung JgA/162/2014 25
06 UB 51200 Anlage 2 - Abschluss JgA/162/2014 29
06 UB 51200 Anlage 3 - Budgetbericht I 2014 Sozialdienst JgA/162/2014 30
07 UB 51250 Anlage 1 - Entwicklung JgA/162/2014 33
07 UB 51250 Anlage 2 - Abschluss JgA/162/2014 38
07 UB 51250 Anlage 3 - Budgetbericht I 2014 Kindertageseinrichtungen JgA/162/2014 39
TOP Ö 3 Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendschutz - Nutzung der Hotline und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg 43
Vorlage JgA/167/2014 43
Anlage Kommunale Zweckvereinbarung JgA/167/2014 46
TOP Ö 4 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag für neue Stellen 55
Vorlage JgA/173/2014 55
TOP Ö 5.1 Übergang der Betriebsträgerschaft des Kindergartens ARCHE, Theaterstraße 50 in die Trägerschaft des Sozialwerks der Freien Christengemeinde Fürth 59
Vorlage JgA/170/2014 59
TOP Ö 6 Echt Fürth-Dia.Log in Fürth - Umsetzung des "Sieben-Punkte-Programms für die Jugend in Fürth" 62
Vorlage JgA/172/2014 62
TOP Ö 7.1 Projekte "HIPPY Kids 2" und HIPPY Fit für den Schulbeginn" - Bericht 66
Vorlage JgA/174/2014 66
TOP Ö 7.2.1 AK Netzwerk Migration - Bericht 69
Vorlage JgA/175/2014 69
Anlage AK Netzwerk Migration JgA/175/2014 72
Anlage AK Netzwerk Migration1 JgA/175/2014 74
TOP Ö 7.2.2 Neues Projekt "Angekommen in Fürth" 75
Vorlage JgA/168/2014 75
Anlage Projektbeschreibung Angekommen JgA/168/2014 78
TOP Ö 8 Vorstellung Jahresbericht 2013 der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle Fürth 89
Vorlage JgA/171/2014 89
Jahresbericht EB 2013 JgA/171/2014 92

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/169/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.07.2014 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 08.08.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/162/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Amtsbudgets Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Abschluss Haushaltsjahr 2013 und Budgetbericht I.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 13	

Beschlussvorschlag:

Vom Budgetbericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für das Jugendamt wird gemäß den Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) der Budgetbericht I.2014 vorgelegt, der zugleich Abschlussbericht zum HJ 2013 ist.

Das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat folgende Untergliederungen:

Unter-Amtsbudget Verwaltung	Budgetnr. 51000
Unter-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit	Budgetnr. 51150
Unter-Amtsbudget Soziale Dienste	Budgetnr. 51200
Unter-Amtsbudget Kindertagesstätten	Budgetnr. 51250
Sonderbudget Erzieherische Hilfen	Budgetnr. 51500
Sonderbudget Kindertageseinrichtungen freier Träger	Budgetnr. 51510

Die Berichte zu den Sonderbudgets 51500 und 51510 wurden bereits zum Jahresanfang vorgelegt.

Die Budgetberichte wurden der Kämmerei übergeben und dienen dem Ausschuss zur Kenntnis.i

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien

Budgetbericht I.2014

I. **1. Abschlussbericht Rechnungsergebnis 2013**

Zu der vorliegenden Budgetabrechung 2013 der Kämmerei " Anlagen 1 u. 2" legt das JgA folgenden Budgetbericht vor, in dem die Budgetabrechnungen schwerpunktmäßig dargestellt und zu den Ursachen der Budgetergebnisse Stellung genommen wird. Relevante Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden in der Anlage 3 erläutert.

Demnach ergibt sich für das Gesamtbudget folgender Abschluss

UB	**Titel**	**Abschluss 2013** Zwischenergebnis	**Abschluss 2013** bereinigt
UB 51000	JgA Verwaltung	+ 12.253,70 €	0,00 €
UB 51150	JgA Jugendarbeit	- 15.059,99 €	0,00 €
UB 51200	JgA Soziale Dienste	+ 68.412,11 €	0,00 €
	Zwischensumme	*+ 65.605,82 €*	*0,00 €*
UB 51250	JgA Kindertageseinrichtungen	- 954.136,62 €	- 888.530,80 €
Summe	**Budgetüberschuss**		
	oder Fehlbetrag	**- 888.530,80 €**	**-888.530,80 €**

Die einzelnen Unterbudgets haben unterschiedlich abgeschlossen.
Der hohe Fehlbetrag bei UB 51250 resultiert aus einer Einnahmeverschiebung von staatlichen Zuschüssen in Höhe von 983.849 € um zwei Monate. Damit konnte der Einnahmebetrag nicht mehr haushaltswirksam im Haushaltsjahr 2013 eingebucht werden. Der Ausgleich erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Der Bericht zu den Sonderbudgets 51500 und 51510 wurde bereits gesondert vorgelegt und im Fachausschuss - AJJ - in den Sitzungen am 15.1.2014 und 7.4.2014 zur Kenntnis genommen.

2. Quartalsbericht I.2014

Die Kostenentwicklung hält sich bei allen Unteramtsbudgets im vorgesehenen Rahmen und die Budgets können voraussichtlich eingehalten werden. Soweit sich insbes. im UB 51250 durch neue Einrichtungen Änderungen ergeben, werden diese im Verwaltungsweg angemeldet. Der Bericht wird am 1.10.2014 dem zuständigen Fachausschuss (AJJ) vorgelegt.

II. Beschlussvorlage zum Jugendhilfeausschuss am 1.10.2014 erstellen.

III. In Abdruck per Mail an 1. Käm
2. RpA

IV. Ref. IV z. K.

V. RpA z.K.

VI. Käm z. w. V.

13.06.14
JgA

(Mo 1535)

Anlage 1

Amtsbudget-Nr.: 51000 **Jugendamt (incl. Schul- und Erziehungsberatungsstelle) ab 1.11.2013: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013

Einnahmen

4070	1000	0000	Verwaltungsgebühren	50,00	50,00	0,00
4070	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4070	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4070	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4070	1700	2000	Zuschuss Bund Projektmittel für frü	49.000,00	0,00	49.330,24
4070	1710	0000	Zuschuss für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
4070	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	0,00	0,00
4070	1711	1000	Zuschuss (Land) -Koki-	16.400,00	16.400,00	16.500,00
4650	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4650	1550	0000	Einnahmen aus Verwaltungs- leistu	0,00	0,00	0,00
4650	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4650	1650	0000	Ersatz Klinikum	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4650	1711	0000	Zuschuss vom Land	103.190,00	103.190,00	105.069,00
4650	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
			Summe Einnahmen (1/2):	**183.640,00 €**	**134.640,00 €**	**185.899,24 €**

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4070	4001	0000	Aufwandsentschädigung für ehrena	0,00	0,00	0,00
4070	4100	0000	Bezüge an Beamte	194.300,00	203.600,00	184.579,55
4070	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.100,00	1.200,00	1.052,10
4070	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	383.300,00	353.100,00	461.774,61
4070	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4070	4200	0000	Versorgung - Beamte	97.300,00	102.000,00	86.693,75
4070	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.900,00	2.800,00	2.453,43
4070	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	29.800,00	27.300,00	35.353,90
4070	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4070	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	72.400,00	67.200,00	84.592,64
4070	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4070	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	11.583,85
4070	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	17.613,40
4070	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	1.000,00	1.000,00	1.309,07
4070	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	2.800,00	0,00	2.781,50
4070	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	170,00	170,00	68,54
4574	4100	0000	Bezüge an Beamte	285.600,00	264.400,00	279.970,24
4574	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.600,00	1.500,00	1.595,83
4574	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	120.100,00	116.000,00	115.252,77
4574	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4574	4200	0000	Versorgung - Beamte	142.800,00	132.500,00	131.497,06
4574	4210	0000	Versorgungsrücklage	4.300,00	3.600,00	3.721,37
4574	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	9.400,00	8.900,00	9.192,09
4574	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4574	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	23.200,00	22.500,00	22.826,47

4574	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4574	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	17.570,39
4574	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	26.716,00
4574	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	1.000,00	0,00	743,37
4650	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	2.229,81
4650	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	12,71
4650	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	355.400,00	347.600,00	341.183,02
4650	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	612,00
4650	4200	0000	Versorgung - Beamte	0,00	0,00	1.047,30
4650	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	29,64
4650	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	27.400,00	27.100,00	27.580,90
4650	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4650	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	63.700,00	63.500,00	67.868,77
4650	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	1,95
4650	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	139,94
4650	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	212,78
4650	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	2.000,00	0,00	1.961,19
4650	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	0,00	0,00	0,00
			Summe Personalausgaben (4):	**1.821.570,00 €**	**1.745.970,00 €**	**1.941.821,94 €**

Sachaufwendungen (5/6)

4070	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	2.913,00	2.913,00	1.548,39
4070	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	0,00
4070	5209	0000	Wartung Software	1.000,00	1.000,00	620,00
4070	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	4.100,00	7.200,00	5.420,00
4070	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	1.200,00	1.200,00	1.563,81
4070	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00	175,00
4070	5502	0000	Kfz-Haftpflichtversicherung	400,00	0,00	0,00
4070	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	800,00	800,00	1.565,80
4070	5622	0000	Fortbildung des städt. Personals	500,00	500,00	0,00
4070	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.800,00	3.800,00	1.780,00
4070	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	18.340,00	18.340,00
4070	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	950,00	950,00
4070	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4070	6380	1000	Sachkosten -Koki-	2.500,00	2.500,00	523,02
4070	6380	2000	Sachkosten Projektmittel für früher	49.000,00	0,00	26.295,42
4070	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	2.700,00	2.700,00	8.634,31
4070	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	3.400,00	3.400,00	4.196,57
4070	6520	0000	Fernsprechgebühren	150,00	150,00	0,00
4070	6521	0000	Postgebühren etc.	22.500,00	22.500,00	16.978,60
4070	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.100,00	2.100,00	1.096,83
4070	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	8.700,00	8.700,00	12.028,80
4070	6541	1000	Reise- und Fahrtkosten -Koki-	500,00	500,00	421,27
4070	6576	0000	Grundlagenerhebung	1.100,00	1.100,00	0,00
4070	6576	1000	Jugendhilfe Berichtswesen	440,00	0,00	0,00
4070	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	3.100,00	3.100,00	517,27
4070	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	49.500,00	45.500,00	52.356,00
4070	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	24.000,00	25.300,00	29.433,00
4070	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	3.200,00	3.000,00	3.441,00
4070	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.000,00	1.300,00	1.488,00
4070	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	16.100,00	0,00	0,00
4070	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	3.100,00	0,00	1.780,00
4070	6799	0200	Verrechnung ITK-Leistungen (Meh	0,00	0,00	644,33
4574	5620	0000	Supervision/Fachberatung	800,00	800,00	0,00
4574	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.200,00	600,00	1.005,00
4574	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	14.260,00	14.260,00

4574	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	630,00	630,00
4574	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4574	6550	0000	Sachverständigen-, Gerichts- und ä	2.700,00	2.700,00	1.190,51
4574	6580	0000	Handgeld für persönliche Mündelbe	2.100,00	2.100,00	1.237,93
4574	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	1.700,00	1.700,00	1.640,00
4574	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	17.000,00	17.900,00	20.824,00
4574	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.500,00	2.400,00	2.753,00
4574	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4574	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.800,00	0,00	0,00
4650	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00	700,27
4650	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00	239,63
4650	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	300,00	600,00	470,00
4650	5300	0000	Mieten	0,00	0,00	0,00
4650	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	5.000,00	5.000,00	1.816,90
4650	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	6.020,00	6.020,00
4650	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	530,00	530,00
4650	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4650	6387	0000	Honorarkräfte (Übersetzungshilfen)	3.750,00	3.750,00	940,00
4650	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	300,00	300,00	300,09
4650	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.100,00	1.100,00	1.239,37
4650	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	1.500,00	1.500,00	1.979,33
4650	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	2.700,00	2.700,00	3.996,27
4650	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	9.000,00	9.500,00	11.052,00
4650	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	3.400,00	3.200,00	3.671,00
4650	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	200,00	100,00	114,00
4650	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.500,00	0,00	0,00
4650	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	300,00	0,00	130,00
			Summe Sachaufwendungen (5/6):	**271.203,00 €**	**238.493,00 €**	**268.536,72 €**

Sachaufwendungen (7/8)

4070	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4070	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4070	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4070	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4070	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4070	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-1.959,00	-1.959,00	0,00
4070	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	-1.000,00	-1.000,00	0,00
4571	7617	0000	Vormundschaftswesen	100,00	100,00	0,00
4650	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4650	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4650	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4650	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4650	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4650	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
			Summe Sachaufwendungen (7/8):	**-2.859,00 €**	**-2.859,00 €**	**0,00 €**

Summe Einnahmen:	**183.640,00 €**	**134.640,00 €**	**185.899,24 €**
Summe Ausgaben:	**2.089.914,00 €**	**1.981.604,00 €**	**2.210.358,66 €**
Budget:	**-1.906.274,00 €**	**-1.846.964,00 €**	**-2.024.459,42 €**

Anlage 2

Budgetbericht 2014

Budget-Nr.: **51000**

Budget-Bezeichnung: **Amtsbudget Jugendamt (incl. Schul- u. Erziehungs-beratungsstelle)**

Einnahmen	*Ansatz*	*134.640,00 €*	*RE*	185.899,24 €
Ausgaben	*Ansatz*	*1.981.604,00 €*	*RE*	2.210.358,66 €
Ergebnis			*RE*	-2.024.459,42 €
Budget gem. Haushaltsplan				-1.846.964,00 €
Zwischenergebnis				-177.495,42 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				0,00 €
	davon			
	NN	- €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				212.783,94 €
	davon			
	ITK-Leistungen KommunalBIT	16.932,00€		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	122.015,58€		
	Beihilfeaufwendungen	73.836,36€		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2014 zu übertragen sind				-23.034,82 €
	davon			
	Projektmittel für frühere Hilfen	- 23.034,82€		
Zwischenergebnis				12.253,70 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51150				-12.253,70 €
Budgetergebnis				0,00 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Hinweis: Ab 1.11.2013 "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien"

Budgetbericht I.2014
(Budgetergebnisbericht)

Anlage 3

Budget-Nr.: **51000**

Bezeichnung: **Jugendamt,**
nun Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

1. Budgetergebnis 2013

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2013 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

Insgesamt entstand ein Budgetüberschuss von 12.253,70 €.
Dieser wird zum Teilausgleich des Fehlbetrags im Budget der Jugendarbeit verwendet.
Das Budget wurde bei den Sachausgaben unter Einrechnung der Mittelverstärkungen und mit Gegenfinanzierung des Einnahmeüberschusses eingehalten.
Die Einnahmen überstiegen den Ansatz mit 51.259,24 €. Hinweise hierzu ergeben sich aus Ziffer 1.3.2

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die verfügbaren Personalausgaben wurden unter Berücksichtigung der Mittelverstärkungen eingehalten.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einzelpositionen wichen aus folgenden Gründen vom Ansatz wesentlich ab:

Bei den Einnahmen:

4070.1700 Bundeszuschuss für Projekt Koki
Der Zuschuss wurde unterjährig ausgelobt und erbracht. Dieser ist noch

abzurechnen und wird bei Ausgaben unter 4070.6380 geführt. Für den laufenden Haushalt 2014 wurde der Zuschuss als reguläre Einnahme planmäßig berücksichtigt.

Bei den Ausgabepositionen für Sachaufwendungen

4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf
4070.6541 Reise- u. Fahrtkosten
Die Kosten steigen seit längerem und die Ansätze sind nicht mehr angemessen, um einen angemessenen Betrieb aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Budgets wird versucht Überschreitungen bei einzelnen Unterabschnitten anderweitig durch Ausgabenreduzierung auszugleichen. Dies geht dann zu Lasten von Fortbildungsangeboten oder Mobiliarbeschaffungen und zehrt mit der Zeit die Grundstrukturen aus. Durch die Einsparrunden und Einfrieren der Ansätze ist es nicht mehr möglich hier zu gestalten.

Durch mehrere neue Mitarbeiter fielen verstärkt Fortbildungen und Dienstreisen an. Für die Stammbelegschaft wurde versucht, Tagesseminare zu belegen, um Übernachtungskosten zu sparen und billigere Inhouseveranstaltungen selbst zu organisieren.

Erschwert war die Finanzsituation durch umzugsbedingte Mehrausgaben. Für zusätzliche Mitarbeiter im Sachgebiet Amtsvormundschaft waren Zimmer einzurichten und angemessen auszustatten. Zusätzlich war Software für die Implementierung der Sollstellungschnittstelle des Buchhaltungssystem an die Staatsoberkasse mit 3.808 € über außerplanmäßige Einnahmen zu finanzieren.

4574.6580 Handgeld für Mündelbesuche
Der Betrag wurde nicht ausgeschöpft, weil das Handgeld erst unterjährig bereit stand. Der Ansatz für das Folgejahr wird daher in dieser Höhe benötigt.

2. Budgetvollzug 2014

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2014 (seit Verabschiedung des Haushalts 2014):

keine Veränderungen

2.3. Sonstige Bemerkungen: *keine*

Fürth, 06.06.2014
JgA
i.A.
gez. Modschiedler (Mo 1535)

Anlage 1

U-Amtsbudget-Nr.: 51150 Kinder- und Jugendarbeit

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013
Einnahmen						
4511	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus	2.000,00	2.000,00	52.990,59
4511	1512	0000	Sonstige Ersätze	100,00	100,00	0,00
4511	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4511	1770	0000	Zuschuss für Außerschulische Jug	0,00	0,00	8.300,00
4511	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4511	2080	0000	Zinsen aus Darlehen	1.300,00	1.300,00	341,19
4512	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus	18.100,00	18.100,00	23.909,50
4512	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4512	1742	0000	Zuschuss ABM (BA für Arbeit)	0,00	0,00	0,00
4515	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus	500,00	500,00	150,00
4515	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
4515	1770	0000	Zuschuss für sonst. Jugend- arbeit	0,00	0,00	2.100,00
4515	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	875,00
4521	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus	900,00	900,00	0,00
4521	1783	0000	Spenden für Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00
4521	2050	0000	Zinsen ELAN GmbH	0,00	0,00	0,00
4525	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus	400,00	400,00	610,00
4600	1119	0000	Entgelte für Veranstaltungen aus G	5.600,00	5.600,00	3.546,46
4600	1120	0000	Entgelte für Übernachtungen aus G	300,00	300,00	0,00
4600	1300	0000	Erlös aus Verkäufen	0,00	0,00	0,00
4600	1400	0000	Mieten	0,00	0,00	0,00
4600	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4600	1525	0000	Vermischte Einnahmen	8.000,00	28.000,00	10.448,69
4600	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4600	1613	0000	Personalkostenersatz	0,00	1.300,00	0,00
4600	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4600	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
4600	1780	0000	Zuschuss ESF (LOS)	0,00	0,00	97.309,37
4600	1781	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4600	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4600.5283)	0,00	0,00	13.509,63
4600	1784	0000	Spenden (s. HSt. 8935.1779)	0,00	0,00	0,00
4600	1785	0000	Zuschuss Förderprojekte	0,00	0,00	11.532,20
4600	1789	0000	Spenden (s.HSt.4600.6590.1000)	0,00	0,00	0,00
			Summe Einnahmen (1/2):	**37.200,00 €**	**58.500,00 €**	**225.622,63 €**

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4515	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4515	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4515	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	0,00	0,00	3,04
4515	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4515	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,26
4515	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4515	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,65
4515	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00

4515	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4515	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	0,00
4525	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4525	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4525	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	50.700,00	48.600,00	48.793,90
4525	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4525	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	3.900,00	3.800,00	3.781,51
4525	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4525	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	9.800,00	9.400,00	9.570,43
4525	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4525	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4525	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	300,00	0,00	226,56
4600	4100	0000	Bezüge an Beamte	7.400,00	7.000,00	6.642,36
4600	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	37,86
4600	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	856.500,00	849.850,00	828.164,98
4600	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	12.400,00	12.400,00	8.141,18
4600	4200	0000	Versorgung - Beamte	3.700,00	3.500,00	3.119,80
4600	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	88,29
4600	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	66.400,00	66.240,00	63.350,44
4600	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4600	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	165.100,00	163.500,00	161.313,89
4600	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	1.500,00	3.000,00	1.251,21
4600	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	416,86
4600	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	633,84
4600	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	5.100,00	0,00	4.831,45
4600	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	105,00	115,00	115,00
			Summe Personalausgaben (4):	**1.183.005,00 €**	**1.167.505,00 €**	**1.140.483,51 €**

Sachaufwendungen (5/6)

4511	6380	0000	Jugendarbeit	7.300,00	7.300,00	66.470,45
4511	6531	0000	Bekanntmachungen	900,00	900,00	0,00
4511	6620	0000	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
4512	6385	0000	Ferienprogramme	28.100,00	28.100,00	39.335,06
4512	6531	0000	Bekanntmachungen	1.400,00	1.400,00	5.291,74
4515	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	3.400,00	3.400,00	0,00
4515	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	0,00	1.900,00	100,56
4515	5300	0000	Mieten	0,00	2.500,00	2.454,10
4515	5321	0000	Miete für Kfz	0,00	1.800,00	0,00
4515	5401	0000	Abfallbeseitigungsgebühren	0,00	0,00	0,00
4515	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	0,00	0,00	0,00
4515	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	0,00	300,00	0,00
4515	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	130,00	130,00
4515	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4515	6380	0000	Jugendarbeit	0,00	5.300,00	3.496,73
4515	6531	0000	Bekanntmachungen	0,00	400,00	0,00
4515	6581	0000	Transport- und Frachtkosten	0,00	400,00	0,00
4515	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.000,00	2.100,00	2.443,00
4515	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	600,00	600,00	688,00
4515	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4515	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	300,00	0,00	0,00
4521	6380	0000	Jugendarbeit	3.800,00	3.800,00	0,00
4521	6381	1000	Schulsozialarbeit	0,00	0,00	47,28
4521	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00
4521	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	10.000,00	10.500,00	12.215,00
4521	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	7.300,00	6.900,00	7.915,00
4521	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00

4521	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.600,00	0,00	0,00
4521	6799	0200	Verrechnung ITK-Leistungen (Meh	0,00	0,00	39,17
4521	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten A	500,00	0,00	0,00
4525	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00	1.624,36
4525	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00	0,00
4525	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	70,00	70,00
4525	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4525	6380	0000	Jugendarbeit	3.000,00	3.000,00	3.401,07
4525	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	400,00	400,00	1.558,04
4525	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	100,00	100,00	40,00
4525	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.000,00	2.100,00	2.443,00
4525	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	600,00	600,00	688,00
4525	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4525	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	300,00	0,00	0,00
4600	5000	0000	Unterhalt der Grundstücke und bau	10.100,00	10.100,00	2.607,43
4600	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	0,00	1.400,00	0,00
4600	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00	338,61
4600	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	13.600,00	13.600,00	12.686,87
4600	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	1.000,00	1.700,00	1.280,00
4600	5220	0000	Aufwendungen für Übernach- tung	300,00	300,00	0,00
4600	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	0,00
4600	5300	0000	Miete	15.413,00	15.413,00	7.607,99
4600	5301	0000	Erbbauzinsen	800,00	800,00	0,00
4600	5321	0000	Miete für Kfz	300,00	300,00	0,00
4600	5412	0000	Müllbeseitigung	1.000,00	1.000,00	0,00
4600	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4600	5481	2300	Grundstücksbewirtschaftungs- kost	0,00	0,00	0,00
4600	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.700,00	1.700,00	881,20
4600	5501	0000	Kfz-Steuer	800,00	800,00	570,00
4600	5502	0000	Kfz-Haftpflichtversicherung	600,00	0,00	0,00
4600	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.000,00	1.000,00	753,17
4600	5604	0000	Anschaffung v.Arbeitskleidung	1.400,00	1.400,00	785,85
4600	5620	0000	Supervision Fachberatung	1.300,00	1.300,00	640,00
4600	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.800,00	1.800,00	2.035,00
4600	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	3.390,00	3.390,00
4600	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	1.350,00	1.350,00
4600	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4600	5718	0000	Getränkebeschaffung	0,00	0,00	0,00
4600	5720	0000	Esswarenbeschaffung	0,00	0,00	0,00
4600	6335	0000	Werbung	1.000,00	1.000,00	1.119,00
4600	6380	0000	Jugendarbeit	55.000,00	55.000,00	58.620,97
4600	6389	0000	Mobile Jugendarbeit	17.400,00	17.400,00	17.401,32
4600	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	600,00	600,00	674,83
4600	6502	0000	Sachmittel ESF (LOS)	0,00	0,00	101.945,70
4600	6505	0000	Sachausgaben Förderprojekte	0,00	0,00	23.423,01
4600	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.800,00	1.800,00	2.429,28
4600	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4600	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	3.600,00	3.600,00	3.641,09
4600	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.900,00	3.900,00	2.312,67
4600	6553	0000	Erstattung Jugendleiter- ermäßigur	0,00	0,00	0,00
4600	6581	0000	Frachtkosten	0,00	0,00	0,00
4600	6590	0000	Werkverträge, Honorare u. dgl.	54.600,00	54.600,00	66.788,08
4600	6590	1000	Lokales Bündnis für Familien	25.000,00	25.000,00	25.564,59
4600	6620	0000	Vermischte Ausgaben	1.300,00	1.300,00	464,19
4600	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	700,00	0,00	0,00
4600	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	23.000,00	24.200,00	28.153,00
4600	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	14.300,00	13.500,00	15.486,00
4600	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	500,00	300,00	343,00
4600	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	3.800,00	0,00	0,00
4600	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	700,00	0,00	420,00

4600	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten A	20.600,00	0,00	0,00
4600	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	330.000,00	288.600,00	206.034,84
4601	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	100,00	0,00	0,00
4601	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten A	500,00	0,00	0,00
			Summe Sachaufwendungen (5/6):	**685.563,00 €**	**634.603,00 €**	**740.198,25 €**

Sachaufwendungen (7/8)

4511	7000	0000	Fanprojekt SpVgg Greuther Fürth	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4511	7005	0000	Zuschuss an den RPJ (Ring politis	0,00 €	0,00	0,00
4511	7053	0000	Zuschuss an den Stadtjugend- ring	85.500,00 €	81.000,00	81.000,00
4511	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00 €	0,00	0,00
4512	7052	0000	Zuschüsse an das Deutsche Juger	450,00 €	450,00	0,00
4512	7055	0000	Zuschuss zur Durchführung der Er	1.400,00 €	1.400,00	367,20
4512	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.600,00 €	2.600,00	919,80
4513	7056	0000	Zuschuss Internationaler Jugendau	4.590,00 €	4.590,00	4.590,00
4514	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00 €	0,00	0,00
4515	7052	0000	Zuschuss für Freizeitheim an die K	1.620,00 €	1.620,00	1.610,00
4515	7062	0000	Zuschuss für offene Jugend- arbeit	57.800,00 €	54.720,00	53.820,00
4515	8485	0000	Budgetkürzung	0,00 €	0,00	0,00
4515	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolic	0,00 €	0,00	0,00
4521	7000	0000	Zuschüsse an Körperschaften, Ver	105.400,00 €	99.810,00	99.810,00
4521	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.375,00 €	2.250,00	690,30
4525	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	4.750,00 €	4.500,00	4.500,00
4525	7623	0000	Jugendschutz außerhalb von Einric	4.900,00 €	4.900,00	2.013,24
4525	7723	0000	Jugendschutz in Einrichtungen	4.300,00 €	4.300,00	0,00
4600	7180	0000	Sonstige Zuweisungen	0,00 €	0,00	0,00
4600	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00 €	0,00	0,00
4600	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00 €	0,00	0,00
4600	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00 €	0,00	0,00
4600	8987	0000	Budgetausgleich	0,00 €	0,00	0,00
4600	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00 €	0,00	0,00
4600	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-7.015,00 €	-7.015,00	0,00
4600	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00 €	0,00	0,00
4601	7060	0000	Betriebszuschuss an den Stadtjuge	180.900,00 €	171.800,00	171.800,00
4601	7061	0000	Betriebszuschuss Jugendmedien- a	1.000,00 €	0,00	1.284,21
4601	7062	0000	Zuschuss für offene Jugendar- beit	18.300,00 €	17.280,00	17.280,00
			Summe Sachaufwendungen (7/8):	**483.870,00 €**	**444.205,00 €**	**439.684,75 €**

Summe Einnahmen:	**37.200,00 €**	**58.500,00 €**	**225.622,63 €**
Summe Ausgaben:	**2.352.438,00 €**	**2.246.313,00 €**	**2.320.366,51 €**
Budget:	**-2.315.238,00 €**	**-2.187.813,00 €**	**-2.094.743,88 €**

Anlage 2

Budgetbericht 2014

Budget-Nr.: **51150**

Budget-Bezeichnung: **U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit**

Einnahmen	*Ansatz*	*58.500,00 €*	*RE*	225.622,63 €
Ausgaben	*Ansatz*	*2.246.313,00 €*	*RE*	2.320.366,51 €
Ergebnis			*RE*	-2.094.743,88 €
Budget gem. Haushaltsplan				-2.187.813,00 €
Zwischenergebnis				93.069,12 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				-124.753,81 €
	davon			
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	- 28.072,19€		
	Mittelbereitstellung	- 1.116,46€		
	Gebäudebewirtschaftungs-kosten	- 82.565,16€		
	Spielmobil (Aufgabenkritik 4. Stufe, Nr. 35/22)	- 13.000,00€		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				16.624,70 €
	davon			
	Personalkostenersatz	1.300,00€		
	ITK-Leistungen KommunalBIT	9.574,00€		
	Haushaltskonsolid. 2010/2013 (3. Stufe), Nr. 13 Zinsgutschrift	300,00€		
	Werbungskosten	119,00€		
	Mittelbereitstellungen	4.281,00€		
	Beihilfeaufwendungen	1.050,70€		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2014 zu übertragen sind				0,00 €
	davon			
	NN	- €		
Zwischenergebnis				-15.059,99 €
Ausgleich mit dem Amtsbudget-Nr. 51000				12.253,70 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51200				2.806,29 €
Budgetergebnis				0,00 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Budgetbericht I.2014
(Budgetergebnisbericht)

Budget-Nr.: **51150**

Bezeichnung: **U-Amtsbudget Kinder und Jugendarbeit**

1. Budgetergebnis 2013

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2013 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

In der Stadt Fürth leben ca. 20.800 Kinder und Jugendliche. Das sind ca. 18,6% der gesamten Bevölkerung der Stadt. Wir, das Jugendamt, Abteilung Jugendarbeit haben die gesetzliche Aufgabe für diese Kinder und Jugendliche sinnvolle Angebote in der Freizeit zu ermöglichen.

Wir wollen Anregungen und Impulse geben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln, neue Erfahrungen zu machen und gemeinsam mit Anderen soziales Verhalten einzuüben. Wir bieten Kultur, Bildung, Bewegung, Beratung und Hilfen für Kinder und Jugendliche. Wir unterstützen Ehrenamtliche und Initiativen mit Rat und Tat.

Als neue Aufgabe ist die Organisation und Koordination von Bündnis Familie hinzugekommen.

Die Abteilung Jugendarbeit erfüllt Aufgaben nach SGBVIII (KJHG):

§ 11 Jugendarbeit
§ 13 Jugendsozialarbeit und
§ 14 SGBVIII Erzieherischer
Kinder- u. Jugendschutz

Diese Aufgaben unterliegen immer dem gesellschaftlichen Wandel und verbunden damit, dem Bedürfniswandel von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend werden unsere Schwerpunkte entsprechend im Rahmen des Budgets kontinuierlich angepasst und verändert.

Besondere Bedeutung haben dabei:

§ 8
BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 9
GRUNDRICHTUNG DER ERZIEHUNG
Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

§ 79
GESAMTVERANTWORTUNG, GRUNDAUSSTATTUNG
(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben betreibt das Jugendamt:

ZWEI JUGENDZENTREN
Südstadttreff
Jugendhaus Hardhöhe

EIN JUGENDMEDIENZENTRUM
Connect

DREI JUGENDTREFFS
Kulturcafé Zett 9
JT-Stadeln
Oase-Poppenreuth

DAS KINDER- UND JUGENDHAUS
das Jugendcafe Catch up

und
das Spielhaus

eine Fachkraft für Jugendkulturmanagement
eine Fachkraft , die für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.

Neben dem Betrieb der Einrichtungen und der Realisierung von Projekten fanden in einem umfangreichen Rahmen Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche statt. Als Servicefunktion für Mitarbeiter, Jugendliche und Eltern wurden Spiele und technische Geräte verliehen, Räume vergeben sowie Einzelpersonen und Initiativen beraten.

Viele tägliche Kleinigkeiten wurden erledigt und mit verschiedenen Partnern und Dienststellen wurde kooperiert und sich vernetzt. Dies leisteten 24 Fachkräfte, davon 16 in Teilzeit. Die gesamte Abteilung wird unterstützt von einer Verwaltungskraft.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Im Rahmen der Projektförderungen wurden eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen durchgeführt. Dies bedeutete, dass für diese Projekte auch zusätzliche Honorarkräfte engagiert werden mussten.

Um attraktive Angebote für unsere Kunden(innen) zu liefern, ist der Einsatz von freien Mitarbeiter(innen) und Honorarkräften erforderlich, vor allem auch zur Kompensation von gestrichenen Planstellen.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Sachausgaben:

Die Überschreitung des Einnahmesolls in erheblichem Maße (siehe HH-St. 4600.1780) ergibt sich aus der Tatsache, dass JgA-JA auch in 2013 gelungen ist, eine Vielzahl von Fördermittel zu akquirieren. Dies korrespondiert jedoch mit Mehrausgaben auf der HH-St. HH-St. 4600.6502.

Aufgrund von ganz erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Förderung des Projektes „Start klar" durch die Regierung von Niederbayern steht die Auszahlung der Fördergelder für die Jahre 2013 und 2014 noch aus. Dies führt zu dem dargestellten Budgetfehlbetrag.

4511.6380 Jugendarbeit/Jugendkulturmanagement: das Ausgabeergebnis korrespondiert mit bei den Mehreinnahmen 4511.1119. Die Ausgaben auf der HH-St. Die sonstigen Ausgabensteigerungen liegen in den Bereichen der Aktivitäten der Jugendarbeit, wo die Ausgaben der akquirierten Projektgelder abgebildet sind, die durch Mehreinnahmen (4600.1525 und 4600.1780) abgedeckt sind. Ebenso verhält es sich mit den erhöhten Ergebnissen in den Bereichen Werkverträge und Honorarkräfte. Den erarbeiteten Spielraum durch die vermehrten Einnahmen bei Veranstaltungen, Spenden und Projektgeldern hat die Abteilung neben der Realisierung einer Vielzahl von Projekten sowohl in Personalentwicklung durch Fortbildungen und Supervision als auch in die deutliche Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit gesteckt.

2. Budgetvollzug 2014

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Abteilung Jugendarbeit hofft, dass das Budget 2014 eingehalten werden kann und es auch in diesem Jahr gelingen wird, zusätzliche Mittel zu akquirieren. Wichtig ist es an dieser Stelle zu erwähnen, dass die vom Stadtrat zum HH 2014 beschlossene Erhöhung der Projektmittel in Höhe von Euro 20.000,- ab dem HH 2015 als Ausgabeposition auf der HH-St. 4600. 6590 abgebildet werden. In 2014 wurde der Betrag nur in Form einer Reduzierung des Einnahmesolls zur Verfügung gestellt.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2014 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

Die unter „1.3.1. Allgemeines" dargestellten Ziele haben auch für 2011 uneingeschränkte Gültigkeit. Eine Schwerpunktverlagerung haben wir im Bereich der Umsetzung des in 2013 gestarteten Partizipationsprojektes „Echt Fürth" vorgenommen.

Die Ausgestaltung unserer Arbeit orientiert sich neben den wirtschaftlichen Möglichkeiten dauerhaft an den Trends und Bedarfslagen junger Menschen in Fürth. Auch in 2013 wird sich die Abteilung um Spenden und Fördergelder bemühen, was jedoch zu erheblichen Mehrarbeiten durch die zusätzlichen administrativen Aufgaben bei der Akquise von Fördergeldern führt.

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Fürth, 18.06.14
JgA
i. A.
gez. Küppers

Anlage 1

U-Amtsbudget-Nr.: 51200 Soziale Dienste

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013

Einnahmen

4071	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4071	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
4071	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4071	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4071	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4071	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	0,00	0,00
4071	1789	0000	Spenden und Schenkungen	0,00	0,00	58.543,02
4071	1789	1000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4521	1613	0000	Zuschuss vom Land	124.336,00	124.336,00	120.246,00
4531	1711	1000	Zuschuss für Mütterzentrum (Sozia	0,00	0,00	0,00
4572	1120	0000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00
4634	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4634	1711	0000	Zuschuss vom Land	86.000,00	86.000,00	120.169,00
4634	1722	0000	Zuschuss vom Landkreis	35.100,00	35.100,00	41.464,64
4700	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
4700	1711	0000	Zuschuss f. Zentrum aktiver Bürger	0,00	0,00	0,00
4860	1000	0000	Verwaltungsgebühren	100,00	100,00	283,80
4860	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
			Summe Einnahmen (1/2):	**245.536,00 €**	**245.536,00 €**	**340.706,46 €**

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4071	4100	0000	Bezüge an Beamte	137.000,00	131.200,00	135.135,68
4071	4110	0000	Versorgungsrücklage	800,00	700,00	770,27
4071	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	919.400,00	934.900,00	941.742,37
4071	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00	0,00
4071	4200	0000	Versorgung - Beamte	68.500,00	65.600,00	63.470,84
4071	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.100,00	1.800,00	1.796,22
4071	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	70.800,00	73.000,00	74.212,50
4071	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	177.600,00	180.100,00	181.785,92
4071	4480	0000	Sozialversicherung Sonstige	0,00	0,00	0,00
4071	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	8.480,85
4071	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	12.895,24
4071	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	5.500,00	0,00	5.393,16
4521	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	481.400,00	418.000,00	367.488,10
4521	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	749,97
4521	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	37.200,00	32.700,00	27.988,42
4521	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	92.700,00	80.800,00	71.200,83
4521	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	2,93
4521	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	2.100,00	0,00	1.947,44
4572	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4572	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4572	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	78.300,00	74.500,00	62.817,26
4572	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4572	4200	0000	Versorgung - Beamte	0,00	0,00	0,00
4572	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4572	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	6.100,00	5.800,00	4.863,80

4572	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4572	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	15.100,00	14.400,00	12.185,36
4572	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4572	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4572	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4572	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	500,00	0,00	412,55
4573	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4573	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4573	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	150.000,00	150.000,00	147.165,43
4573	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4573	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	0,00	0,00	0,00
4573	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4573	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	11.700,00	11.700,00	11.394,66
4573	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4573	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	29.000,00	29.000,00	28.914,05
4573	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4573	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4573	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4573	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	1.000,00	0,00	911,55
4573	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	260,00	260,00	0,00
4634	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4634	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	140.800,00	140.800,00	140.507,54
4634	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	10.900,00	11.000,00	10.841,86
4634	4400	0000	Beamte	0,00	0,00	0,00
4634	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	27.100,00	27.300,00	28.050,45
4634	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4634	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	1.200,00	0,00	989,85
4860	4100	0000	Bezüge an Beamte	31.400,00	30.100,00	32.165,64
4860	4110	0000	Versorgungsrücklage	200,00	200,00	183,34
4860	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	149.300,00	151.000,00	140.961,30
4860	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00	0,00
4860	4200	0000	Versorgung - Beamte	15.700,00	15.100,00	15.107,63
4860	4210	0000	Versorgungsrücklage	500,00	400,00	427,55
4860	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	11.600,00	11.700,00	10.912,58
4860	4380	0000	Beiträge zu Versorgungskassen für	0,00	0,00	0,00
4860	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	28.800,00	29.200,00	26.361,09
4860	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialv	0,00	0,00	0,00
4860	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	2.018,65
4860	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	3.069,39
4860	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	800,00	0,00	693,69
			Summe Personalausgaben (4):	**2.705.360,00 €**	**2.621.260,00 €**	**2.576.015,96 €**

Sachaufwendungen (5/6)

4071	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	69,99
4071	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	0,00
4071	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	1.100,00	2.000,00	1.500,00
4071	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	300,00	300,00	99,00
4071	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.200,00	1.200,00	1.036,10
4071	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.600,00	1.600,00	4.467,90
4071	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	3.240,00	3.240,00
4071	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	1.650,00	1.650,00
4071	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4071	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	1.150,00	1.150,00	1.414,45
4071	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	404,00	404,00	823,95
4071	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4071	6521	0000	Postgebühren	1.900,00	1.900,00	0,00
4071	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.800,00	2.800,00	2.522,22

4071	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	500,00	9.917,35
4071	6620	0000	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00
4071	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	21.000,00	22.100,00	25.710,00
4071	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.800,00	2.600,00	2.983,00
4071	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	500,00	572,00
4071	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	3.400,00	0,00	0,00
4071	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	900,00	0,00	500,00
4071	6799	0200	Verrechnung ITK-Leistungen (Meh	0,00	0,00	975,75
4521	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	600,00	600,00
4521	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4521	6381	0000	Jugendsozialarbeit an Schulen	0,00	0,00	48,87
4521	6381	2000	Jugendsozialarbeit an Schulen	8.932,00	8.932,00	3.618,23
4531	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4533	6531	0000	Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
4533	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00
4572	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00	0,00
4572	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	750,00	750,00
4572	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	170,00	170,00
4572	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4572	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	6.000,00	6.300,00	7.329,00
4572	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	2.800,00	2.600,00	2.983,00
4572	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4572	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.000,00	0,00	0,00
4573	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	200,00	200,00	430,00
4573	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	1.510,00	1.510,00
4573	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	300,00	300,00
4573	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4573	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	70,00
4573	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	5.000,00	5.300,00	6.166,00
4573	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.800,00	1.700,00	1.950,00
4573	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4573	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	0,00	0,00
4634	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung d	200,00	200,00	49,98
4634	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung d	350,00	350,00	0,00
4634	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	200,00	400,00	310,00
4634	5300	0000	Miete	6.700,00	6.700,00	5.521,95
4634	5620	0000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800,00	1.800,00	1.240,10
4634	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00	1.360,00
4634	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	3.010,00	3.010,00
4634	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	270,00	270,00
4634	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4634	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	100,00	100,00	322,73
4634	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00	334,16
4634	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	500,00	500,00	110,00
4634	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	300,00	300,00	231,23
4634	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00	600,00	459,17
4634	6721	0000	Erstattung an andere Träger von B	23.000,00	23.000,00	0,00
4634	6790	6507	Verrechnung:Telefonbucheintrag	700,00	0,00	664,02
4634	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	5.000,00	5.300,00	6.166,00
4634	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.800,00	1.700,00	1.950,00
4634	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	200,00	100,00	114,00
4634	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	0,00	0,00
4634	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	200,00	0,00	90,00
4860	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung d	50,00	50,00	162,03
4860	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung d	50,00	50,00	0,00
4860	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	100,00	200,00	150,00
4860	5622	0000	Fortbildung	500,00	500,00	0,00
4860	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00	555,00
4860	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	6.020,00	6.020,00
4860	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	270,00	270,00

4860	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4860	6500	0000	Buerobedarf	150,00	150,00	96,08
4860	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	695,34
4860	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4860	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	700,00	700,00	172,20
4860	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	5.000,00	5.300,00	6.166,00
4860	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.900,00	1.800,00	2.065,00
4860	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	0,00	0,00	0,00
4860	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	0,00	0,00
4860	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	100,00	0,00	50,00
			Summe Sachaufwendungen (5/6):	**120.386,00 €**	**131.876,00 €**	**122.011,80 €**

Sachaufwendungen (7/8)

4071	7000	0000	Zuschuss Zentralstelle Krisen- dier	4.000,00	0,00 €	0,00 €
4071	7888	0000	Spenden	0,00	0,00	58.543,02
4071	7888	1000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	0,00
4071	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4071	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolic	0,00	0,00	0,00
4071	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4071	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4071	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4071	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4071	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4071	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-638,00	-638,00	0,00
4071	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4521	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4531	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Tr	98.800,00	96.300,00	96.204,00
4531	7621	0000	Beratung in Fragen der Familie	90.700,00	85.900,00	93.015,00
4531	7621	1000	Elternkurse	7.000,00	7.000,00	9.669,27
4531	7621	2000	Aufsuchende Familienarbeit	2.000,00	2.000,00	0,00
4531	7621	4000	Projekt "Zukunft für Kinder"	50.000,00	50.000,00	50.000,00
4531	7621	5000	Offener Treff "Schlauer Storch"	0,00	0,00	0,00
4531	7640	0000	Freizeithilfen außerhalb von Einrich	1.300,00	1.300,00	0,00
4531	7729	0000	Sonstige zweckgeb. Zuschüsse	4.600,00	4.600,00	2.966,45
4531	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4533	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Tr	1.000,00	900,00	922,00
4533	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4572	7622	0000	Adoptionswesen	800,00	800,00	594,36
4573	7610	0000	Sozialpäd. Gruppenmaßnahmen	61.300,00	61.300,00	53.457,87
4650	7061	0000	Zuschuss an Caritas für Sucht- kra	10.500,00	9.900,00	9.891,00
4650	7062	0000	Zuschuss an Caritas für die Arbeit	0,00	0,00	0,00
4700	7001	0000	Zuschuss an das Zentrum Aktiver E	0,00	74.700,00	74.700,00
4860	7010	0000	Zuschuss an Vereine nach dem Be	3.400,00	3.200,00	3.150,00
			Summe Sachaufwendungen (7/8):	**334.762,00 €**	**397.262,00 €**	**453.112,97 €**

Summe Einnahmen:	**245.536,00 €**	**245.536,00 €**	**340.706,46 €**
Summe Ausgaben:	**3.160.508,00 €**	**3.150.398,00 €**	**3.151.140,73 €**
Budget:	**-2.914.972,00 €**	**-2.904.862,00 €**	**-2.810.434,27 €**

Anlage 2

Budgetbericht 2014

Budget-Nr.: **51200**

Budget-Bezeichnung: **U-Amtsbudget Soziale Dienste**

Einnahmen	*Ansatz*	*245.536,00 €*	*RE*	340.706,46 €
Ausgaben	*Ansatz*	*3.150.398,00 €*	*RE*	3.151.140,73 €
Ergebnis			*RE*	-2.810.434,27 €
Budget gem. Haushaltsplan				-2.904.862,00 €
Zwischenergebnis				94.427,73 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				-71.708,17 €
	davon			
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	- 71.708,17 €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				45.692,55 €
	davon			
	ITK-Leistungen KommunalBIT	8.854,00 €		
	Rücklagenentnahme	9.710,40 €		
	Kosten Telefonbucheintrag	664,02 €		
	Beihilfeaufwendungen	26.464,13 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2014 zu übertragen sind				0,00 €
	davon			
	NN	- €		
Zwischenergebnis				68.412,11 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51150				-2.806,29 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51250				-65.605,82 €
Budgetergebnis				0,00 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Budgetbericht I.2014 (Budgetergebnisbericht)

Anlage 3

Budget-Nr.: **51200**

Bezeichnung: **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialdienst**

1. Budgetergebnis 2013

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2013 (Anlage 1)
1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

Die Einnahmeansätze wurden mit 95.170,46 € überschritten. Die Ausgabenansätze wurden unter Einrechnung der Mittelverstärkungen eingehalten. Insbesondere ergibt sich bei den Sachausgaben eine Ausgabenunterschreitung von 9.864,20 €. Der Ansatz für Personalausgaben wurde unterschritten.
Mit dem Budgetüberschuss von insgesamt 68.412,11 € werden die Fehlbeträge im Unterbudget der Jugendarbeit und der Kindertageseinrichtungen teilweise ausgeglichen.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 ***kein verbleibender Überschuss mehr.***

Erwähnt sei hier noch, dass aus den Budgetrücklagen die Organisationsuntersuchung der Firma Inso zur Abbildung der unzureichenden Personalsituation zusammen mit dem Organisationsamt zu finanzieren war.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die Personalkostenunterschreitung 2013 von 45.245 € kam zustande, weil das verfügbare Soll-Stundenkontingent nicht ausgeschöpft werden konnte. Durch Wiederbesetzungsverzögerungen und krankheitsbedingten Ausfall musste im Bezirkssozialdienst erhebliche Mehrarbeit geleistet werden. Diese Umstände traten als Einzelsachverhalte auf, so dass dies schlecht planbar war. Wie schon im

Budgetbericht I.2014 zum Sonderbudget erzieherische Hilfen dargestellt, konnten einige Hilfen wegen des Personalmangels nicht angemessen geleistet werden. Durch Personalaufstockung im Mai / Juni 2014 dürfte diese Problematik jedoch beseitigt sein.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Zu einzelnen Abweichungen ist anzumerken:

Einnahmen

4071.1789 Spenden
Der Überschuss ist bestimmt durch ein hohes Spendenaufkommen, das zwar abgebildet wird, jedoch zweckbestimmt ist und nicht dem Budget zugerechnet werden kann.

4634.1711 Landeszuschuss Schwangerenberatungsstelle
Der Ansatz bezeichnet die gesetzliche Förderung mit 86.000 €. Ergänzend kam im Rechnungsjahr 2013 wieder ein Betrag als ergänzende freiwillige Förderung des Staats hinzu. Von einer dauerhaften Einnahme kann weiterhin nicht ausgegangen werden.

Ausgaben

4071.5624 Fortbildungskosten
Durch eine hohe Personalfluktuation entstand ein hoher Schulungsbedarf. Die übersteigenden Kosten konnten jedoch durch Umschichtungen im Budget kompensiert werden.

4071.6500 Allgemeiner Bürobedarf
4071.6580 sonstige Geschäftsausgaben
Mit zunehmenden Aufgabenstellungen steigen hier die Kosten, ohne dass die Ansätze angepasst worden wären. Die Mehrausgaben mussten im Budgetrahmen aus anderen Ansätzen gedeckt werden.

Insbesondere generierten die Umzüge im Sozialrathaus mit der Zusammenführung des Sozialdienstes auf einem Stockwerk hohe Kosten. In der Folge waren auch Ausgaben für ITK-Mehraufwand, Drucker, Telefon und neue Möbel zu tätigen und aus den verschiedenen Unterabschnitten zu kompensieren.

4531.7621, 7610 Elternberatung, Sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen
Hier wurden Mehrausgaben für die Elternarbeit durch Minderausgaben für Sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen kompensiert.

2. Budgetvollzug 2014

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2014 (seit Verabschiedung des Haushalts 2014):

keine

2.3. Sonstige Bemerkungen:

keine

Fürth, 06.06.2014
JgA
i.A.
gez. Modschiedler (Mo 1535)

Anlage 1

U-Amtsbudget-Nr.: 51250 Kindertageseinrichtungen

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013
Einnahmen						
4640	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt. K	887.200,00	858.200,00	820.828,45
4640	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.4	274.000,00	303.000,00	198.167,13
4640	1167	0000	Verpflegungspauschale KiG	0,00	0,00	440.972,00
4640	1167	1000	Verpflegungspauschale KiG (ohne	0,00	0,00	74.514,00
4640	1180	0000	Spielgeld	60.400,00	60.400,00	60.400,00
4640	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4640	1525	0000	Vermischte Einnahmen	1.000,00	1.000,00	0,00
4640	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4640	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00	3.336,87
4640	1613	0000	Personalkostenersatz	146.300,00	145.300,00	91.777,41
4640	1613	5100	Personalkostenersatz	50.000,00	50.000,00	54.814,76
4640	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbeit	0,00	0,00	0,00
4640	1652	0000	Sachkostenerstattung für KiG X (Kl	0,00	0,00	6.591,38
4640	1662	0000	Sachkostenerstattung Projekt Frühe	15.300,00	15.300,00	20.400,55
4640	1663	0000	Personalkostenerstattung Proj. Frü	59.700,00	59.700,00	79.599,72
4640	1711	0000	Zuschuss d. Landes für städt. Kinde	2.048.000,00	2.035.800,00	1.565.891,74
4640	1711	1000	Zuschuss v. Land für Sprach- berat	0,00	40.500,00	0,00
4640	1711	2000	Zuschuss für heilpädagogische Beh	0,00	0,00	63.680,55
4640	1720	0000	Zuschuß anderer Kommunen (Kom	17.200,00	17.200,00	27.808,53
4640	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
4640	1743	0000	Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
4640	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Reg	9.000,00	9.000,00	8.280,00
4640	1781	0000	Lohnkostenzuschuss (Jobcenter)	0,00	0,00	117.166,05
4640	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4640.5283)	500,00	500,00	13.239,18
4641	1512	0000	Sonstige Ersätze	0,00	0,00	0,00
4643	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt. K	102.300,00	88.900,00	88.037,77
4643	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.4	11.900,00	13.900,00	12.733,73
4643	1167	0000	Verpflegungspauschale Krippe	0,00	0,00	17.149,00
4643	1167	1000	Verpflegungspauschale Krippe (ohr	0,00	0,00	192,00
4643	1180	0000	Spielgeld	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4643	1511	0000	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rechr	0,00	0,00	0,00
4643	1511	5000	Vorsteuererstattungen durch d. Fina	0,00	0,00	0,00
4643	1525	0000	Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	0,00
4643	1613	0000	Personalkostenersatz Kinderkrippe	0,00	0,00	4.351,37
4643	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderkr	96.000,00	95.000,00	157.279,89
4643	1711	2000	Zuschuss für heilpädagogische Beh	0,00	0,00	1.025,54
4643	1720	0000	Zuschuss anderer Kommunen (Kor	0,00	0,00	22.307,80
4643	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	1.615,42
4645	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt. K	487.400,00	601.900,00	474.688,79
4645	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.4	132.600,00	80.100,00	127.930,36
4645	1166	0000	Beiträge für Hausaufgaben- betreu	0,00	0,00	0,00
4645	1167	0000	Verpflegungspauschale Hort	0,00	0,00	302.677,00
4645	1167	1000	Verpflegungspauschale Kita (ohne	0,00	0,00	47.871,00
4645	1168	0000	Beiträge für Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	1180	0000	Spielgeld	38.100,00	38.100,00	38.100,00
4645	1180	3000	Spielgeld (Kinderhortnot- gruppe Bu	0,00	0,00	0,00
4645	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4645	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00	1.208,62
4645	1613	0000	Personalkostenersatz	0,00	0,00	53.482,15
4645	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbeit	0,00	0,00	0,00
4645	1710	0000	Zuweisungen und Zuschüsse für la	0,00	0,00	0,00
4645	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderho	779.000,00	869.400,00	539.168,98

4645	1711	2000	Zuschuss für heilpäd. Behand- lung	0,00	0,00	0,00
4645	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Reg	9.200,00	9.200,00	5.989,00
4645	1781	0000	Lohnkostenzuschuss (Jobcenter)	0,00	0,00	23.636,10
4645	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4645.5283)	100,00	100,00	986,76
			Summe Einnahmen (1/2):	**5.226.700,00 €**	**5.394.000,00 €**	**5.569.299,60 €**

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4542	4100	0000	Bezüge an Beamte	9.100,00	8.700,00	8.994,35
4542	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	51,27
4542	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	13.800,00	13.400,00	13.511,76
4542	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	4.600,00	4.400,00	4.224,49
4542	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	119,55
4542	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	1.100,00	1.000,00	1.045,00
4542	4440	0000	Sozialversicherung Arbeit- nehmer	2.700,00	2.600,00	2.709,94
4542	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	564,47
4542	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	858,28
4542	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	100,00	0,00	85,03
4640	4100	0000	Bezüge an Beamte	69.700,00	66.700,00	64.459,72
4640	4110	0000	Versorgungsrücklage	400,00	400,00	367,42
4640	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	4.637.500,00	4.608.300,00	4.849.398,29
4640	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	11.100,00	11.100,00	18.090,46
4640	4200	0000	Versorgung - Beamte	34.900,00	33.400,00	30.275,59
4640	4210	0000	Versorgungsrücklage	1.000,00	900,00	856,80
4640	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	359.500,00	356.800,00	373.663,03
4640	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4640	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	893.600,00	888.200,00	959.354,31
4640	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	15.000,00	15.000,00	14.190,40
4640	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	4.045,37
4640	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	6.151,03
4640	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	31.000,00	0,00	31.142,69
4640	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	940,00	905,00	900,00
4643	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	179.200,00	169.900,00	160.326,56
4643	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	6.360,00
4643	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	13.900,00	13.200,00	11.696,14
4643	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4643	4440	0000	Sozialversicherung- Arbeitnehmer	34.500,00	33.000,00	29.904,40
4643	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	3.000,00	0,00	2.636,84
4643	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	0,00	0,00	0,00
4643	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	1.300,00	0,00	989,72
4645	4100	0000	Bezüge an Beamte	10.400,00	10.000,00	9.631,71
4645	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	54,90
4645	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	2.248.300,00	2.223.000,00	2.138.221,97
4645	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	1.900,00	1.900,00	6.834,67
4645	4200	0000	Versorgung - Beamte	5.200,00	5.000,00	4.523,84
4645	4210	0000	Versorgungsrücklage	200,00	100,00	128,02
4645	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	174.300,00	172.500,00	161.899,91
4645	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	433.200,00	429.600,00	422.351,70
4645	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialve	6.200,00	2.600,00	5.059,51
4645	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	604,47
4645	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	919,10
4645	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	14.100,00	0,00	13.459,85
			Summe Personalausgaben (4):	**9.212.040,00 €**	**9.072.905,00 €**	**9.360.662,56 €**

Sachaufwendungen (5/6)

4541	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4542	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	680,00	680,00
4542	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	30,00	30,00
4542	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4640	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	0,00	20.400,00	12.878,77
4640	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	20.350,00	20.350,00	26.145,70
4640	5207	0000	Anschaffung von Kindergarten- mol	48.600,00	48.600,00	22.019,22
4640	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	131,50
4640	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	2.000,00	3.600,00	2.930,00
4640	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	500,00	500,00	13.259,18
4640	5300	0000	Miete	10.000,00	8.500,00	9.297,02
4640	5300	2000	Miete für Turnhallen	1.700,00	1.300,00	2.357,92
4640	5300	3000	Miete für KiGa Oststr.	0,00	0,00	0,00
4640	5412	0000	Müllbeseitigung (Sperrmüll)	0,00	0,00	0,00
4640	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4640	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.500,00	1.500,00	376,72
4640	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00	277,39
4640	5502	0000	Kfz-Haftpflichtversicherung	600,00	0,00	0,00
4640	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	2.200,00	2.200,00	2.758,00
4640	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	2.800,00	2.800,00	3.414,42
4640	5620	0000	Supervision/Fachberatung	4.000,00	4.000,00	3.477,00
4640	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	22.000,00	22.000,00	18.634,50
4640	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	6.850,00	6.850,00
4640	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	7.860,00	7.860,00
4640	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4640	5756	0000	Blumenschmuck/ - schalen etc.	900,00	900,00	900,00
4640	5867	0000	Verpflegungspauschale KiG	0,00	0,00	412.109,19
4640	5867	1000	Verpflegungspauschale KiG (ohne	0,00	0,00	67.043,12
4640	6300	0000	Projekt Frühe Chance (KiG VI)	5.100,00	5.100,00	5.093,85
4640	6300	1000	Projekt Frühe Chance (KiG XIV)	5.100,00	5.100,00	5.249,12
4640	6300	2000	Projekt Frühe Chance (KiG XVIII)	5.100,00	5.100,00	5.954,97
4640	6300	3000	Projekt Frühe Chance (KiG XVI)	0,00	0,00	5.259,01
4640	6335	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00	90,00
4640	6380	0000	Spielgeldverwendung	60.400,00	60.400,00	66.493,89
4640	6380	2000	Heilpädagogische Behandlungen in	0,00	0,00	63.680,55
4640	6387	0000	Sprachberatung in Kindergärten	0,00	45.000,00	0,00
4640	6401	5000	Umsatzsteuerzahllast an das Finan	1.000,00	0,00	0,00
4640	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	7.300,00	6.650,00	5.969,76
4640	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	2.500,00	2.500,00	2.767,70
4640	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.500,00	2.500,00	0,00
4640	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.500,00	3.500,00	2.419,52
4640	6581	0000	Frachtkosten	800,00	800,00	800,00
4640	6582	0000	Bankgebühren	800,00	800,00	0,00
4640	6583	0000	Umzugskosten	0,00	0,00	0,00
4640	6591	0000	Internetaufwendungen	0,00	0,00	50,58
4640	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	2.000,00	0,00	2.862,21
4640	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	26.400,00	24.300,00	27.962,00
4640	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	21.000,00	22.100,00	25.710,00
4640	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	12.200,00	11.500,00	13.192,00
4640	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	1.200,00	800,00	916,00
4640	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	9.900,00	0,00	0,00
4640	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	1.600,00	0,00	670,00
4640	6799	0200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehr	0,00	0,00	857,75
4640	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten Au	88.900,00	0,00	0,00
4640	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	797.600,00	750.100,00	742.553,46
4643	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	900,00	900,00	859,76
4643	5207	0000	Anschaffung von Krippenmobilar et	4.500,00	4.500,00	2.605,61

4643	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	1.037,42
4643	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4643	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	150,00	150,00	143,00
4643	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.500,00	1.500,00	3.998,00
4643	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00
4643	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	290,00	290,00
4643	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4643	5867	0000	Verpflegungspauschale Krippe	0,00	0,00	17.101,00
4643	5867	1000	Verpflegungspauschale Krippe (ohr	0,00	0,00	204,00
4643	6380	0000	Spielgeldverwendung	2.100,00	2.100,00	2.093,44
4643	6380	2000	Heilpädagogische Behandlungen in	0,00	0,00	1.025,54
4643	6401	0000	Vorsteuer aus Eingangsrech- nung	0,00	0,00	0,00
4643	6401	5000	Umsatzsteuerzahllast an das Finan	0,00	0,00	7.344,44
4643	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	150,00	150,00	0,00
4643	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00	189,15
4643	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4643	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	150,00	150,00	0,00
4643	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten A	11.400,00	0,00	0,00
4643	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	58.500,00	30.300,00	71.927,28
4645	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	0,00	7.200,00	1.674,06
4645	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	12.900,00	12.900,00	10.839,34
4645	5206	0000	Anschaffung und Instandhaltung te	0,00	0,00	0,00
4645	5207	0000	Anschaffung von Hortmobiliar	9.500,00	9.500,00	2.357,19
4645	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	555,74
4645	5216	0000	Unterhalt d. techn. Gebrauchs- geg	0,00	0,00	0,00
4645	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	1.000,00	1.700,00	1.330,00
4645	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	100,00	100,00	986,76
4645	5300	0000	Miete	15.390,00	15.390,00	15.390,00
4645	5300	1000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4645	5300	2000	Miete Turnhalle	0,00	0,00	67,33
4645	5300	3000	Miete für Hortnotgruppe in Burgfarr	0,00	0,00	0,00
4645	5300	4000	Containermiete KiGa Weiherhofer S	0,00	0,00	0,00
4645	5300	5000	Miete f. Hort Fritz-Erler-Str.	0,00	0,00	0,00
4645	5300	6000	Miete für Hort in Sack	0,00	0,00	0,00
4645	5300	7000	Containermiete für Hort in Vach St.	0,00	0,00	0,00
4645	5412	0000	Müllbeseitigung (Sperrmüll)	0,00	0,00	0,00
4645	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	1.000,00	1.000,00	1.388,63
4645	5620	0000	Supervision/Fachberatung	2.200,00	2.200,00	2.848,00
4645	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.000,00	3.000,00	3.465,32
4645	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	1.430,00	1.430,00
4645	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	0,00	3.490,00	3.490,00
4645	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4645	5756	0000	Blumenschmuck für Dienst- jubiläu	300,00	300,00	247,58
4645	5867	0000	Verpflegungspauschale Hort	0,00	0,00	281.909,30
4645	5867	1000	Verpflegungspauschale Kita (ohne	0,00	0,00	41.662,00
4645	6380	0000	Betreuungsmaterial	35.100,00	35.100,00	33.819,10
4645	6380	2000	Heilpäd. Behandlungen	0,00	0,00	0,00
4645	6380	3000	Spielgeldverwendung (Kinderhortgr	0,00	0,00	0,00
4645	6385	0000	Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	5.000,00	4.500,00	2.218,15
4645	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	379,47
4645	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	1.000,00	1.000,00	0,00
4645	6535	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	600,00	600,00	30,00
4645	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.500,00	2.500,00	982,31
4645	6581	0000	Transport- u. Frachtkosten	1.679,00	1.679,00	1.300,00
4645	6582	0000	Bankgebühren	100,00	100,00	0,00
4645	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	1.000,00	0,00	0,00
4645	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.000,00	1.800,00	2.071,00
4645	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	14.100,00	14.800,00	17.218,00

4645	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	5.500,00	5.200,00	5.965,00
4645	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	600,00	400,00	458,00
4645	6794	5000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.800,00	0,00	0,00
4645	6794	5324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopie	700,00	0,00	370,00
4645	6799	0200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehr	0,00	0,00	200,00
4645	6799	1067	Gebäudebewirtschaftungskosten A	37.200,00	0,00	0,00
4645	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	530.900,00	544.100,00	536.877,15
4646	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4646	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	-28.212,54
			Summe Sachaufwendungen (5/6):	**1.939.369,00 €**	**1.810.149,00 €**	**2.644.117,55 €**

Sachaufwendungen (7/8)

4640	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4640	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4640	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4640	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4640	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	44.108,46
4640	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-6.985,00	-6.985,00	0,00
4640	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4645	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4645	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4645	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4645	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
			Summe Sachaufwendungen (7/8):	**-6.985,00 €**	**-6.985,00 €**	**44.108,46 €**

Summe Einnahmen:	**5.226.700,00 €**	**5.394.000,00 €**	**5.569.299,60 €**
Summe Ausgaben:	**11.144.424,00 €**	**10.876.069,00 €**	**12.048.888,57 €**
Budget:	**-5.917.724,00 €**	**-5.482.069,00 €**	**-6.479.588,97 €**

Anlage 2

Budgetbericht 2014

Budget-Nr.: **51250**

Budget-Bezeichnung: **U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen**

Einnahmen	*Ansatz*	5.394.000,00 €	*RE*	5.569.299,60 €
Ausgaben	*Ansatz*	10.876.069,00 €	*RE*	12.048.888,57 €
Ergebnis			*RE*	-6.479.588,97 €
Budget gem. Haushaltsplan				-5.482.069,00 €
Zwischenergebnis				-997.519,97 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				-36.248,65 €
	davon			
	Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt	- 34.894,00 €		
	Gebäudebewirtschaftungskosten	- 1.354,65 €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				143.065,21 €
	davon			
	ITK-Leistungen KommunalBIT	12.592,00 €		
	Mittelbereitstellungen	5.750,00 €		
	Internetaufwendungen	2.862,21 €		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	108.718,28 €		
	Beihilfeaufwendungen	13.142,72 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2014 zu übertragen sind				-63.433,21 €
	davon			
	Frühe Chance	- 86,82 €		
	Verpflegungspauschale	- 63.346,39 €		
Zwischenergebnis				-954.136,62 €
Ausgleich mit dem Amtsbudget-Nr. 51200				65.605,82 €
Budgetfehlbetrag				-888.530,80 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Hinweis: Das Budget wurde 2013 mit einem Fehlbetrag aus 2012 in Höhe von 44.108,46 € belastet. Der Fehlbetrag 2013 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die 1. Abschläge der Landeszuschüsse für 2013/2014 erst in 2014 gebucht wurden.

Budgetbericht I.2014
(Budgetergebnisbericht)

Anlage 3

Budget-Nr.: **51250**

Bezeichnung: **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kindertageseinrichtungen**

1. Budgetergebnis 2013

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2011 (Anlage 1)
1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

Das UB schließt mit einem Fehlbetrag von 954.136,62 € ab, wovon nach Verrechnung mit den Überschüssen der anderen JgA-Budgets ein offener Restbetrag von 888.530,80 € verbleibt.

Es handelt sich jedoch um keinen echten Fehlbetrag, sondern um eine 2-monatige Zahlungsverschiebung von Einnahmen in das Folgejahr, die mit Zahlungseingang den Ausgleich wieder herstellt, wie unter Ziffer 1.3.3 dargestellt wird.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung der Mittelbereitstellungen bei UA 4640.4140 nominell um 165.896,56 € überschritten.
In diese Position sind die Kosten für die hauswirtschaftlichen Servicekräfte eingerechnet, die im Haushaltsansatz mit Null abgebildet werden. Personalkosten hierfür werden über das Verpflegungsgeld kostenneutral für die Stadt Fürth auf die Eltern umgelegt, mit den Beiträgen eingezogen und sodann dem Personalamt erstattet. Bis zur Jahresabrechnung wird der Betrag auf einem Verwahrkonto vereinnahmt. Dazu muss die Abrechnung der

Zuschüsse des Jobcenters über PA abgewartet werden. Diese war zum Jahresende noch nicht möglich. Dem Fehlbetrag der Personalkosten steht somit noch der tatsächliche Verwahrbetrag aus den Elternbeiträgen in gleicher Höhe gegenüber. Nach Überweisung des VW-Betrages an das Personalamt ist der Betrag wieder ausgeglichen.

Für das nächste Haushaltsjahr wird beantragt, die bisher aus einer Sammelhaushaltsstelle getragenen Personalkosten für Servicekräfte gesondert auszuweisen, damit eine Darstellung und Abrechnung transparenter möglich ist. Zusammen mit den vereinnahmten Beträgen aus den Jobcenter-Erstattungen (GrpErg. 1781) sollte dann jeweils eine direktere Aussage möglich sein.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einnahmen

4640.1165 und 4645.1165 Elternbeiträge
Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt einschätzbar sind. In einzelnen Einrichtungen kam es wegen des ausgeschöpften Anstellungsschlüssels zu Minderbelegungen und damit zu Einnahmeausfällen. Weitere Minderzahlungen ergeben sich aus Geschwisterermäßigungen. Diese Umstände wurden durch modifizierte Ansätze in den laufenden Haushalt eingearbeitet, was aber offensichtlich noch nicht ausreicht. Sowohl im Bereich Kindergarten und Hort entstand ein Einnahmerückstand von ca. 10 %. Der Sollansatz wäre daher evtl. im nächsten Haushalt nochmals einzufrieren, um einen realen Ansatz zu erreichen.

Für Kindergärten wird das Vorschuljahr mit mtl. 100 € vom Staat bezuschusst. Dadurch entstanden im Sonderbudget 51500 geringere Ausgaben. Im Gegenzug müssen die Beiträge jedoch in gleicher Höhe im UB 51250 eingehen. Hier flossen Einnahmen für den Zeitraum September 2012 bis August 2013 in Höhe von 172.650 € aus staatlichen Zuschüssen (4640.1711) in das Budget auf 4640.1165. Der Zeitraum September 2013 bis Dezember 2013 mit ca. 60.000 € ist nicht im Jahr 2013 haushaltswirksam zur Zahlung gekommen, da die Überweisung erst am 28.2.14 hier einging.

4640.1167 (1781) u.a. Verpflegungspauschale KiG, Hort, Krippe
Auf die Ausführungen unter „Personalkosten" wird verwiesen.
Die Einnahmen finden ihre Entsprechung bei den Ausgaben u.a. in 4640.5867. Hier übersteigen die Einnahmen und Ausgaben die Ansätze in gleicher Weise. In Summe sind diese Beträge jedoch wieder ausgeglichen. Mehrausgaben von 820.028 € stehen Mehreinnahmen von 883.375 € gegenüber, zuzüglich der Jobcentererstattungen mit 140.802 €. Nach Abrechnung des Verwahrkontos wird diese Position ausgeglichen sein.

Die Verschiebungen aus diesen Ansätzen dominieren jedoch erst einmal augenscheinlich das gesamte Budgetergebnis.

4640. und 4645.1711 Landeszuschüsse
Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nie möglich. Zudem kommt es immer wieder aus den vorjährigen Endabrechnungen zu Nachzahlungen im Folgehaushalt. Auf der Basis der jeweils zum September vorgelegten Buchungen erbringt der Freistaat vierteljährliche Abschlagszahlungen auf seine Zuschüsse. Die Endabrechnung folgt im Oktober des Folgejahres.

Für das Abrechnungsjahr 2013/2014 blieb die 1. staatliche Abschlagszahlung im November aus. Es konnte erst ein Zahlungseingang von der Regierung von Mittelfranken am 28.2.1014 verzeichnet werden. Dadurch ergab sich ***für einen Betrag von 983.849 €*** *eine* ***Zahlungsverschiebung in das Jahr 2014.*** *Der Betrag konnte somit nicht wie veranschlagt für das Jahr 2013 haushaltswirksam eingebucht werden. Die 2. Abschlagszahlung erreichte uns am 3.3.2014.*

Darin ist die wesentliche Ursache für den diesjährigen erheblichen Fehlbetrag zu sehen. Auf Jahressicht gleicht sich der Betrag dann jedoch kurzfristig wieder aus und der Fehlbetrag löst sich auf.

Hinweis: Eine Einnahmesollstellung bereits im Jahr 2013, um die Haushaltswirksamkeit herzustellen, wäre nicht möglich gewesen, da der konkrete Auszahlungsbetrag jeweils erst unmittelbar vor Überweisung bescheidmäßig mitgeteilt wird.

Ausgaben

Grundsätzlich gibt es bei der Bewirtschaftung der einzelnen Ansätze jährlich fluktuierende Rechnungsergebnisse. Diese werden im Budgetrahmen zur gegenseitigen Deckung herangezogen. Dieser Spielraum wird auch weiterhin benötigt, um handlungsfähig zu bleiben. Im laufenden Jahr sind darüber z.B. zusätzliche Portokosten mit ca. 3.000 € getragen worden für eine flächendeckende Befragung der Eltern von U3 Kindern im Rahmen der Platzgarantie und Bedarfsplanung.

Hinzu kommen Ausgabenansätze für Projektmittel, die mit Null veranschlagt sind und durch die Einnahmen gedeckt werden (z.B. 4640.und 4645.6380 und 4640.und 4645.1711.2000). Abweichungen gleichen sich hier also wieder aus.

4640.5867, 4643.5867, 4645.5867 Verpflegungspauschale
Die Ansätze des Budgets wurden im Wesentlichen eingehalten. Durch die Ausweisung der Kosten für Verpflegung mit Null, entstehen erst einmal Budgetüberziehungen, die durch Einnahmen jedoch gegenfinanziert sind. Hierzu siehe Ausführungen unter Einnahmen. Durch Finanzierung und Gegenfinanzierung der Verpflegung in den Kitas entsteht somit nur optisch der

Eindruck, dass die Ansätze überschritten wären. Tatsächlich besteht eine Balance.

<u>4640 und 4645.6531 und 6335 Bekanntmachungen, Werbung, PR</u>
In diesem UA fielen kaum Ausgaben an, da durch interne Stellenbesetzungen und Schulkontakte keine Ausschreibungen erforderlich wurden. Der Ansatz konnte im Deckungsring zum Ausgleich anderweitiger Ausgaben verwendet werden. 2014 stehen wieder Kosten für Stellenausschreibungen an.

<u>4640.8988 Budgetfehlbetrag Vorjahr</u>
Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 mit 44.108, 46 € war in das Folgejahr zu übernehmen und trägt zum Gesamtergebnis bei.

2. Budgetvollzug 2014

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2014 (seit Verabschiedung des Haushalts 2014):

keine

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Keine

Fürth, 11.06.2014
JgA
i.A.
gez. Modschiedler (Mo 1535)

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/167/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendschutz
Nutzung der Hotline und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kommunale Zweckvereinbarung	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Kommunalen Zweckvereinbarung (Art. 7 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit) zur Zusammenarbeit im Jugendschutz mit der Stadt Nürnberg zu.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Mittelfranken erarbeitete in den Jahren 2013/ 2014 eine Konzeption zu einer Kommunalen Zweckvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der beteiligten Jugendämter in der Region Nürnberg und Teilen Mittelfrankens im Bereich Kinderschutz verbessert.
Die Vereinbarung regelt verbindlich die Strukturen **außerhalb der Geschäftszeiten** der Kooperationsjugendämter und stellt eine Rund-um-die-Uhr Hotline im Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg (Reutersbrunnenstraße) zur Verfügung. Zudem wird durch eine Aufgabenübertragung sichergestellt, dass außerhalb der Dienstzeiten auch
(rechtlich wirksame) Inobhutnahmen durch den Kinder- und Jugendnotdienst durchgeführt werden können.
Den zusätzlichen Personaleinsatz teilen sich die beteiligten Jugendämter in der Region. Die anteiligen Kosten für Fürth belaufen sich derzeit auf ca. 3500 € im Jahr, bei einer Beteiligung von 9 Jugendämtern in der Metropolregion.
Das Bayerische Landesjugendamt und die Regierung von Mittelfranken haben an der Erarbeitung der Kommunalen Zweckvereinbarung intensiv mitgewirkt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales begrüßt die Lösung ausdrücklich.

Zu den Leistungen der Zweckvereinbarung im Einzelnen:

Mit Hilfe der Kommunalen Zweckvereinbarung sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg bevollmächtigt werden, in einem klar definierten Rahmen Schutzmaßnahmen und Beratungsleistungen für die beteiligten Jugendämter durchzuführen.

- Telefonische Erreichbarkeit einer Fachkraft außerhalb der Geschäftszeiten
- Telefonische Beratung hinsichtlich Kinderschutz für Bürger, Polizei, Kliniken, Ärzte, Fachkräfte etc. aus dem Kooperationsgebiet
- Ambulante Beratung in den Räumen des Kinder-und Jugendschutzes
- Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung
- Entscheidung über Inobhutnahme
- Veranlassung einer Inobhutnahme
- Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst
- Sofortige schriftliche Information an das Kooperationsjugendamt
- Weitere Beratungsleistungen in Krisensituationen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 3.500,-- €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☒ ja Hst. 4071.7000 Budget-Nr. 51200 im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Karl Gerald
(0911)974-1970

Vereinbarung zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme

für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken

zwischen

der Stadt / dem Landkreis _____, vertreten durch den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin die Landrätin/
den Landrat für

dieser vertreten durch den Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendamtes / Kreisjugendamtes (im Folgenden Kooperationsjugendamt):

Anschrift:

und

der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, (im folgenden Jugendamt Nürnberg)

Anschrift: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken :

Vorbemerkung

Die Stadt Nürnberg stellt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Hotline Frühe Hilfen und dem Kinder- und Jugendnotdienst sicher, dass eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sind. Vergleichbare Angebote existieren in Zuständigkeitsbereichen der Kooperationsjugendämter nur eingeschränkt.

Zweck der nachfolgenden kommunalen Zweckvereinbarung ist es, diese Möglichkeiten auch den umliegenden Jugendämtern gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung zu stellen. Aus Gründen der

Übersichtlichkeit schließt jedes beteiligte Jugendamt eine gesonderte Vereinbarung. Den jeweiligen Vertragspartnern ist bekannt, dass die Stadt Nürnberg mit anderen Kooperationsjugendämtern inhaltlich gleiche kommunale Zweckvereinbarungen schließt und dass sich die Höhe der zu erstattenden Kosten unter anderem nach der Anzahl der Kooperationspartner richtet. Die Einzelheiten sind in der nachfolgenden Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Kooperationsjugendamt möchte außerhalb seiner Geschäftszeiten eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahme in seinem Zuständigkeitsbereich bereitstellen. Hierfür wird das Kooperationsjugendamt Leistungen des Jugendamtes Nürnberg in Anspruch nehmen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Regelungen zur Nutzung der „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamtes Nürnberg durch das Kooperationsjugendamt zu treffen.

§ 2 Personal

(1) Die Stadt Nürnberg stellt außerhalb der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamts entsprechend Art. 7 Abs. 4 KommZG Beratungsfachkräfte (im Folgenden Bedienstete) zur Erfüllung folgender Aufgaben des jeweiligen Kooperationsjugendamts zur Verfügung: Die Beratung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, die Beratung von Mitteilern einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Beratungen in familiären Krisensituationen aufgrund von Partnerschaftsproblemen, Trennung, Scheidung gem. § 17 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 SGB VIII oder bei Ausübung der Personensorge gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, Beratung in Fragen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII nach telefonischer oder persönlicher Beratung in den Räumen des Kinder- und Jugendnotdienstes, soweit keine anderen Regelungen in § 4 vereinbart worden sind.

(2) Der Stadt Nürnberg obliegen alle im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängenden Aufgaben wie Auswahl, Einstellung (bis höchstens Vergütungsgruppe S 12), Bezahlung Personalfürsorge, Ausübung der Funktion des Dienstherren. Das Dienstverhältnis der Bediensteten zur Stadt Nürnberg bleibt bestehen.

§ 3 Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Die Stadt / der Landkreis _____ überträgt gem. Art. 8 Abs. 4 KommZG den Bediensteten der Stadt Nürnberg, die für sie/ ihn tätig werden, alle zur Durchführung der unter § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben notwendigen Befugnisse.

§ 4 Aufgaben des Kooperationsjugendamtes

Das Kooperationsjugendamt benennt – soweit vorhanden - Dienste, Einrichtungen oder Personen, die außerhalb seiner Geschäftszeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder Entscheidung zur Inobhutnahme und/oder zur Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGBVIII zu benachrichtigen sind. Die Anlage mit den näher bezeichneten Einrichtungen, Diensten oder Personen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5 Leistungen des Jugendamtes Nürnberg

(1) Die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten führen für das Kooperationsjugendamt folgende mit dem in § 1 dargestellten Zweck zusammenhängende Aufgaben durch:

1. Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb der Geschäftszeiten.

2. Telefonische Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften, Polizeidienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen des Gesundheitswesens, Multiplikatoren und weiteren Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kooperationsjugendamtes.

3. Ambulante Beratung – die Ratsuchenden können in die Räume des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg zur Beratung eingeladen werden.

4. Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

5. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Inobhutnahme entsprechend der Regelung in der Anlage zur Zweckvereinbarung gem. § 4.

6. Veranlassung einer Inobhutnahme

   a. durch Information der gem. § 4 genannten Dienste, Einrichtungen oder Personen (siehe Anlage) oder
   b. durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, falls keine Dienste nach § 4 benannt wurden.

7. Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, soweit keine örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen hierfür benannt wurden.

8. Unverzügliche schriftliche Information des Kooperationsjugendamtes, spätestens zum Beginn des nächsten Arbeitstages, durch Übermittlung der angelegten Dokumentationen (z.B. Beratungsbericht oder Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung):

   a. Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung,
   b. Entscheidungen zu Inobhutnahmen,
   c. Vollzug von Inobhutnahmen,
   d. Informationen über Beratungen, bei denen Handlungsbedarf im weiteren Geschäftsgang des Kooperationsjugendamtes besteht.

Während der Geschäftszeiten wird im Hinblick auf die Nr. 1 – 7 auf die örtlich zuständigen Stellen verwiesen.

§ 6 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung, Entscheidung über Maßnahmen nach § 42 SGB VIII

Erhalten die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten im Rahmen der Beratung Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, findet eine Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII statt, die zu folgenden Ergebnissen führen kann:

1. Die gewichtigen Anhaltspunkte können anhand der vorhandenen Informationen ausgeräumt werden. Es liegt kein Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor.

2. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Es besteht ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung ist keine dringende Gefahr erkennbar. Das Kooperationsjugendamt erhält zum nächsten Arbeitstag eine Mitteilung über die mögliche Kindeswohlgefährdung.

3. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung besteht eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen. In diesem Fall entscheidet der / die zur Verfügung gestellte Bedienstete über eine Inobhutnahme und veranlasst die weiteren Schritte nach § 7.

§ 7 Unterbringungsort während der Inobhutnahme

(1) Hat das Kooperationsjugendamt gem. § 4 örtliche Dienste, Einrichtungen oder Personen benannt, die Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme auch außerhalb der Geschäftszeiten aufnehmen, werden diese durch die zur Verfügung gestellten Bediensteten über die Entscheidung zur Inobhutnahme informiert. Der Transfer des Kindes oder Jugendlichen zur Person oder Einrichtung wird analog Absatz 3 geregelt. Details sind in der Anlage benannt.

(2) Besteht eine medizinische Indikation für eine stationäre Behandlung, erfolgt die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme in örtlichen Krankenhäusern (zum Beispiel: notwendige stationäre Behandlung aufgrund körperlicher Gewalt, Entscheidung zur Inobhutnahme bei einem Neugeborenen).

(3) Hat das Kooperationsjugendamt den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg als Einrichtung für die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme benannt, wird nach einer der folgenden Möglichkeiten verfahren:

1. Die örtliche Polizei wird von den zur Verfügung gestellten Bediensteten über die mögliche Kindeswohlgefährdung, die Notwendigkeit und Entscheidung zur Inobhutnahme und den Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen informiert. Die örtliche Polizei veranlasst

die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vor Ort und regelt den Transfer zum Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg.

2. Örtliche Polizei ist bereits vor Ort und übernimmt den Transfer des Kindes oder Jugendlichen.

3. Kinder oder Jugendliche halten sich an einem Ort auf, von dem aus eine Beförderung mit dem Taxi in den Kinder- und Jugendnotdienst möglich ist. Das Taxi wird durch das Jugendamt Nürnberg bestellt. Das Kooperationsjugendamt übernimmt hierfür die Kosten.

4. Kinder oder Jugendliche können sich nach erfolgter Beratung als Selbstmelder an das Jugendamt Nürnberg, Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg wenden und um Inobhutnahme bitten.

5. Die Kinder oder Jugendlichen werden beraten, sich an die örtliche Polizei zu wenden, soweit dies dem Alter des Kindes oder Jugendlichen entspricht, damit diese den Transfer in den Kinder- und Jugendnotdienst übernehmen kann.

6. Eltern oder Angehörige übernehmen den Transfer des Kindes zum Kinder- und Jugendnotdienst.

(4) Für Absprachen mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und Krankenhäusern ist das Kooperationsjugendamt zuständig. Die örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen sind über die Regelungen der Zweckvereinbarung zu informieren.

§ 8 Zuständigkeiten

Diese Vereinbarung berührt nicht die sachliche und die örtliche Zuständigkeit nach § 87 SGB VIII.

§ 9 Beratungen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes

Bei Anrufen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes (d. h. während der Öffnungszeiten des Kooperationsjugendamtes gemäß Anlage) wird wie folgt verfahren:

1. Beratungen zur Kindeswohlgefährdung:

Bei Kindeswohlgefährdung fragen die zur Verfügung gestellten Bediensteten die Informationen des Anrufers ab, um diese unverzüglich direkt an das zuständige Jugendamt zu übermitteln. Damit wird sichergestellt, dass der Anruf nicht verloren geht. In anderen Fällen wird an die in der Anlage genannten Dienste / Mitarbeiter / Rufnummern des Kooperationsjugendamtes vermittelt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt die sofortige telefonische Mitteilung an das Kooperationsjugendamt innerhalb der Geschäftszeiten.

2. Frühe Hilfen:

Es wird an die in der Anlage genannte örtliche Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki) vermittelt. Bei Bedarf und Vorliegen der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird der in der Hotline ausgefüllte Beratungsbogen übermittelt.

Für das Vorgehen sind die Vorgaben des Kooperationsjugendamtes in der Anlage zu beachten.

§ 10 Fachliche Standards

(1) Die Umsetzung der Aufgaben beruht auf den Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII des Landesjugendhilfeausschusses Bayern und der Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Jugendamt Nürnberg für den Kinder- und Jugendnotdienst in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(2) Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und Kooperationsjugendamt wird in der Anlage „Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 11 Statistik

Das Jugendamt Nürnberg führt über die durchgeführten Beratungen eine Statistik. Durch die Statistik können in anonymisierter Form Datum, Uhrzeit und Anlass des jeweiligen Anrufs, Herkunft der Anrufer und weitere Veranlassung überprüft und ausgewertet werden. Diese Auswertung wird Grundlage weiterer Vereinbarungen (z.B. finanzielle Regelungen) sein.

§ 12 Dokumentation

Es werden die in der AG Kinderschutz abgestimmten Formulare für Beratungen und Mitteilungen Kindeswohlgefährdung verwendet. Diese sind durch entsprechenden Briefkopf als Dokumente des Kooperationsjugendamtes gekennzeichnet.

§ 13 Sozialdatenschutz

Das Kooperationsjugendamt ist, gemäß § 67, Abs. 9 SGB X, verantwortliche Stelle für die durch die entliehenen Dienstkräfte erhobenen Sozialdaten. Für die entliehenen Dienstkräfte gelten die Grundlagen des Sozialdatenschutzes.

(1) Für die in § 2 genannten Aufgaben gelten folgende Regelungen:

1. Sozialdaten werden nur erhoben, soweit sie für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Grundsätzlich ist die vereinfachte Dokumentation in anonymisierter Form durchzuführen, soweit die Beratung abgeschlossen ist und keine Information des Kooperationsjugendamts erforderlich ist. Die Beratungen werden in einer Sammelakte erfasst und nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

2. Die in § 5 Nr. 8 benannten Dokumentationen werden in einer Sammelakte zusammengefasst und nach Weitergabe an das Kooperationsjugendamt unmittelbar gelöscht. Nach Weitergabe an die fallverantwortliche Stelle des Kooperationsjugendamts findet die weitere Nutzung und Speicherung der Sozialdaten und die Überwachung von Sperr- und / oder Löschungsfristen dort statt.

(2) Für den zur Erfüllung dieser Zweckvereinbarung erforderlichen Umgang mit Sozialdaten durch die Stadt Nürnberg bzw. die entliehenen Dienstkräfte schließt das jeweilige Kooperationsjugendamt mit der Stadt Nürnberg einen Vertrag über die Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag, gemäß §80 SGB X, ab.

§ 14 Kosten

(1) Das Kooperationsjugendamt erstattet der Stadt Nürnberg jährlich die anteiligen Kosten für die Zurverfügungstellung der Bediensteten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung.

(2) Grundlage der Berechnung ist der vom Jugendamt der Stadt Nürnberg bei Abschluss der Vereinbarung angenommene Personalbedarf im Umfang einer halben VK Stelle Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder gleichzusetzende Qualifikation in der Eingruppierung „S12“ zuzüglich der Verwaltungskosten.

(3) Das Jugendamt Nürnberg rechnet jährlich zum 1. Juni den Personalaufwand auf der Grundlage der jeweils aktuellen von der Stadt Nürnberg für ihre Budgetierung festgesetzten Personalkosten zuzüglich Verwaltungskosten ab und übersendet dem Kooperationsjugendamt die Abrechnung. Stand 23.04.2013: VK Stelle EUR 64.100,-, Berechnungsgrundlage 0,5 VK Stelle: EUR 32.050,-.

(4) Bei steigenden Fallzahlen und erhöhtem Personalaufwand wird die Kostenerstattung wie folgt angepasst:
Die Mindestvergütung des Personalaufwands an die Stadt Nürnberg findet grundsätzlich im Umfang von 0,5 Vollkraftstellen statt, um die Bereitstellung der Bediensteten für das Kooperationsjugendamt zu gewährleisten. Kommt es während der Laufzeit der kommunalen Zweckvereinbarung zu gestiegenen Beratungszahlen und/oder Beratungszeiten kann die Kostenbeteiligung der

Kooperationsjugendämter von 0,5 Vollkraftstellen auf bis zu maximal 1 Vollkraftstelle ohne Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedarfsgerecht durch schriftliche Erklärung der Stadt Nürnberg gegenüber dem Kooperationsjugendamt bis zum 31.03 eines jeden Jahres erhöht werden.

Zu diesem Zweck übermittelt das Jugendamt Nürnberg zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens bis zum 31.03. eines Jahres, die Nutzungszahlen des Vorjahres an die Kooperationsjugendämter und erläutert den erhöhten Personalaufwand und die notwendige Kostenerhöhung. Die Kostenerhöhung soll in Schritten im Umfang von 0,1 Stellenanteilen oder bei Bedarf einem Mehrfachen davon erfolgen.

Nach erfolgter Erhöhung kann bei sinkenden Fallzahlen nach gleichem Verfahren oder auf Antrag der Kooperationsjugendämter bis zum 31.03. des Folgejahres die Erhöhung wieder auf die Kosten einer 0,5 VK Stelle abgesenkt werden.

(5) Die beteiligten Gemeinden und Landkreise tragen die anfallenden Kosten für die in § 2 genannten Bediensteten gemeinsam und zu gleichen Teilen. Die Personalkosten werden durch die Anzahl der Kooperationspartner dividiert. Bei Veränderungen in der Anzahl der beteiligten Gebietskörperschaften informiert das Jugendamt der Stadt Nürnberg umgehend.

Zum Beginn der Kooperation sind folgende Jugendämter beteiligt:

Landkreis Ansbach, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 16 Laufzeit und Kündigungsfristen

Diese Zweckvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 geschlossen. Während dieser Zeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Regelung des Art. 60 BayVwVfG bleibt davon unberührt. Die Beteiligten haben sich drei Monate vor Ablauf dieser Zweckvereinbarung zu äußern, ob sie diese fortsetzen, ändern oder aufheben. Wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, verlängert sich die Laufzeit dieser Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

§ 17 Haftung

Die Stadt ___/ der Landkreis_____ stellt die Stadt Nürnberg von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diesen aus schuldhaftem Handeln der Bediensteten der Stadt Nürnberg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung entstanden sind.

§ 18 Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung soll die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung angerufen werden.

§ 19 Anlage

Die Anlage enthält Angaben zu den gewünschten Nutzungszeiten der Leistungen des Jugendamtes Nürnberg gem. § 5 dieser Vereinbarung, den Öffnungszeiten des jeweiligen Kooperationsjugendamtes, den telefonischen Erreichbarkeiten bei Kindeswohlgefährdungen und den Absprachen mit örtlichen Diensten wie Polizei, Krankenhäusern und Inobhutnahme-Einrichtungen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Zweckvereinbarung.

§ 20 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Nürnberg, Datum	_____	Ort, Datum	_____
Stadt Nürnberg		Stadt/Landkreis	
_____		_____	

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/173/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Jugendsozialarbeit an Schule (JaS) - Antrag für neue Stellen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellung für die

1. Leopold-Ullstein Realschule (LUR)
2. Grundschule Soldnerstraße
3. Grundschule Frauenstraße (Aufstockung)

bei der Regierung von Mittelfranken durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gibt es in Fürth an der

1. GS Frauenstraße
2. GS Rosenstraße
3. MS Schwabacher Straße
4. MS Soldnerstraße
5. MS Kiderlinstraße
6. MS Otto-Seeling-Promenade
7. Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd
8. GHS Pestalozzistraße
9. GHS Seeacker Straße
10. Hans-Böckler Realschule.

Vorgeschlagen werden zwei weitere Stellen, an der Leopold-Ullstein Realschule und der Grundschule Soldnerstraße sowie eine Aufstockung auf 30 Wo/Std. an der

Grundschule Frauenstraße zum Schuljahr 2015/2016 (bisher 23,4 Stunden). Aufgrund von terminlichen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken hat JgA vorsorglich einen Antrag auf JaS-Förderung gestellt. Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch ein Beschluss des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten des Stadtrats.

Grundschule Soldnerstraße

Das Einzugsgebiet der GS ist durch eine hohe Zahl an Alleinerziehenden, vielen ALG II-Empfängern, einem hohen Ausländeranteil (58 %) und einem hohen Anteil von Jugendhilfe-Maßnahmen gekennzeichnet. Fehlende Zukunftsperspektiven in den Familien, zerrüttete Familienverhältnisse sowie Alkoholprobleme und psychische Krankheiten belasten Familien und Kinder zusätzlich.
Die Kinder haben massive Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, es fehlt ihnen an der Fürsorge des Elternhauses. Aggressives oder gewalttätiges Verhalten und mangelnde Konfliktlösungsstrategien sowie eine unterentwickelte soziale Kompetenz werden von den Lehrkräften festgestellt.

Leopold Ullstein Realschule (LUR)

Der Schulsprengel der LUR umfasst das Stadtgebiet von Fürth sowie Teile des Landkreises Fürth. Die Schule stellt fest, dass Eltern ihrem Erziehungsauftrag nur unzureichend nachkommen und der Anteil der Alleinerziehenden ist sehr hoch. Die Zahl der Schulverweigerer nimmt zu, die Schüler verfügen über mangelnde Wertvorstellungen und ein wenig ausgeprägtes Verständnis für Regeln und deren Einhaltung.
Die sozialräumlichen Indikatoren aus dem Einzugsbereich der LUR weisen auf hohe soziale Belastungsfaktoren hin:

- Die Schüler weisen z.T. gravierende soziale und erzieherische Probleme auf. Sie sind zur Kompensation individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen. Diese Schüler erfüllen die Merkmale, die an die Zielgruppe der JaS gestellt werden (gemäß den Förderrichtlinien vom 04.07.2003).
- Der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 30,3 %; der Durchschnitt in Fürth liegt bei 26,5 %).
- Im Kernbereich des Einzugsgebietes liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 4,6 %; der Anteil in Fürth liegt derzeit bei 3,5 %.
- 12,7 % der Bevölkerung in den genannten Planungsräumen sind ALG II-Empfänger, betroffen sind 26,2 % aller Kinder unter 15 Jahren.

Grundschule Frauenstraße

Die bereits bestehende JaS-Stelle an der Frauenschule soll wegen stark gestiegener Anforderungen von 23,4 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht werden:
Von den derzeit 508 Schülern verfügen über 60 % über einen Migrationshintergrund.
35,2 % der Kinder leben bei nur einem Elternteil
Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen liegt in der Südstadt bei 10,2 %, oftmals weisen diese Jugendlichen keinen Schulabschluss auf.
15,4 % der Bevölkerung in der Südstadt bezieht ALG II, Kinder sind überproportional vertreten.
Die Kinder wachsen z.T. in sehr schwierigen und konfliktreichen Familienverhältnissen auf. Arbeitslosigkeit, Gewalt im Elternhaus, beengte Wohnverhältnisse und psychische Erkrankungen der Eltern sind für viele Schüler alltäglich.

Zusammenfassung

Für alle drei Schulen steht fest:

- Umfassende Hilfe und Unterstützung durch JaS an den genannten Schulen sind dringend notwendig, um die Schüler zu stabilisieren, das Sozialverhalten positiv zu beeinflussen und auch mit den Eltern an deren Erziehungsverhalten zu arbeiten.
- Die Schulen benötigen dringend Unterstützung, um der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages nach dem EUG gerecht zu werden. Sie sind auf flankierende pädagogische Interventionen durch JaS angewiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/170/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Übergang der Betriebsträgerschaft des Kindergartens ARCHE, Theaterstraße 50 in die Trägerschaft des Sozialwerks der Freien Christengemeinde Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Wechsel der Betriebsträgerschaft für den Kindergarten Arche durch das Sozialwerk der Freien Christengemeinde Fürth zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Nachdem sich der Verein Elterninitiative Arche e.V. zum 31.08.2014 aufgelöst hat, wurde vom Verein eine Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens in der Theaterstr. dem Sozialwerk der Freien Christengemeinde Fürth ab 01.09.2014 angeboten.

Mit Schreiben vom 30.06.2014 (eingegangen am 10.07.2014) bestätigen der Vorstand des Sozialwerks Fürth e.V., sowie der Vorstand der Elterninitiative Arche e.V. den Übergang der Betriebsträgerschaft des Kindergartens Arche (Theaterstr. 50) zum Sozialwerk der Freien Christengemeinde Fürth ab 01.09.2014.

Das Sozialwerk betreibt nun den Hort in der Dr.-Meyer-Spreckels-Straße und den Kindergarten in der Theaterstraße.

Änderungen beim Konzept, dem Personal oder den Räumlichkeiten werden aufgrund des Übergangs nicht vorgenommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	

☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/172/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Echt Fürth-Dia.Log in Fürth - Umsetzung des "Sieben-Punkte-Programms für die Jugend in Fürth"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der AJJ nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und schließt sich den Vorschlägen zur Umsetzung des „Sieben-Punkte-Programms für die Jugend in Fürth“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen und Aufgaben aufzugreifen und zum Erfolg zu führen. Über den Fortgang der Ereignisse wird dem AJJ regelmäßig berichtet.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Beteiligungsprojektes „Echt Fürth – Dialog in Fürth“ ist Ende 2013 ein „Sieben-Punkte-Programm für die Jugend in Fürth“ im Dialog von Jugendlichen mit Vertretern(innen) aus Verwaltung und Politik entstanden. Dieses Programm wurde Ende 2013 beim „3. Wortwechsel“ (WW) Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung übergeben und zu Beginn des Jahres 2014 dem AJJ zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zwischenzeitlich haben am 05.06.2014 ein weiteres „Jugendpolitisches Fachgespräch“ und am 30.07.2014 der 4. Wortwechsel im Jugendhaus Hardhöhe stattgefunden. Die Ergebnisse dieser beiden Veranstaltungen und die Fortschritte bei der Umsetzung des „Sieben-Punkte-Programms“ werden mit dieser Vorlage dargestellt.

Im „Jugendpolitischen Fachgespräch“ wurden aus dem gesamten Zielekorb des Programms einzelne Zielebereiche priorisiert, d.h. es wurden für die Umsetzung konkrete Schwerpunkte gesetzt und die nächsten Schritte festgelegt. Diese im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wurden durch die Anregungen des 4. WW ergänzt und erweitert.

- **Bedarfsanalyse**
  Zur Überprüfung bzw. Anpassung der Angebote der Jugendarbeit in Fürth wurde gemeinsam mit der Georg Simon Ohm Hochschule eine Schülerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Befragung sind im Herbst zu erwarten. Der AJJ wird nach Aufbereitung der Daten über die Ergebnisse informiert werden. Wenn erforderlich,

wird diesbezüglich eine Fortbildung zum Thema „zielgruppenspezifisches Arbeiten in der Jugendarbeit“ entwickelt. Die Klausurtagung der Abteilung Jugendarbeit wird sich im Herbst mit den Ergebnissen der Umfrage beschäftigen und entsprechend ihre Angebote reflektieren und ggf. anpassen.

- **Graffiti-Projekt**
  Das auf der Schallschutzwand hinter und mit dem Jugendhaus Hardhöhe gestartete Projekt „The Wall“ läuft aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sehr befriedigend. Die Sprayer übernehmen Verantwortung und befürchtete Entgleisungen sind ausgeblieben. Während des 4. Wortwechsels wurde von den Jugendlichen der Vorschlag unterbreitet: die jetzige legale Wand hinter dem Jugendhaus als Übungswand zu erhalten und die andere Seite, die gut sichtbare, wird zur öffentlichen Galerie. D.h. dort soll eine "Hall of Fame" entstehen, die in Abstimmung mit dem Jugendhaus und der Sprayer Crew dauerhaftere Bilder hoher Qualität zeigen soll. Ein Konzept dafür ist in Arbeit. Hier müsste entsprechend mit dem Tiefbauamt verhandelt werden. Außerdem hat das Wasserwirtschaftsamt die Zusage geben, einige ihrer „Wasserhäuschen“ zum legalen Sprayen in Abstimmung mit dem Jugendhaus Hardhöhe frei zu geben.

- **Skate-Projekt**
  Am neuen Skatepark am Schießanger werden dringend zusätzliche Mülleimer und eine Besenkiste benötigt. Sehr wünschenswert wäre die Aufwertung des Skateparks durch eine Flutlichtanlage, die eine längere Nutzungsdauer ermöglichen könnte.

  Das Thema Skaten in der Halle wurde am 4. WW erneut auf die Tagesordnung gebracht. Die bisherige Suche nach geeigneten Hallen ist noch nicht von Erfolg gekrönt. Über eine evtl. Zwischennutzung einer Halle an der Würzburger Straße wird mit dem Eigentümer verhandelt

- **Zwischennutzungskonzepte**
  Es soll nach einem Modus Vivendi gesucht werden, wie Informationen über aktuelle oder bevorstehende Leerstände von Objekten durch die tangierten Ämter (JgA, Amt für Wirtschaft und Liegenschaftsamt) ausgetauscht werden können, damit die Jugendarbeit die Möglichkeit erhält, zu prüfen, ob diese übergangsweise für eine (Zwischen-) Nutzung für Aktivitäten von Jugendlichen denkbar sein könnten (z. B. in Verbindung mit vertraglich geregelten Selbstverwaltungskonzepten).

- **Infrastrukturtopf**
  Es gibt die Überlegung, einen festzulegenden Betrag aus dem GrfA-Fonds für Sondermaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen für Jugendliche im öffentlichen Raum p. a. zu reservieren. Referat IV will die Frage mit Referat V klären. Dieser Topf kann durch Spenden aufgebessert werden. Stadträtin Fuchs vom Bündnis 90/Die Grünen hat erklärt, sich für Spenden aus der Industrie einsetzen zu wollen.

- **Bolzplatz Check**
  Ein Team von Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendhauses Hardhöhe hat die Bolzplätze im Umfeld des Jugendhauses anhand eines festen Kriterienkatalogs untersucht und die bisherigen Ergebnisse auf dem 4. WW vorgestellt. Zwischenzeitlich gab es Kontakt mit dem Grünflächenamt und die Anregungen sollen für die Bauausschusssitzung am 15.10.2014 in die Vorlage des GrFA zum Thema Bolzplatzsituation in Fürth einfließen. Ein entsprechendes Gespräch mit GrFA und JgA wird im Vorfeld stattfinden.

- **Planungsbeteiligung von Jugendlichen**
  Es wäre wünschenswert, wenn das JgA bei Bürgerbeteiligungs-/ Anhörungsverfahren schon im Vorfeld der Veröffentlichung in der Stadtzeitung vom Stadtplanungsamt den Veröffentlichungstext über die anstehenden Bauplanungen zugeleitet erhält. Dann kann überlegt werden, bei welchen Planungen eine Beteiligung von Jugendlichen sinnvoll und möglich ist, z. B. um einen „Jugend-Check“ mit den Kollegen(innen) aus den Einrichtungen

oder/und mit anderen Partnern vor Ort durchzuführen.

- **Budgeterhöhung für Echt-Fürth/Projekte**
  Es gab den Vorschlag, das im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossene zusätzliche Budget für Echt Fürth/Projekte um weitere 20.000,- Euro aufzustocken. Die Erfüllung dieser Forderung hält das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien derzeit für nicht erforderlich, da die derzeit genehmigten Mittel für die Fortsetzung von „Echt Fürth-Dialog in Fürth“ nach den Erfahrungen aus 2014 auskömmlich sind.

- **Teilnehmeroptimierung bei Wortwechselveranstaltungen**
  Die Schülermitverantwortungen der Fürther Schulen sollen zu den Wortwechseln immer eingeladen werden. Außerdem wäre es sehr wünschenswert, wenn weitere Vertreter(innen) der Verwaltung aus den Bereichen Grünflächenamt, Wirtschaft und Tiefbauamt an den kommenden Wortwechselveranstaltungen als Gesprächspartner zur Verfügung stehen würden.

Präsentation der "Echt-Geld-Projekte"
Die in diesem Jahr noch stattfindenden „Echt-Geld“-Projekte von Jugendlichen werden in einem der kommenden Ausschusssitzungen präsentiert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 19.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Frau Jutta Küppers	Telefon: (0911) 974-1557

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/174/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Projekte "HIPPY Kids 2" und HIPPY Fit für den Schulbeginn"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen durch Frau Rügheimer von der AWO-Kulturbrücke zu den Projekten „HIPPY Kids 2“ und HIPPY für den den Schulbeginn“.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/175/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

AK Netzwerk Migration - Bericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen durch die Integrationsbeauftragte Frau Kruse Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

Bericht der Integrationsbeauftragten Anke Kruse im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 1. Oktober 2014

Das Netzwerk Migration Fürth in der Stadt Fürth – seine Arbeit und Struktur

Entwicklung und Aufbau

Das Netzwerk gründet auf das 1997 von einigen in der Beratung tätigen Fürther Einrichtungen ins Leben gerufene Migrationsforum Fürth. Dieses entsprach Anfang 2005 wegen der mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes einhergehenden Umstrukturierung der Beratungsangebote nicht mehr den Gegebenheiten. Durch den Wegfall von speziellen Beratungsdiensten bei den Wohlfahrtsverbänden und der neu eingerichteten Zuständigkeit des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Angebote Migrationsberatung und Integrationskurse wurden Bereiche der Integrationsarbeit auf die soziale Infrastruktur verlagert und die Anforderungen auf die Regeldienste verstärkt.
Das Migrationsforum sah deshalb die Notwendigkeit, seine Strukturen der Entwicklung anzupassen. Über eine Fachtagung im Juni 2007 wurde dann der Auftakt für die Umstrukturierung des Forums in ein Netzwerk Migration Fürth gegeben. Seit seinem Bestehen hat sich die Mitgliederzahl von 31 auf 75 Personen erhöht.

Ziele, Aufgaben und Struktur

Das Netzwerk Migration Fürth will den Fachinformationsaustausch der mit Migrantinnen und Migranten tätigen Fürther Dienste und Einrichtungen gewährleisten. Es versteht sich als ein übergreifendes Arbeitsgremium und Plattform für Themen und Fragen, die in der Integrationsarbeit relevant sind, und auch als Fürsprecher der Migrantinnen und Migranten.
Die Organisations- und Verwaltungsarbeiten für das Netzwerk Migration werden federführend vom Integrationsbüro Stadt Fürth in Kooperation mit der AWO-Kulturbrücke und dem Internationalen Bund durchgeführt. Neben einer Steuerungsgruppe bestehen zur Zeit die Arbeitsgruppen „Beratung“ und „Arbeit und Bildung“, die in Eigenregie und nach Bedarf zusammenkommen. Darüber hinaus findet ein- bis zweimal im Jahr ein Netzwerkplenum statt.

Themenbereiche und Aktivitäten

Im Plenum werden aktuelle Fragen und Anregungen der Mitglieder behandelt, wobei immer jeweils ein Hauptthema herausgestellt wird und hierzu entsprechende Fachleute eingeladen werden. Zur Gewährleistung des Informationsflusses gibt es entsprechende Protokolle. Bisher wurden in den Plenumssitzungen folgende Themen aufgegriffen:

- Arbeitsweise und Themenschwerpunkte des Netzwerkes und aktuelle gesetzliche Änderungen bei der Integrationskursverordnung
- Vorstellung des Netzwerkes und Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Jung
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen des § 8a SGB VIII – Auswirkung der neuen Gesetzeslage auf die Arbeit in den Einrichtungen und die neue Verantwortung der Träger
- Ausländerrechtliche Änderungen, Zuständigkeiten in der Ausländerbehörde und weitere wichtige Informationen
- „Bildung in Fürth – aktuelle Situation und Entwicklung“ – Gespräch mit Bürgermeister Braun
- „Das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus – Darstellung des Rechtsextremismus und Situation in Fürth“ – Fortbildungsveranstaltung mit Sozialwissenschaftlerin Mair vom Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V.
- „Integration – politischer Anspruch und konkrete Handlungsmöglichkeiten vor Ort“ – Gespräch mit dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung MdL Neumeyer und Oberbürgermeister Dr. Jung
- „Integration als Handlungsfeld und Aufgabe im kommunalen Raum“ – Gespräche mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Dr. Schmidt sowie Fortsetzung des Plenums im Bundesamt mit dem Vizepräsidenten Dr. Griesbeck

- „Fürther Integrationsleitbild“ – moderiertes Plenum zu Möglichkeiten der Entwicklung und Vorbereitung eines Rahmenentwurfs mit dem Unternehmens- und Organisationsentwickler Jakubeck
- „Ein Jahr Anerkennungsberatung“ – Informationen von den drei Akteuren aus dem Großraum (Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg, Anerkennungsberatung für ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse im IHK-Bereich sowie regionales Beratungsnetzwerk Nordbayern MigraNet in der Handwerkskammer Mittelfranken)
- „Rechtsextremismus – Begriff, Strukturen, Strategien. Was können Fachkräfte der Sozialen Arbeit bzw. im Sozialbereich dagegen tun?“ – Informationen vom Sozialwissenschaftler Helmbrecht, Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Darüber hinaus wurden zwei ganztägige Fachtagungen mit bis zu 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert und durchgeführt.

- „Die Lebenswelten Fürther Migrantinnen und Migranten heute und im Jahr 2020 – Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen für die Integrationsarbeit in Fürth“ mit Prof. Dr. Stefan Gaitanides von der Fachhochschule Frankfurt am Main als Hauptreferent zum Thema „Interkulturelle Öffnung – Visionen und Stolpersteine“
- „Bildung – (k)eine Chance?“ mit Dr. Carola Burkert vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) als Hauptreferentin zum Thema „Keine Talente vergeuden – Integration durch Bildung“

In Planung sind:

- Plenum mit Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum bundesweiten Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ am 27.11.14
- Fachtagung zum Thema „Zuwanderung aus Südosteuropa – Hintergründe, Wirklichkeiten, Perspektiven“ mit Prof. Dr. Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) als Hauptreferenten am 20.05.14

Das Netzwerk Migration Fürth seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2007 – Entwicklung der Mitgliederzahl bis 2. Halbjahr 2014

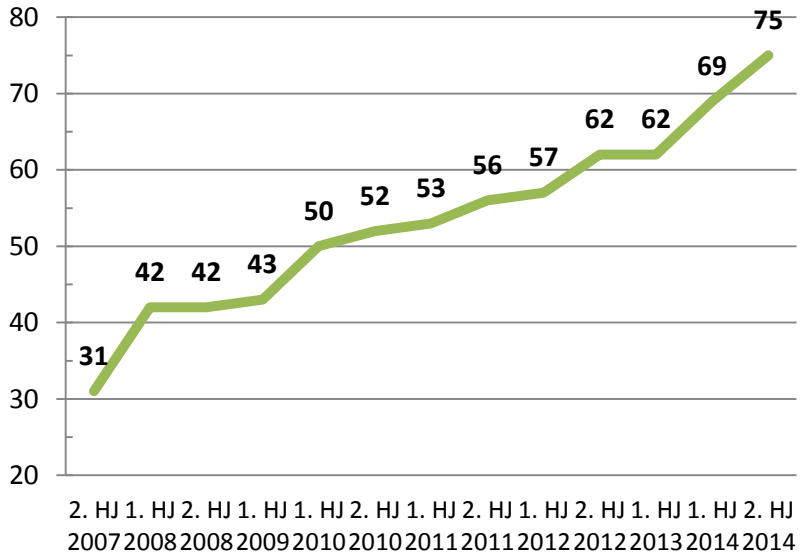

Fürth, 17.09.2014
Bürgermeister- und Presseamt / Integrationsbüro
Anke Kruse, Integrationsbeauftragte

Agentur für Arbeit Fürth	**AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V. – Kulturbrücke** • HIPPY-Koordination • Migrationsberatung für Erwachsene	**Ausbildungsring ausländischer Unternehmer (AAU) e.V.**	**BRK Kreisverband Fürth** Migrationsberatung	**Bewährungshilfe Fürth**	**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** Regionalkoordination
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. • Soziale Beratung • Projekt „Dauerhafte Wohnungssicherung DaWoSi“ • Flüchtlingsberatung	**CCCE – Euroservice**	**elan gGmbH – Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth** • Projekt „Mathilde 17“ • Kompetenzagentur Fürth	**Förderverein Grundschule Rosenschule**	**Grund- u. Mittelschule Pestalozzistraße** • Projekt KommMit	**Handwerkskammer für Mittelfranken** Projekt „MigraNet – Regionales Beratungsnetzwerk Nordbayern“
	Diakonie Fürth Projekt „Gemeinde Hardhöhe Hilfenetz GeH Hin“		**Freiwilligen Zentrum Fürth**	**Grundschule Rosenstraße**	
Integrationsbeirat der Stadt Fürth	**Internationaler Bund e.V. - Jugendmigrationsdienst**	**Ifa – in Fürth arbeitslos** c/o mitarbeiten – Kirchl. Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth	**Israelitische Kultusgemeinde Fürth**	**Jobcenter Fürth Stadt**	**Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.** Spätaussiedlerberatung
Mütterzentrum Fürth e.V.	**Regierung von Mittelfranken SG 15** Landesaufnahmestelle	**Sprach- und Integrationszentrum ELVIDA**	**Staatliches Schulamt** Fachberatung Migration	**Stadtratsfraktionen** Bündnis 90/Die Grünen, CSU und SPD	**Stadtmission Nürnberg e.V.** Aids-Beratung Mittelfranken
Stadt Fürth • **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** - Erziehungs- und Familienberatungsstelle - Jugendarbeit und Connect - Kinderhort Pfisterkiste - Sexual- und Schwangerschaftsberatung - Soziale Dienste und Schulsozialarbeit • **Bürgeramt** Ausländerangelegenheiten		• **Bürgermeister- u. Presseamt** Integrationsbüro (und Integrationsbeauftragte) • **Ref. I – Schule, Bildung und Sport** Projektbüro für Schule und Bildung • **Ref. IV – Soziales, Jugend und Kultur** Projekt „TANDEM“ • **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten** - Sozialamtsleitung (und Aussiedlerbeauftragte) - Sozialdienst für Übergangshäuser Oststraße		**Verdi Mittelfranken** Migrationsausschuss	**Volkshochschule gGmbH** • Fachbereich Deutsch als Fremdsprache • Projekt Bildungspaten Fürth

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/168/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Neues JgA-Projekt "Angekommen in Fürth"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und befürwortet die Durchführung dieses Projektes. Dem Ausschuss wird zu gegebener Zeit über den Fortgang berichtet.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Frau Jutta Küppers	Telefon: (0911) 974-1557

Projektbeschreibung

Easy-Datei Bezeichnung:

„Angekommen ?"

Eine mediengestützten Kampagne zur öffentlichen Kommunikation erfolgreicher Migrationsbiografien

Recherchiert, produziert mit Jugendredaktionen und in Projektaktionen des Fürther Medienzentrums „Connect"

Projektträger

Stadt Fürth
JUGENDAMT FÜRTH
Abteilung Jugendarbeit
Königsplatz 2
90762 Fürth

Situationsbeschreibung vor Ort

Die Stadt Fürth ist eine ehemalige Arbeiterstadt mit einer bedeutenden jüdischer Geschichte, die seit den 60eriger Jahren des 20. Jahrhunderts durch eine ausgeprägte Arbeitsmigration charakterisiert ist. Heute zeigen sich in der Stadt starke soziale Gegensätze und ein relativ hoher Anteil von Bürger(innen) mit Migrationshintergrund (besonderes unter Kindern und Jugendlichen) sowie sozialräumliche Segregationstendenzen. Das Bildungsniveau bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund muss als eher niedrig bezeichnet werden und die Finanzkraft der kommunalen Haushalte ist schwach, was zur Folge hat, dass die Versorgung mit Unterstützungsstrukturen noch nicht als bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Vor allem in der Schule, in der Jugendarbeit und in Vereinen und Verbänden sehen wir jedoch eine Vielzahl von Orten der Integration

Fürth ist eine kreisfreie Stadt derzeit mit 121 124 (Stand Juli 2013) Einwohner(inne)n und liegt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Sie ist im Osten und Süden mit der Stadt Nürnberg zusammengewachsen und kann als Zuzugsgebiet bezeichnet werden, d.h., die Stadtbevölkerung Fürths ist in den letzten 10 Jahren von 112.000 im Jahre 1993 auf 121 124 also um gut 8% angewachsen. Was zum einem auf die Besiedelung von ehemaligen US-Militärflächen (Konversion) durch Mittelschichtsfamilien mit Kindern zurückzuführen ist und zum anderen einer wachsenden Migration verstärkt aus den osteuropäischen EU-Staaten wie Bulgarien und Rumänien geschuldet ist.

Aufgrund der langen Erfahrung mit Migration kann die Stadt Fürth hier auf eine Vielzahl von gelungen Integrationsbiografien blicken, die in ihrer Vorbildfunktion jedoch noch zu wenig in der Öffentlichkeit kommuniziert werden und deren immanente Erfolgsfaktoren untersucht werden sollten, um für die kommunale Integrationspolitik wichtige Anregungen für die Zukunft liefern zu können und die dazu dienen könnten, das öffentliche Klima gerade im Vorwahlkampf in Abgrenzung zu rechtsradikalen Populisten positiv zu beeinflussen.

Für diesen Projektantrag möchten wir uns im Wesentlichen auf den Stadtteil der Fürther Alt- und Innenstadt beziehen und uns deswegen im Folgenden auf die Darstellung dieses Stadtteils konzentrieren.

Städtebauliches

Mit über 2000 Baudenkmälern weist die Stadt Fürth die höchste Denkmaldichte in ganz Bayern auf. Die städtebauliche Situation wird durch zu 95 %, also nahezu vollständig durch Altbausubstanz aus dem 18. und 19. Jahrhundert geprägt. Durch die Altbausubstanz sowie die

geschichtliche Entwicklung der Stadt Fürth konkretisieren sich in diesem Bereich städtebauliche Missstände in Form von hoher baulicher Verdichtung, eine Vielzahl untergeordneter Nebengebäude sowie einem hohen Freiflächendefizit sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum (Innenhöfe) und einem hohen Anteil an Wohnungen, die den heutigen Anforderungen an gesundes und zeitgemäßes Wohnen nicht mehr genügen.

Diese Ausgangslage bildete die Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem Bund-Länder-Förderprogramm die „soziale Stadt", an dem sich die Stadt Fürth seit dem Jahr 2000 beteiligt. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen ist es gelungen, diesen Negativtrend umzukehren und es entsteht langsam eine heterogenere soziale Mischung bei der Wohnbevölkerung in der Fürther Innenstadt. in Gleichzeitig herrscht noch immer ein hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf im öffentlichen Raum und bei den Wohngebäuden. Hieraus sowie aus einer Vielzahl un- bzw. untergenutzter Gebäude in den Innenhöfen, den fehlenden Spiel- und Kommunikationsflächen resultierte eine stetige Abwanderungsbewegung des Mittelstandes in das städtische Umland unter Nachzug sozial schwacher Bevölkerungsgruppen.

Als Folge o. a. angeführter städtebaulicher und sozialer Situation sind bauliche Verfallserscheinungen und eine Häufung sozialer Probleme, insgesamt also eine zunehmende Ghettoisierung in Teilen der Fürther Innenstadt zu beobachten. Mit den Interventionen im Rahmen des Bund-Länderförderprogramms die „soziale Stadt" konnte die aufgezeigte Entwicklung zunächst gestoppt und in Teilbereichen umgekehrt werden, was jedoch zu Verdrängungsprozessen von sozial benachteiligten Schichten in andere Stadtteile vorzugsweise in die Fürther Südstadt geführt hat.

.

Bevölkerungs- und Sozialstrukturen

Von den gemeldeten Bürgern und Bürgerinnen in der Stadt Fürth haben 14,8 % keinen deutschen Pass, davon kommen 6,69% aus EU-Ländern und 8,11% aus Nicht-EU-Staaten. Der Anteil der in Fürth lebenden Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 35,27%. Die sozialräumliche Verteilung der zugewanderten Menschen zeigt starke räumliche Konzentrationen in der Altstadt/Innenstadt mit 45,41%. und in den südlichen Stadtteilen (Bezirk 06: 49,19%, Bezirk 03: 47,79% u. a.). Zum Vergleich im Stadtteil Vach liegt der Anteil bei 18,38%. In der Fürther Innenstadt und in der Südstadt sind die Mieten wegen noch fehlender Sanierungen nicht so extrem angestiegen und es zeigen sich hier Merkmale von sozialen Brennpunkten und ein relativ hohes Armutsniveau.

In der Fürther Innenstadt leben 29,6% Menschen ohne deutschen Pass und insgesamt 47,42% der Menschen haben einen Migrationshintergrund. 17,30 % der 14-18 Jährigen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei der nachwachsenden Generation im Alter von 0-18 Jahren beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (einschließlich der ohne deutschen Pass) 64,40%. Die Migranten kommen zu 28% aus der Türkei, 33% kommen aus dem übrigen Europa, 10% aus Asien, 8% aus dem ehemaligen Jugoslawien, 6% aus Rumänien, 5% aus Polen, 4% aus Russland und 6% aus sonstigen Ländern. Die dominanten ethnischen Gruppen sind Türken, Griechen, Aussiedler und in den letzten Jahren immer mehr Menschen aus Bulgarien und Rumänien.

Wirtschaft und Soziales

Die Wirtschaft der Stadt ist nach wie vor geprägt vom Strukturwandel und dem Wegfall großer Arbeitgeber wie z. B. Grundig und Quelle. Die Sparten Maschinenbau, Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik, Herstellung von Metallerzeugnissen, Spielwarenindustrie sind noch heute präsent, außerdem entstanden neue Unternehmen im Bereich Solarenergie, mit der Firma „neue Materialien Fürth“ hat sich Fürth auch als Forschungsstandort positioniert. Große Firmen sind die Unternehmen: Bruder und BIG Spielwaren, uvex, Siemens und die Firma Kurz. Auch das Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung soll mittelfristig vollständig von München nach Fürth umgesiedelt werden.

Die Lage auf dem Fürther Arbeitsmarkt ist bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen gekennzeichnet durch eine aktuelle Arbeitslosenquote von 7,5 %. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne deutschen Pass liegt bei 13,1% und die Altersverteilung zeigt, dass die Quote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, während sie bei den älteren Arbeitslosen mit 8,4% relativ gleich geblieben ist.

Sozialräumlich zeigen sich jedoch andere Bilder. Die Fürther Innenstadt, die wir als zentrale Projektkulisse für unser Projekt wählen, zeigt deutlich höher Belastungen. Die Fürther Innenstadt kann nach wie vor als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden, auch wenn die Arbeitslosenquote von 13,7% (2010), Ausländer(innen) 28,5% (2010), auf 8,7% (2011) insgesamt deutlich gesunken ist (bei ausländischen Bürgern(innen) liegen derzeit leider noch keine Zahlen vor). Sozialgeld bezogen 2010 in der Innenstadt 36,1% aller Kinder, 8,5% d. Erwerbstätigen unter 25 J. waren arbeitslos und das Bildungsniveau ist eher niedrig: 11% aller Jugendliche sind o. Schulabschluss (davon 45% Migranten). Nur 5% d. Abschlüsse führten 2010 bei Migranten(innen) zum Abitur. Außerdem leben in der Fürther Innenstadt 18,2 % aller Hartz IV- Empf. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung finden sich hier proportional die

meisten Fälle in Fürth. Deswegen ist die Fürther Innenstadt in Teilbereichen noch immer geprägt von Armut, einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen, einem niedrigen Bildungsniveau, einem hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss, vielen Migrantenfamilien, einer höheren Arbeitslosigkeit schlechter Bausubstanz und billigen Mieten und einem überproportional hohen Anteil an „Problemfamilien“ und einen ausgeprägten Mangel an Spiel- und Freiflächen.

Soziale Mängel und Konflikte

Die oben genannten sozialen Problemlagen führen zu einer Reihe von Konflikten und Schwierigkeiten, angefangen von Auseinandersetzungen in den Familien, Rivalitäten zwischen verschieden ethnischen Gruppen, interkulturellen Konflikten, Desintegrationstendenzen und dem Aufkeimen von populistischen rechten Meinungsmachern wie der sogenannten „Bürgerinitiative soziales Fürth“. Die „Bürgerinitiative Soziales Fürth“ (BiSF) ist eine dem neonazistischen Netzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS) zuzurechnende Gruppierung. Um auch außerhalb der NPD/JN wieder politischen Einfluss in der Region zu gewinnen, initiierten FNS-Aktivisten 2009 die „Bürgerinitiative Soziales Fürth“ (BiSF). Die BiSF verfolgt das Ziel an Kommunalwahlen teilzunehmen. Seit 2012 polemisiert die BiSF im Internet und durch öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die Finanzierung des Jüdischen Museums in Fürth. Am 9. Februar 2013 wurden Flugblättern der BiSF mit dem Titel „Volksgemeinschaft statt Multikulti“ im Klinikum Fürth abgelegt.

Bereits vorhandene Integrationsmaßnahmen (insbes. „Soziale Stadt“, MEB, JMD)

Die Stadt Fürth beteiligt sich seit 2000 am Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“, das Jugendamt und der Stadtjugendring beteiligen sich seit 3 Jahren am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, außerdem wird seit einem Jahr ein Partizipationsprojekt mit dem Titel „Echt-Dialog in Fürth“ im Rahmen des „Innovationsfonds“ des Bundesfamilienministeriums durchgeführt. Die kommunale Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft „elan“ betreibt seit mehreren Jahren die „Kompetenzagentur“, eine Beratungsstelle an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf und weitere Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Im Rahmen von „Start klar“ einem ESF-geförderten Projektes zur beruflichen Orientierung wird seit vielen Jahren intensiv mit Fürther Mittelschulen zusammengearbeitet. Außerdem gibt es mit dem „Netzwerk Migration“ einen stabilen Kooperationszusammenhang aller relevanter Akteure im Bereich der interkulturellen Arbeit.

Weitere Einrichtungen in Fürth sind: die Beratungsstellen für Migration und Integration in

Fürth: der AWO, der Caritas, der Israelitische Kultusgemeinde, des Internationaler Bund (IB);
Deutsch-Kurse für Migranten – IB (Internationaler Bund),
Erziehungsberatung für Familien mit Migrationshintergrund in türkischer, russischer und englischer Sprache.
HIPPY – Lernprogramm für Erst- und Zweitklässler, das Hausbesuchsprogramm, das Kinder der 1. und 2. Grundschulklasse unterstützt;
HIPPY – Lernprogramm für Vorschulkinder, Hausbesuchsprogramm mit dem Ziel, die Kinder auf die Schule vorzubereiten;
Der Integrationsbeirat der Stadt Fürth ist das zentrale Element der Fürther Integrationspolitik
Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bunds (IB) bietet individuelle Integrationsbegleitung für neu Zugewanderte, Beratung für junge Migranten in Krisensituationen, Elternberatung in Schulfragen, Sprachförderung, Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder, Gruppenangebote (PC- und Internetkurse, Deutschförderung u.a.)
Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt Fürth hilft in deutsch, türkisch, englisch, polnisch und russisch u.a. bei Arbeitssuche, Ausbildung, Berufsorientierung, Bewerbung, Wohnungsfragen, Sprachkursen, Konflikten, Behörden, Ämter, beim Ausländerrecht.
Mosaik – interkulturelle Beratung und Hilfen des vsj bietet (nicht nur) muslimische Familien Hilfe und Beratung – eine Schaltstelle bei interkulturellen Konfliktlagen zwischen Familie und Schule, Kindergärten, anderen pädagogischen Einrichtungen und auch innerhalb der Familie.
Quali-Vorbereitungskurs der VHS, der Lehrgang richtet sich überwiegend, aber nicht ausschließlich, an bereits Berufstätige und bereitet auf die externe Prüfung zum qualifizierenden Mittelschulabschluss vor.
Der Multikulturelle Frauentreff bietet Bildungsangebote für Frauen und ihre Familien;
Weitere Unterstützungsstrukturen finden sich in einer großen Zahl von Migranten(innen)-Selbstorganisationen in Vereinen und Verbänden.

Begründung der Notwendigkeit der beantragten Maßnahme

Die Umsetzung einer aktiven kommunalen Integrationspolitik bedeutet, an den aufgezeigten Problemlagen anzusetzen. Die Weichen für eine erfolgreiche Integration werden im Lebenslauf einer Person meist früh gestellt. Versäumnisse z. B. bei der frühkindlichen Sprachförderung schlagen sich in niedrigerem Bildungserfolg nieder, dieser vermindert die Chance auf einen Ausbildungsplatz, wodurch sich die Arbeitsmarktchancen verringern. Das hat in letzter Konsequenz Auswirkungen auf die über Erwerbsbeteiligung vermittelten Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe.

Dieses Projekt will motivieren, aufklären und aktivieren. Mit aktiver Medienarbeit soll gezeigt werden, dass unter bestimmten Bedingungen Integration erfolgreich gelingen kann. Es soll zeigen, wo wir heute noch mit Integrationshindernissen konfrontiert sind und welche Bedeutung eine Willkommenskultur für gelingende Migrationsbiografien haben könnte.

Keine Kommune, keine Gesellschaft kann es sich dauerhaft leisten in Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels große Gruppen ihrer Kinder und Jugendlichen von der Teilhabe an den Chancen der Gesellschaft auszugrenzen, in der sie leben.

Die Förderung einer Willkommenskultur leistet einen Beitrag gegen ausgrenzende, menschenverachtende neonazistische Auffassungen, die versuchen, die in unserer Stadt lebenden Migranten(innen) zu den Verantwortlichen für soziale Probleme und gesellschaftliche Konflikte zu stilisieren.

Zielgruppe

Das Projekt „Angekommen?“ wendet sich an junge Menschen in Fürth, die in der Fürther Innenstadt leben, oder dort ihre Freizeit verbringen. In Kooperation mit aktiven Akteuren aus Migrantenselbstorganisationen sollen Schüler und Schülerinnen der Innenstadt-Schulen einbezogen werden, ebenso richtet sich das Projekt an Jugendliche in den Einrichtungen der Jugendarbeit im Zentrum von Fürth, wo es bereits seit Jahren sehr gute Ansätze von kultursensibler Integrationsarbeit gibt.

„Angekommen“ will aber nicht nur junge Menschen im Alter von 12-18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die in der Fürther Innenstadt leben erreichen, sondern auch als Kampagne in eine breitere Öffentlichkeit der Stadt hineinwirken.

Im Mittelpunkt einer längeren Kampagne sollen junge Migranten und Migrantinnen stehen, deren gesellschaftliche Integration als „erfolgreich“ bezeichnet werden kann oder die Anregungen für gelingende Integration geben können. Die Recherche und Veröffentlichung ihrer Biografien und Erfahrungen sollen motivierende Funktion für Jugendliche mit Migrationshintergrund haben, die eher am Rande der Gesellschaft stehen. Dieses Projekt soll besonders für diese Zielgruppe dazu beitragen sich neu und anders zu orientieren.

Projektziel(e)

- *Oberziel 1*

  Stärkung der Kompetenz von jugendlichen Migranten(innen) durch medienpädagogische Projektarbeit in Video-, Radio- und Fotoredaktionen

  - *Durch medienpädagogische Schulprojekte entstehen multiethnische Redaktionsgruppen, die biografisches Material recherchieren und Erfolgsfaktoren für gelungene Integration identifizieren.*

    Indikatoren:

    Es entstehen drei multiethnische Jugendredaktionen (Film, Audio und Bild), die pro Jahr mindestens drei Produktionen zum Thema erarbeiten und veröffentlichen

    Im Rahmen von jährlich vier medienpädagogischen Schulprojekten wird das Thema Toleranz und Integration bearbeitet und an der Schule öffentlich präsentiert sowie Teilnehmer(innen) für die Arbeit der Redaktionsgruppen gewonnen.

    .

  - *Produktion und Konzeptionierung der Veröffentlichung des Materials im Rahmen einer auf verschiedene Formaten gestützten Kampagne (Web-TV, Website, Veranstaltungen, Ausstellungen usw.)*

    Indikatoren

    Erstellung eines Corporate Designs und Aufbau einer „Angekommen"-Website sowie die Erstellung weiterer PR-Materialien und eines Facebook-Accounts zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse und der Kommunikation mit den interessierten Bürgern und Bürgerinnen.

- **Orte der Integration werden im Kontext der Kampagne vernetzt und zur Beteiligung eingeladen**

  - *Mit einem Bündel von „Angekommen"-Veranstaltungen soll die Kampagne im Sozialraum Fürther Innenstadt erlebbar gemacht werden.*

    Indikatoren

    Es finden im Jahr an verschieden Orten im Sozialraum mindestens 4 „Angekommen"-Veranstaltungen mit multikultureller Beteiligung statt.

  - Mit jährlichen jugendkulturellen Höhepunkt-Veranstaltungen soll erfolgreiche interkulturelle Arbeit in der Stadt sichtbar gemacht werden.

    Indikatoren

Es findet einmal im Jahr z. B. im Rahmen des Fürth Festivals eine „Tafel der Toleranz“ als „Massenpicknick“ statt oder eine interkulturelle Jugendmedienveranstaltung (Video, Audio, Foto und Live-Acts) statt

- **Durch gemeinsame jugendkulturelle Aktivitäten werden Grenzen überwunden**
  - In den Bereichen Sport, Tanz und Musik wird das Thema Toleranz von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aufgegriffen und gezeigt, wie eine an gemeinsamen jugendkulturellen Interessen orientierte Begegnung erfolgreich funktionieren kann.

    Indikatoren

    Im Sozialraum finden pro Jahr zwei „Angekommen“-Toleranz-Workshops in den Bereichen Sport und/oder Jugendkultur statt.

- **Migrantenselbstorganisationen sollen aktiv in den Prozess einbezogen werden und als Lotsen in ihre Communities wirken**
  - Aktive aus Fürther Migrantenselbstorganisationen (z. B. Multikultureller Frauentreff, Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und türkischer Kulturverein) stehen als Gesprächspartner zur Verfügung und vermitteln Kontakte zu Menschen mit gelungener Integrationsbiografie und zu den Familien junger Migranten(innen).

    Indikatoren

    Über die Kooperation mit Migranten(innen)-Selbstorganisationen werden mindestens 5 Kontakte zu Menschen hergestellt, die sich erfolgreich integriert haben und die bereit sind, darüber öffentlich zu berichten.

Projektinhalte

Die Inhalte um die es in diesem Projekt gehen wird, wurden teilweise bereit aufgezeigt.
Im Kern geht es uns um folgende Inhalte und Themen:

- Selbstreflexion von Migrationsbiografien im Kontext von medienpädagogischem Projekten zur Dokumentation und Veröffentlichung
- Nachvollziehbarkeit von Integrationshemmnissen durch das Kennenlernen von und die Auseinandersetzung mit individuellen Migrationsgeschichten erleben.
- Begegnung von jungen Mädchen und Jungs aus Fürth mit multiethnischer Herkunft, orientiert an deren jugendkulturellen Interessen zur Ermöglichung des respektvollen Erlebens von Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Förderung der gegenseitigen Toleranz durch die Umsetzung einer Imagekampagne

im Rahmen von „Angekommen“ – Im öffentlichen Bewusstsein soll ein Gegenentwurf zu neonazistischer Propaganda entstehen.

Die Zielgruppen werden erreicht durch Schulaktionen im Sozialraum, durch die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Kooperation mit Migranten(innen)-Selbstorganisationen. Die Nutzung von hochwertigen technischen Möglichkeiten im Jugendmedienzentrum „Connect“ schafft besonders für Medieninteressierte einen Anreiz zur aktiven Beteiligung.

Projektverlauf / Methoden

Bei „Angekommen“ handelt es sich um ein medienpädagogisches Projekt in vernetzten Bezügen im Sozialraum Fürther Innenstadt. D.h. die Projektentwicklung wird somit prozessorientiert erfolgen. Folgende Meilensteine können jedoch vorab beschreiben werden:

1. Kontaktaufnahme zu relevanten Migranten(innen)-Organisationen, dem Beirat für Integration, der Integrationsbeauftragten der Stadt Fürth und anderen relevanten Partner
2. Kooperative Feinkonzeptionierung mit beteiligten Partner(innen)
3. Bildung einer Projektbegleitgruppe
4. Entwicklung eines Corporate Designs für die Kampagne „Angekommen“
5. Aufbau einer dialogischen Website und eines Facebook-Accounts
6. Entwicklung von medienpädagogischen Schulprojekten zum Thema Integration und Toleranz
7. Kontaktaufnahme mit den Schulen im Sozialraum
8. Umsetzung der medienpädagogischen Projekte an den Schulen
9. Parallel Aufbau von multiethnischen Jugendredaktionen im Jugendmedienzentrum „Connect“ z. B. Radio-Toleranz, Toleranz-TV (Web-TV), Toleranzbild
10. Beginn der redaktionellen Arbeit: Recherche, Produktion und Präsentation
11. Entwicklung von geeigneten Veranstaltungsformaten zur Vergrößerung der Breitenwirkung von „Angekommen“
12. Kooperation mit Vereinen, Jugendtreffs, Jugendzentren im Rahmen von stadtteilorientierten Veranstaltungen zum Thema Toleranz
13. Vorbereitung von einer gemeinsamen großen Highlight-Veranstaltung

Während des für drei Jahre geplanten Projektes ist vorgesehen, dass alle Aktivitäten dokumentiert werden, so dass eine Evaluation der Projektziele im Sinne eines Ergebniscontrollings möglich ist.

Nachhaltigkeit der Projektarbeit

Zu allererst ist zu hoffen, dass sich eine Nachhaltigkeit in der erwünschten Bewusstseinsveränderung in der Fürther Öffentlichkeit und bei allen aktiv Beteiligten des Projektes ergibt. Ebenso ist angestrebt, dass die Redaktionsgruppen, angedockt an das Medienzentrum „Connect“ auch nach dem Projektzeitraum selbstständig weiterarbeiten oder am besten noch eine Integration in bestehende Redaktionen gelingt. Außerdem könnte es durchaus realistisch sein, dass sich mit den Höhepunktveranstaltungen eine gewisse, über den Projektzeitraum hinaus wirkende Tradition entwickelt, die dann auch mit den Bordmitteln der beteiligten Akteure weitergeführt werden können. Auch die im Kontext des Projektes entwickelten Angebote für Schulen und in Jugendeinrichtungen könnten dort zum „Regelangebot“ werden und somit über die Dauer der Förderung hinaus wirksam bleiben. Ebenso sind die im Rahmen der Projektarbeit entstanden Bezüge und Netzwerke ein soziales Kapital, das nachhaltig sein wird.

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/171/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	01.10.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorstellung Jahresbericht 2013 der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Jahresbericht 2013 der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle Fürth Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Frau Agnes Mehl	Telefon: (0911) 974-1940

Stadt Fürth

Jahresbericht

2013

Erziehungs- und
Familienberatungsstelle
der Stadt Fürth

Königsplatz 2
90762 Fürth
Tel.: 0911/974-1942
Fax: 0911/974-1938

EB
Erziehungsberatung
in Bayern

Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Vorwort

Jahresberichte schreiben setzt immer wieder eine Zäsur und ist Anlass auf unsere Arbeit zu schauen, was wir anbieten, was wir dazu brauchen und wen wir wie erreichen.
In den statistischen Zahlen lässt sich vieles abbilden.
Aber manches, was in der Beratung passiert, lässt sich in Zahlen nicht abbilden:

Beispiel dafür sind die Herausforderungen in Familien und zwischen BeraterInnen und Familien, die sich aus dem Vorhandensein und der Nutzung der neuen Medien – von TV, Computer bis hin zu Tablet und Smartphone ergeben.

- Gibt es noch Spontanes oder Überraschendes oder braucht es immer Vorankündigungen und Vereinbarungen?
- Gibt es noch Unerreichbarkeit und unverplante Zeit?
- Kann Langeweile aufkommen? Wenn ja - wie damit umgehen? Und was kann aus Langeweile entstehen?
- Welche Informationen gibt es über die eigene Person im Netz und wer hat welchen Zugriff darauf?
- Wie lässt sich Privatheit sichern?
- Wer geht wie mit welchen Informationen um?

Der Umgang mit Zeit in Familien, insbesondere wenn Babies oder Kleinkinder in eigenen Schlaf- Wach- oder Fütterrhythmen leben, die Eltern aber in einer linear getakteten Welt, Arbeitszeiten, Fahrpläne oder andere Vereinbarungen einhalten sollen.
Auch die Beschleunigung unserer Welt auf der einen Seite und die Entschleunigung, die oft im Rahmen von Beratung stattfindet, stellen BeraterInnen und Ratsuchende immer wieder vor Herausforderungen.
Entwicklungen brauchen Zeit und Geduld, Konflikte und Kränkungen lassen sich nur allmählich lösen. Das entspricht so gar nicht unserem Zeitgeist.
Terminfindungen gestalten sich zusätzlich schwierig, wenn verschiedene Terminpläne miteinander abzustimmen sind, zwischen Ganztagsschule, Kindertageseinrichtungen und Arbeitszeiten der Eltern, geprägt von Schichtdiensten bzw. hohen Anforderungen an Mobilität zu weit entfernten Arbeitsplätzen oder wechselnden Arbeitsorten. Wenn Eltern getrennt sind und sich ihre Arbeits- und Lebenswelten voneinander trennen, kann allein die Terminabsprache für Beratungstermine zum Problem werden.
Auch BeraterInnen sind hier gefordert mit Angeboten früh morgens, in der Mittagszeit, am späten Nachmittag oder Abend oder mit aufsuchenden Angeboten z.B. in Kindertageseinrichtungen.

Angesichts dieser und anderer Herausforderungen kann unsere Beratungsarbeit nur gelingen im Zusammenwirken von Fachkräften, KooperationspartnerInnen und den Familien.
Mein **Dank** gilt auch in diesem Jahr
allen *MitarbeiterInnen, Honorakräften und PraktikantInnen* für ihr großes Engagement und ihre Kreativität in der Beratungsarbeit
und darüber hinaus
allen *Familien* für das entgegengebrachte Vertrauen und den Mut, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen

allen *KooperationspartnerInnen*, weil es in einer komplexen Welt immer mehrere Perspektiven braucht um neue Wege und Lösungen zu finden
und allen *UnterstützerInnen unserer Arbeit innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe*, weil unsere Arbeit nicht nur die finanzielle Unterstützung aus Politik und Verwaltung braucht.

Agnes Mehl, für das Team der Erziehungsberatungsstelle

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	*Seite*
Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle / Räumliche Ausstattung	5
Personelle Besetzung	6
Kurzfassung	7
Klientenbezogene statistische Angaben	9
Über die geleistete Beratungsarbeit	18
Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	22
Kooperation und Vernetzung	22
Öffentlichkeitsarbeit / Prävention	23
Fachartikel	25

Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Anschrift

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
der Stadt Fürth
Königsplatz 2
90762 Fürth
Tel.: 0911/974-1942
Fax: 0911/974-1938
E-Mail: eb@fuerth.de

Träger

Stadt Fürth
Königstraße 86/88
90762 Fürth

Einzugsgebiet

Stadtgebiet Fürth;
erweitert im Arbeitsbereich der Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche

Öffnungszeiten

- „Kernzeiten“	Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr
	Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Termine werden selbstverständlich auch außerhalb dieser Kernzeiten vereinbart.

- „Offene Sprechstunde“ jeden Dienstag (mit Ausnahme der Ferien) von 9:00 – 10:00 Uhr

Räume im Sozialrathaus

- 1 Sekretariatszimmer
- 7 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Spielzimmer
- 1 Warteflur

Außenstelle

Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth
Jakob-Henle-Str. 1, 90766 Fürth
Frau Dipl.-Psych. Claudia Weber-Schmitt mit 19,5 Wochenstunden

- 1 Beratungszimmer

Personelle Besetzung

Agnes Mehl	Dipl.-Psychologin, PP Erziehungs- und Familienberaterin, bke Abteilungsleitung	Vollzeit
Ruth Wagner	Dipl.-Psychologin, PP, KJP Erziehungs- und Familienberaterin, bke Stellv. Abteilungsleitung	Teilzeit
Rudolf Hirner	Dipl.-Psychologe	Vollzeit
Claudia Weber-Schmitt	Dipl.-Psychologin, PP	Teilzeit
Eva Aarma	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit
Irene Mehringer-Demirkesenler	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit
Ilona Laitenberger	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit
Mine Shayesteh	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit
Ann-Cathrin Buchelt	Verwaltungsfachangestellte	Vollzeit

MitarbeiterInnen auf Honorarbasis und fremdsprachige Beratung

Sabrina-Nadine Zuber	B.Sc. Psychologie	Stressprävention bei Kindern
Kenan Eroglu	Lehrer	Beratung in türkischer Sprache

Praktikantinnen

Kelly Schkalej (Soziale Arbeit), Felix Barginda (Psychologie), Friederike Wild (Psychologie), Stephanie Ullmann (Soziale Arbeit), Elina Popp (Soziale Arbeit), Sandra Beer (Pädagogik)

Kurzfassung

Fallzahlenentwicklung
Im Jahr 2013 blieb die Nachfrage mit 583 Neuanmeldungen (im Vorjahr waren es 592) auf hohem Niveau. Bei der Gesamtzahl von 806 beratenen Kindern/Jugendlichen und ihren Familien gab es eine Zunahme (im Jahr 2012 waren es 777).
Bemerkenswert ist die wieder gewachsene Nachfrage nach Beratung in unserer Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche mit 117 Anmeldungen.
Was die Altersverteilung betrifft, erreichen wir Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Die Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist stabil und bestätigt unsere Präsenz im Bereich der Frühen Hilfen.
Die Angebote der Beratungsstelle erreichen aber auch Jugendliche und junge Volljährige.
2013 lag der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund bei 37,1 %. Im Jahr 2013 nahm der Anteil mit türkischem Migrationsanteil ab, entsprechend gab es mehr Familien, die aus anderen europäischen Ländern kommen.
Auffällig ist, dass wir nur bei einem Anteil von 75 % der Familien, die wir beraten, sicher davon ausgehen können, dass sie in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Wir verzeichnen weiter einen steigenden Anteil von Familien, deren wirtschaftliche Situation im Rahmen der Beratung nicht klar geworden ist. Hier zeigt sich, wie sehr die wirtschaftlichen Probleme von Familien schambesetzt sind und dass sie erst im Rahmen einer längeren vertrauensvollen Beratungsbeziehung klar thematisiert werden, bei Kurzzeitberatungen aber im Verborgenen bleiben.

Beratungsgründe (Schwerpunkte)
Die Liste der Beratungsgründe ist lang und es fällt den BeraterInnen oft nicht leicht, die vielfältigen und komplexen Problemlagen in den vorgegebenen Rastern gut abzubilden und zu quantifizieren.
Wie in den Vorjahren bildet der Bereich **Beratung bei Trennung und Scheidung** einen deutlichen Schwerpunkt unserer Arbeit.
Familiäre Konflikte spielten bei der Hälfte aller Beratungen eine zentrale Rolle. Besonders zu erwähnen ist hier der Bereich Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, die oft mit heftigen Auseinandersetzungen verbunden sind.
Weitere Themen sind die Stärkung der Erziehungskompetenz. Bei fast einem Drittel der Eltern sind in der Beratung eine erhebliche Verunsicherung in Erziehungsfragen zu beobachten. Es bestehen deutliche Informationsdefizite, die es Eltern erschweren ihre Kinder angemessen zu begleiten und die entwicklungsbedingten Krisen in der Familie gut zu meistern. Dies betrifft natürlich auch den Umgang mit Trennungs- und Scheidungskrisen.
Das Thema **Lernen und Leistung** bleibt ebenso wichtig wie Probleme des Sozialverhaltens.
Unsere Gruppenangebote werden gut genutzt und decken nicht die Nachfrage.
Wir bemerken auch eine stärkere Sensibilisierung im Bereich des Kindesschutzes. Bei 3,5 % der angemeldeten Fällen spielte die Frage der Gefährdung aufgrund von Vernachlässigung, körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in der Familie eine Rolle. In diesen Fällen wurde im Fachteam der Beratungsstelle eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Eine über bestehende Kooperationen hinausgehende Meldung erfolgte in keinem der Fälle.
Dazu kamen seit Herbst 2013 noch Anfragen nach Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Umfang von einer Anfrage pro Monat.

Personalausstattung und Beratungskapazität
Im Jahr 2013 gab es glücklicherweise keine personellen Veränderungen und Belastungen im Team der Beratungsstelle. Allerdings steht zu Beginn des neuen Jahres das Ausscheiden eines Mitarbeiters an, der fast 40 Jahre in der Beratungsstelle tätig war und damit das Thema, wie das vorhandene Erfahrungswissen gut im Team weitergegeben werden kann und wie sich die Nachfolge gut organisieren lässt.
Das alles erfordert weiter das große Engagement aller MitarbeiterInnen und die tatkräftigen Unterstützung durch PraktikantInnen und Honorarkräfte.
Eine neue Herausforderung stellen die Veränderungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes dar.
Wir sehen wie in den Vorjahren weitere Bedarfe im Bereich der frühen Hilfen, insbesondere im Kontakt zu den Kinderkrippen, die gerade einen erheblichen Ausbau erfahren.
Auch beim Thema Trennung und Scheidung gibt es wachsende Bedarfe:
Angebote wie Elternkurse „Kinder im Blick“ oder Kindergruppen erfordern mehr als die vorhandenen personellen Ressourcen und können deshalb nicht bedarfsdeckend angeboten werden.
Außerdem beobachten wir weiter eine Zunahme an Beratungen mit eskalierenden Elternkonflikten, die viel Kraft und Aufwand erfordern.

Präventionsarbeit
Prävention ist ein zentraler Aspekt der Arbeit.
Durch unsere flexiblen Sprechstundenangebote werden Ratsuchende zeitnah und mit möglichst passgenauen Informations-, Weiterverweisungs- und/oder Beratungsangeboten versorgt, zum Teil auch unabhängig von Beratung.
Präventiv wirkt besonders unsere enge Kooperation mit Kindertagesstätten, in denen wir regelmäßig Vorträge zu Erziehungsthemen anbieten und dadurch viele Familien im Vorfeld von Beratungsanlässen erreichen.
Aufgrund ihrer Fachlichkeit und der Einbindung ins multiprofessionelle Team der Beratungsstelle fungieren die erfahrenen Mitarbeiterinnen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Rahmen des Kindesschutzgesetzes. Auch dies leistet einen Beitrag präventiv im Bereich des Kindesschutzes tätig zu sein und die Angebote der Erziehungsberatung entsprechend zu verankern.

Veränderungen zum Vorjahr
Neben vielen Bereichen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden verdient das Projekt „FamilienpatInnen Mini“ besonderes Augenmerk.
Damit wurde das bewährte Modell der Qualifizierung und fachlichen Begleitung ehrenamtlicher FamilienpatInnen, das in Kooperation mit dem Mütterzentrum Fürth aufgebaut wurde, für den Bereich der frühen Hilfen neu konzipiert und erweitert.
Gerade „frisch gebackene“ Eltern brauchen viel Unterstützung und Ehrenamtliche können hier gute Einsatzorte finden. Mit Blick auf den Kinderschutz stellt aber gerade diese Zielgruppe hohe Anforderungen an Qualifizierung und Begleitung.

Klientenbezogene statistische Angaben

Im Jahr 2013 wurden 583 Kinder/Jugendliche neu angemeldet (vergl. Vorjahr 592). Das bedeutet einen minimalen Rückgang. Aufgrund der Übernahmen aus dem Vorjahr ergab sich insgesamt bei den bearbeiteten Fällen allerdings eine Zunahme.

Jahr	Bearbeitete Fälle	Davon Neuanmeldungen	Davon Außenstelle KfKJ (Klinik für Kinder und Jugendliche)
2008	834	624	72
2009	823	592	42
2010	784	570	15
2011	807	592	99
2012	777	592	100
2013	806	583	117

Fallzahlenverlauf der vergangenen 6 Jahre

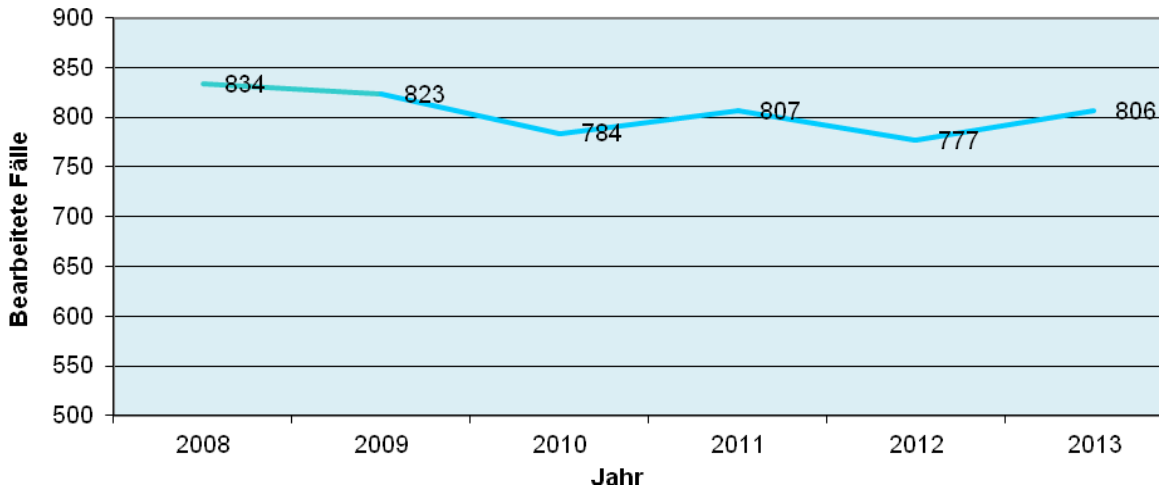

Die Zahlen und Graphik zeigen, dass die Nachfrage nach Beratung auf hohem Niveau stabil bleibt.
Die Hälfte der Zunahme entstand durch die große Nachfrage nach Beratung in der Klinik für Kinder und Jugendliche und bestätigt damit deutlich dieses Angebot.

Altersstruktur

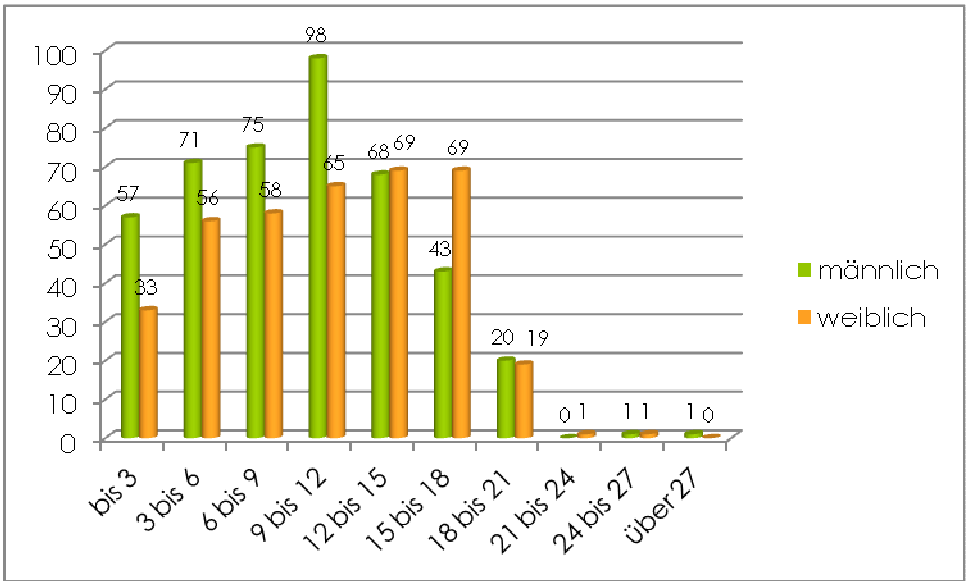

Die Altersstruktur gibt Hinweise darauf, welche Entwicklungsthemen in der Erziehungsberatung bedeutsam sind.
Der Themenbereich Trennung und Scheidung bildet einen wesentlichen Bereich unserer Beratungsarbeit, von dem Kinder/Jugendliche unabhängig von Alter und Geschlecht betroffen sind.

Einige Anmerkungen zur Altersstruktur:

- Inzwischen erreichen wir immer mehr Kinder in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Erziehungsberatung ist inzwischen im Kontext der Frühen Hilfe ein Angebot, das von Eltern gut angenommen wird.
- Wir erreichen Kinder/Jugendliche über alle Altersstufen. Ein Schwerpunkt ist im Bereich der 9-12-Jährigen zu beobachten, also dem Alter der Übertrittsentscheidungen und dem Übergang in weiterführende Schulen und in der Phase der Vorpubertät.
- Was das Geschlechterverhältnis betrifft, so wurden auch 2013 mehr Jungs als Mädchen angemeldet. Dieser Trend begleitet uns seit vielen Jahren. Auffällig sind hier besonders die Altersgruppen 0-3 und 9-12 Jahre.
  Lediglich in der Altersgruppe der 15-18-Jährigen gibt es in der Beratung deutlich mehr Mädchen.

Schulform

Schulform		*Anzahl*	*Prozent*
Noch nicht (altersbedingt) bzw. keine Angaben		169	17
Kinderkrippe		23	3
Kindergarten		133	18
Grundschule		186	23
Förderschule / Diagnoseförderklassen		21	3
Weiterführende Schulen		274	36
Davon			Anteilig:
	Mittelschule	88	32%
	Realschule	75	27%
	Gymnasium	85	31%
	Berufsschule / Fachhochschule	26	10%

Entsprechend der Altersverteilung ist der Bereich der weiterführenden Schulen der Schwerpunkt. Im Vergleich zur Grundschule ist die Altersspanne in den weiterführenden Schulen auch größer.
Wir erreichen also auch viele Jugendliche und ihre Eltern.
Im vergangenen Jahr zeigt sich außerdem, dass die Gruppe der MittelschülerInnen und GymnasiastInnen nahezu gleich groß sind. Diese Situation ist vermutlich im Zusammenhang mit der Einführung des G8 und den damit verbundenen Leistungsanforderungen zu sehen.

Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkinder	37,2
2 Kinder	40,8
3 Kinder	16,1
4 Kinder und mehr	5,9

Kinderanzahl in der Familie

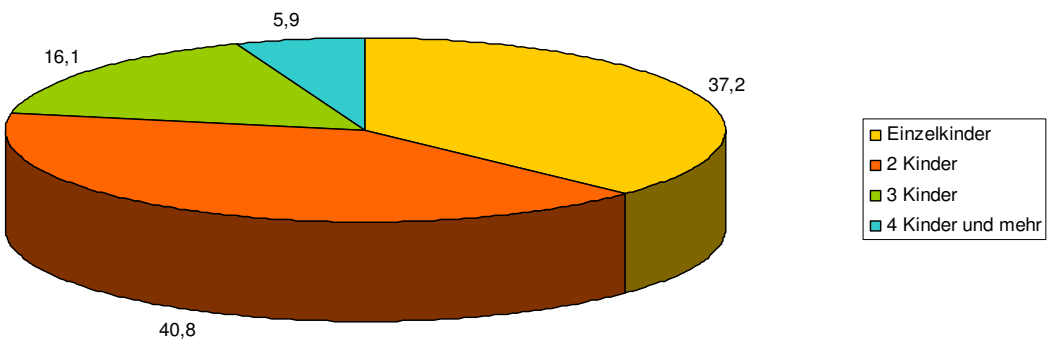

Einzugsbereich

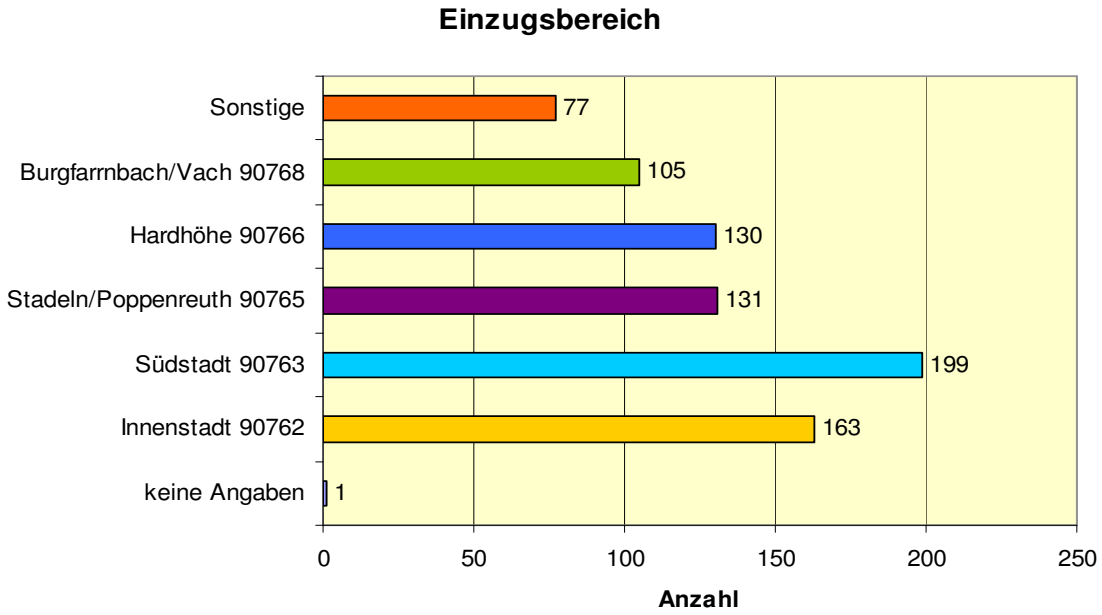

Unsere Beratungsstelle ist als kommunale Einrichtung für das Stadtgebiet Fürth zuständig. Abweichungen davon ergeben sich aufgrund unserer Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche, die ein weiteres Einzugsgebiet hat sowie in begründeten Ausnahmefällen.
Die Verteilung zeigt, dass wir Familien aus allen Stadtteilen durch unsere Angebote erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass wir mehr Familien aus der Südstadt erreichen, was damit zusammenhängt, dass in diesem Stadtteil besonders viele Familien leben.

Interkultureller Schwerpunkt

Zur Dokumentation unseres interkulturellen Schwerpunktes erheben wir den **Migrationshintergrund** der Familien, die in Beratung kommen sowie die **Sprache**, in der die Familie kommuniziert.

Von der Familien, die zu uns in Beratung kommen, waren
62,9 % nicht von Migration betroffen (Vorjahr 62%)
37,1 % hatten Migrationshintergrund (Vorjahr 38%),

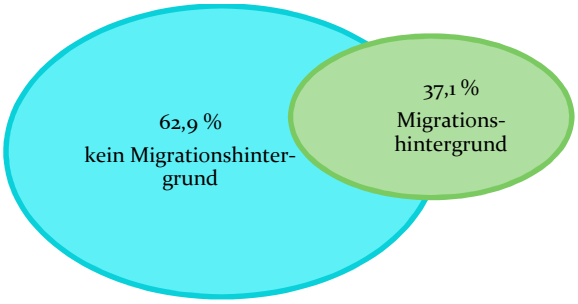

das bedeutet,
dass entweder die Kinder selbst die Migration erlebt haben (Anteil 22,6%),
oder die Eltern sind als Kinder nach Deutschland gekommen (Anteil 70,3%)
oder die Eltern haben unterschiedlichen bzw. nur ein Elternteil hat Migrationshintergrund (Anteil 7,1%).

Die Migrationshintergründe im Einzelnen:
Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der Familien mit türkischem Hintergrund rückläufig, dafür kommen verstärkt Familien aus anderen europäischen Ländern in die Beratung.

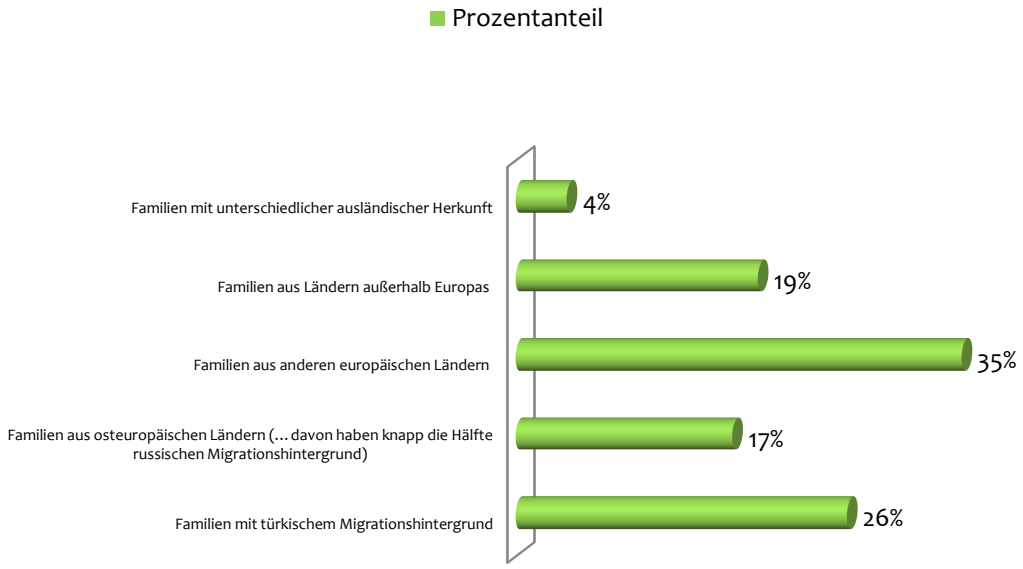

Sprache

Kaum Veränderungen ergaben sich bei der Sprache der Familien.
Die Daten ergeben, dass in
84 % der Familien vorrangig deutsch gesprochen wird (Vorjahr 82%)
16 % der Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (Vorjahr 18%)

Auch in diesem Jahr sehen wir in diesen Zahlen eine Bestätigung für unseren interkulturellen Schwerpunkt und freuen uns, dass wir den Familien entsprechende auch fremdsprachige Beratungsangebote in türkischer, russischer und englischer Sprache machen können, die auch gut wahrgenommen werden.

Trennungssituation

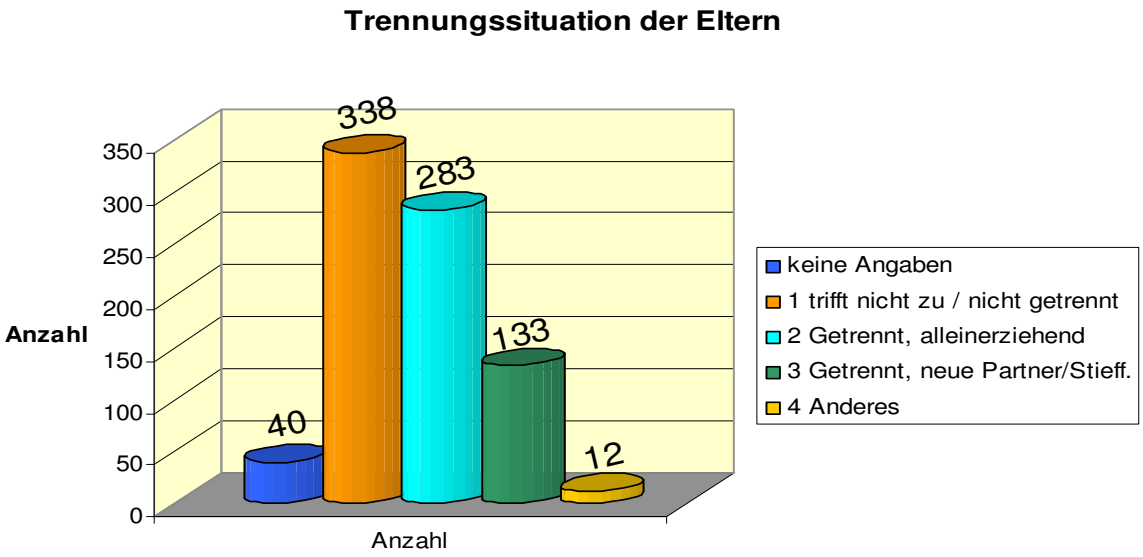

Die Zahlen dokumentieren, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit 37% hoch bleibt:

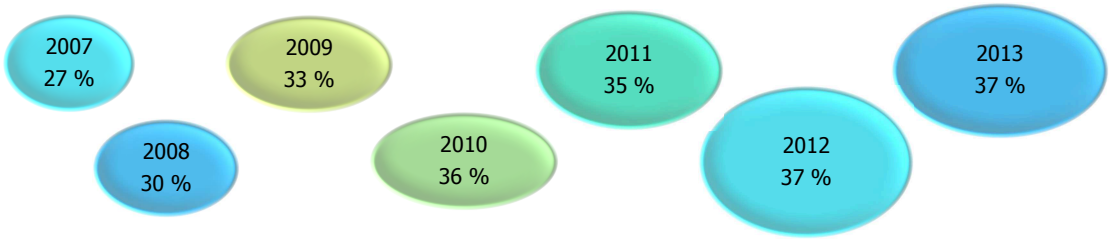

... dass weitere 17% auch im Jahr 2013 in einer Stieffamilie leben

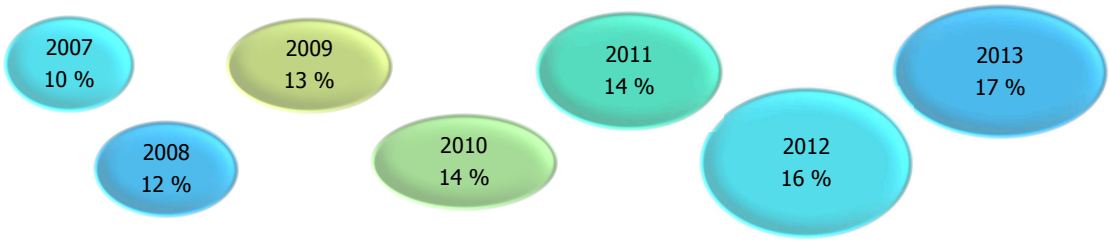

Sozioökonomischer Status

Die Erfassung dieses Punktes in der Statistik ist und bleibt schwierig.

Gründe dafür sind:

- Das Thema Armut ist ein großes Tabu und es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der Beratung nur unzureichend erfasst werden kann, insbesondere wenn es sich um kurze Beratungsprozesse handelt oder wenn andere Themen sehr im Vordergrund stehen.
- Auch viele Familien, in denen ein Partner erwerbstätig ist und viele Alleinerziehende (Ein-Eltern-Familien) sind von relativer Armut betroffen, die sich so nicht abbilden lässt.
- Auch die Betroffenheit von anderen Familienmitgliedern durch Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise von Großeltern wirken sich nicht selten auf die familiären Möglichkeiten aus, auch wenn dies überhaupt nicht erfasst wird.

Diese Hinweise sollen deutlich machen, dass die wirkliche Situation von Familien in den folgenden Zahlen nicht wirklich abgebildet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Belastungen für Familien deutlich höher sind. Es stellt Eltern vor große Herausforderungen, weil sie ihren Kindern gerne mehr ermöglichen würden. (Stichworte: Nachhilfe, Sportvereine, Feriengestaltung wie Urlaub, Eintritt in Bäder und Freizeitparks).

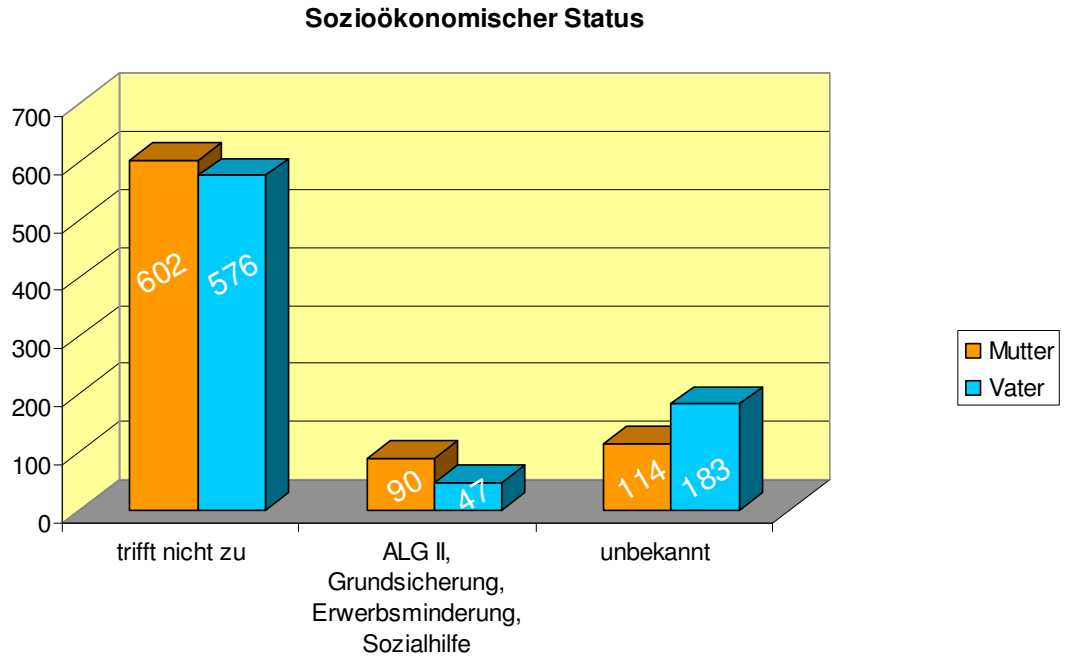

Gründe für die Inanspruchnahme

Im Folgenden sind die Hauptthemenbereiche gelistet, die Inhalt der Beratung waren. Mehrfachnennungen sind möglich und in vielen Beratungen spielen mehrere Bereiche eine wichtige Rolle, z.B. wenn sich Trennungskonflikte auf Schulleistungen auswirken.

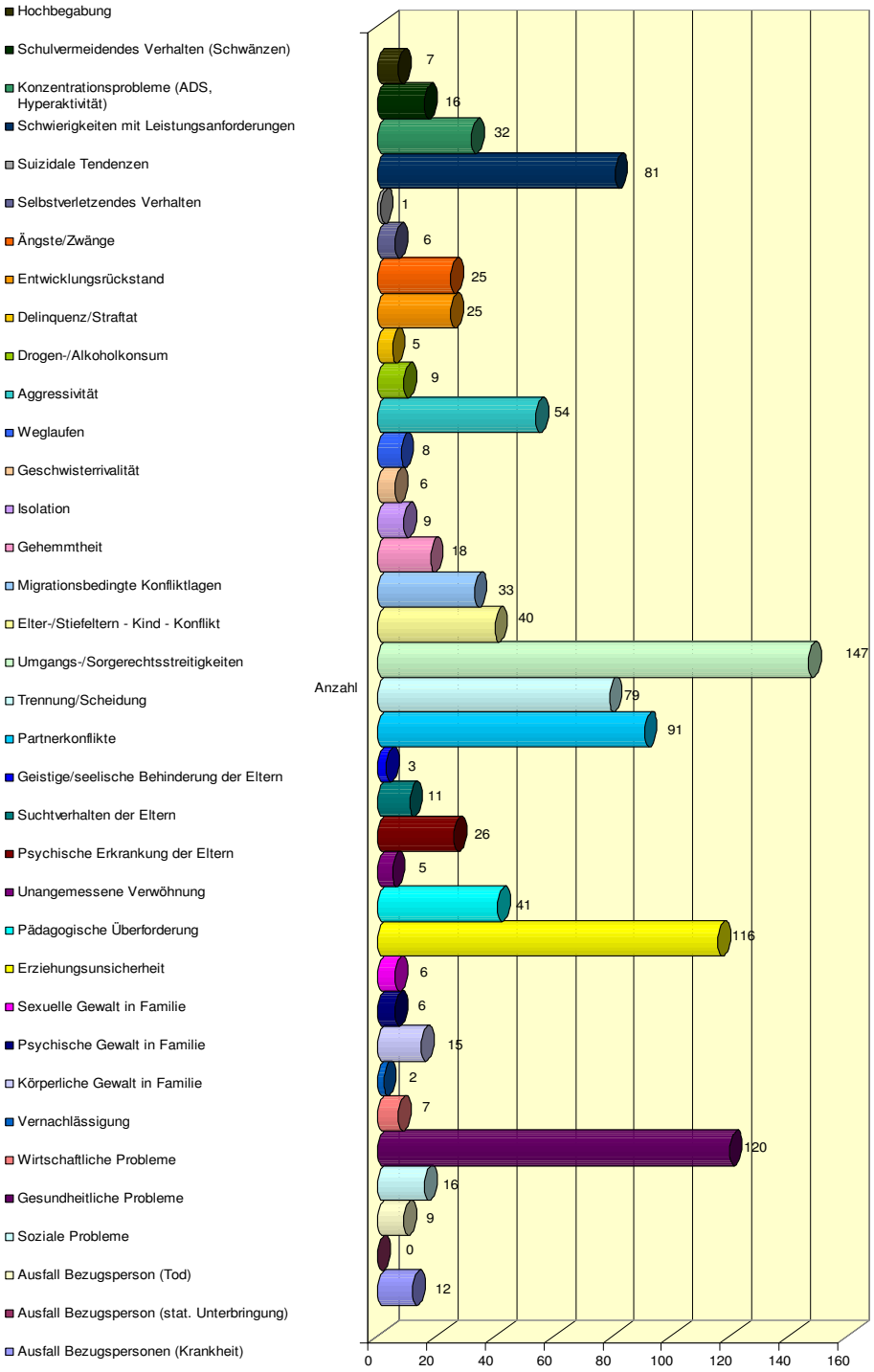

Das Schaubild bildet die Bedeutung des Bereiches: Paarkonflikte, Trennung/Scheidung und Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten gut ab und zeigt, dass dies bei mehr als 40 % der Beratungen im Fokus steht.

Auffällig sind auch die Bereiche Erziehungsunsicherheit und pädagogische Überforderung von Eltern.

Weitere Schwerpunkte der Beratung sind:

- → Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen
- → Im Bereich der Sozialen Kompetenz: Aggressivität, aber auch Gehemmtheit
- → Der Bereich Gesundheit – hier schlägt unsere Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche zu Buche.

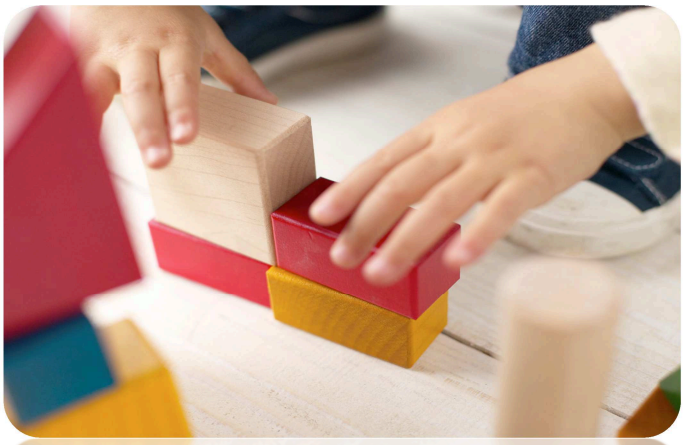

Aber auch „kleine“ Zahlen sollen nicht unerwähnt bleiben:

Fragestellungen im Zusammenhang mit dem **Kindesschutz** waren bei 29 Kindern und Jugendlichen im Fokus:
Es ging dabei um sexuelle (6), psychische (6) und körperliche (15) Gewalt, sowie Vernachlässigung (2).
In diesen Fällen gab es auch eine interne Gefährdungseinschätzung und ggf. eine enge Kooperation mit den Fachkräften des Bezirkssozialdienstes. Eine Meldung ohne die Beteiligung der Eltern erfolgte nicht.

Erwähnenswert sind auch folgende Zahlen:

Inhalte	Betroffene Kinder/Jugendliche
Suchterkrankung der Eltern	11
Psychische Erkrankung, seelische Behinderung der Eltern	29
Tod bzw. ernste Erkrankung eines Elternteils	21

Im Rahmen des Kinderschutzes übernehmen die Fachkräfte der Beratungsstelle auch die Funktion als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für andere Einrichtungen der Jugendhilfe. 2013 gab es dort drei Beratungsprozesse.

Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

Beratungssetting

Insgesamt wurden 3085 Beratungskontakte mit direkter Beteiligung der Ratsuchenden von den BeraterInnen durchgeführt.
Diese verteilen sich wie folgt:

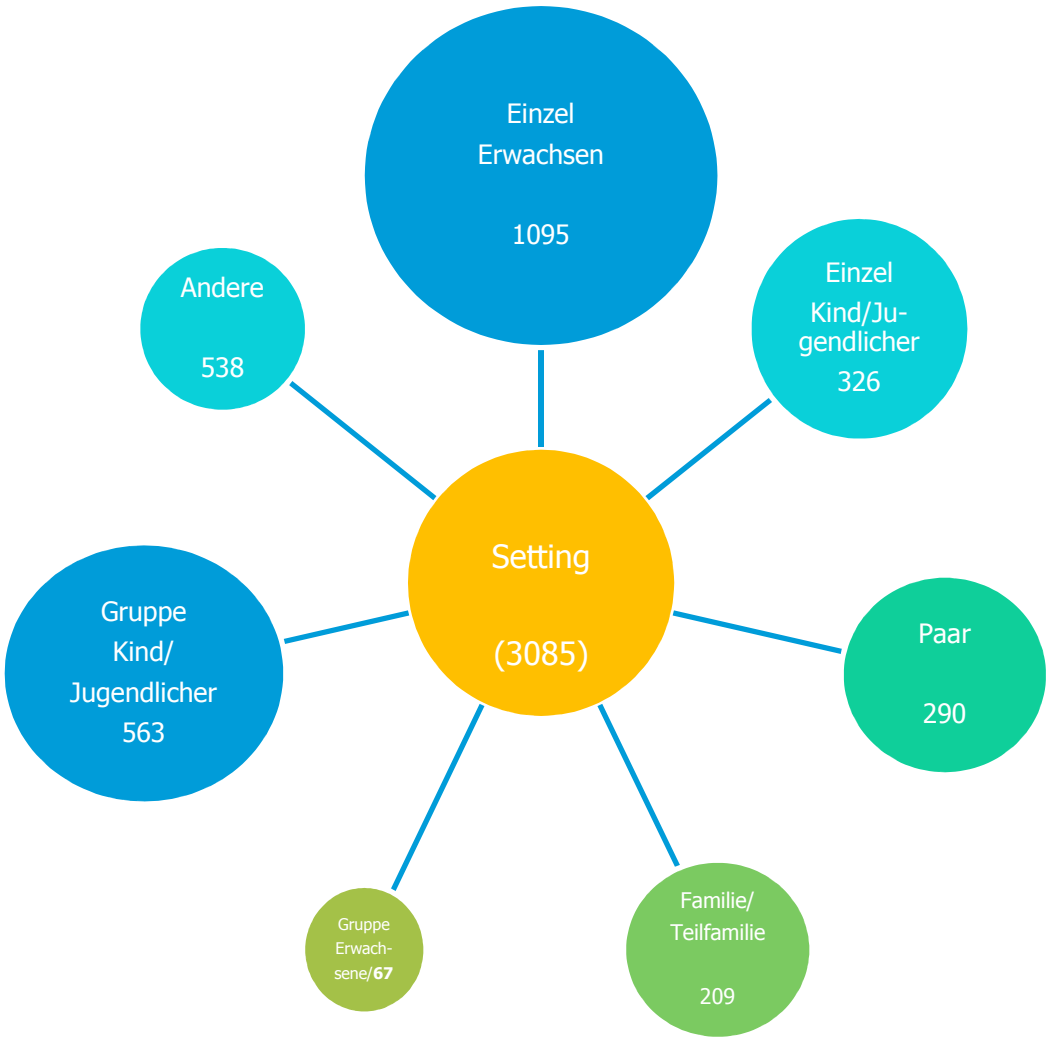

Erwähnenswert ist, dass die zusätzlichen Kontakte mit anderen Beteiligten (das sind zumeist andere HelferInnen) zunehmen. Dies zeigt die große Komplexität unserer Arbeit.

Zur Zählung unserer Statistik:
eine Tätigkeitseinheit bezieht sich auf eine Beratungsstunde, von 50-60 Minuten, inklusive Vor- und Nachbereitung. Es kann also von einem Durchschnittswert von ca. 90 Minuten ausgegangen werden. Inzwischen fallen im Zusammenhang mit Beratungsprozessen vermehrt Kontakte im Hilfesystem der Familien an. Es geht um Rücksprachen und Abstimmungen mit Lehrkräften, ErzieherInnen und anderen HelferInnen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, die nur dann als gesonderte Termine erfasst werden, wenn diese als gemeinsame Termine stattfinden.

Art der Beratungsleistung im Überblick

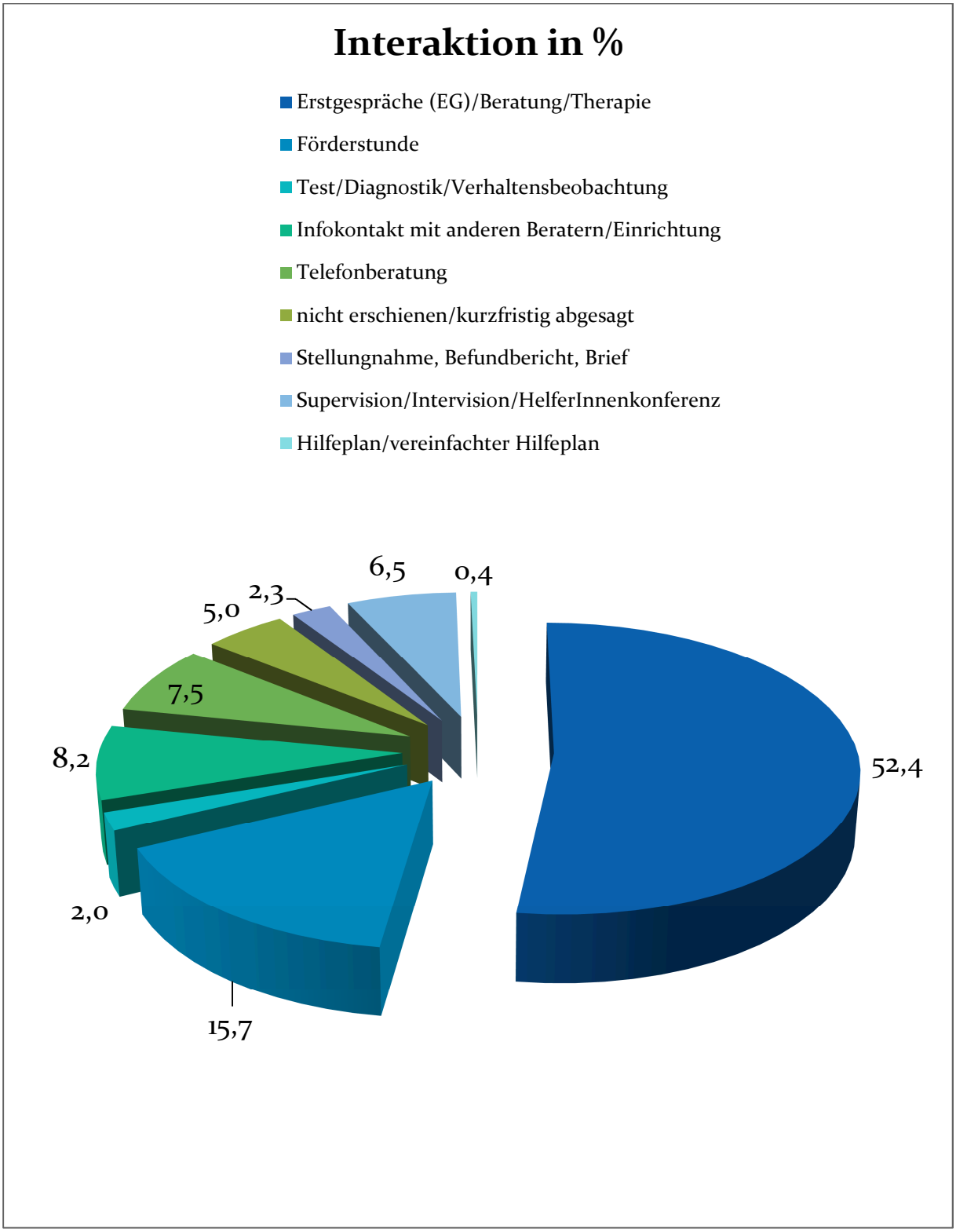

Gruppenmaßnahmen der Beratungsstelle

Kindergruppen zur Stärkung der Sozialen Kompetenz
Wie in den Vorjahren bietet die Erziehungsberatungsstelle für Kinder mit Problemen im Sozialverhalten Kindergruppen, die jeweils ein Schuljahr laufen.

Das Angebot findet jeweils vor Ort an der jeweiligen Schule statt, es nehmen aber auch Kinder aus anderen Schulen teil.

Angebote	Anzahl der Termine	erreichte Kinder
Soziale Kompetenzgruppe Stadelner Schule (Frau Aarma und Frau Mehringer-Demirkesenler)		
1./2. Klasse 2013	18	7
Soziale Kompetenzgruppe Schule Schwabacher Straße (Frau Mehringer und Herr Beckmann, JAS)		
3./4. Klasse 2012/2013	19	7
3./4. Klasse 2013/2014	12	7

Gruppenmaßnahmen, die von PraktikantInnen und Honorarkräften durchgeführt wurden:
Eine Praktikantin bot uns an, ein Stresspräventionsprogramm durchzuführen und zu evaluieren. Insgesamt fanden zwei Durchgänge statt.

Angebote	Anzahl der Termine	erreichte Kinder
Kindergruppe – Stressprävention im Kinderhort Kalbsiedlung Januar - Februar 2013	8	6
Kindergruppe – Stressprävention im Kinderhort Kalbsiedlung März – April 2013	8	8

Gruppenberatungen für Eltern konnten wir 2013 leider nicht anbieten. 2014 sind neue Angebote geplant.

Dauer der Beratung (Anzahl der Sitzungen)

Die Dauer der Beratung ist in unserer Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche kurzfristig angelegt, deshalb finden dort in der Regel ein bis drei Beratungen statt.
Auch in der Erziehungsberatungsstelle sind es bei der Hälfte der Fälle ein bis drei Beratungsgespräche. Darunter sind aber auch viele Familien, die sich im Entwicklungsverlauf ihrer Kinder immer wieder an die Beratungsstelle wenden. Aufgrund der hohen personellen Kontinuität kann die Beratung oft bei der bereits bekannten BeraterIn stattfinden und es braucht meist nur wenige Beratungstermine, um die neue Fragestellung erfolgreich zu bearbeiten.

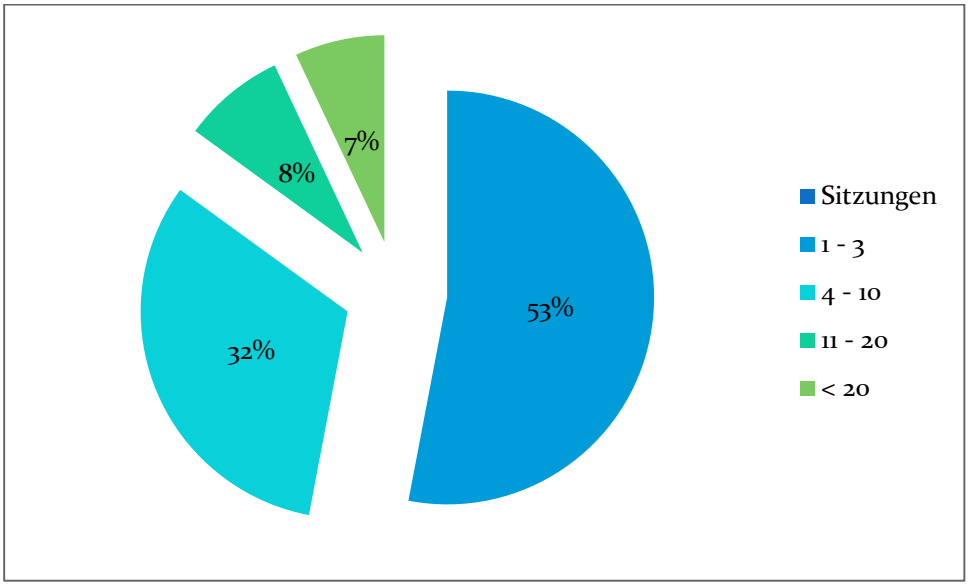

Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Fortbildung und Supervision sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen.
Unsere wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen beinhalten neben organisatorischen Themen regelmäßig den Raum für Intervision und Fallbesprechungen. Wir reflektieren kontinuierlich unsere Arbeit im kollegialen Austausch in unserem Team mit sozialpädagogischer, psychologischer und psychotherapeutischer Fachlichkeit. Darüber hinaus nehmen die MitarbeiterInnen, insbesondere die approbierten Kolleginnen, auch externe Supervision in Anspruch.

Außerdem nahmen die MitarbeiterInnen an folgenden ein- und mehrtägigen Fortbildungen teil:

- „Kinder im Blick“ – KursleiterInnen Qualifizierung, LAG Bayern
- Balance durch Bewegung, Berlin - wissenschaftliche Jahrestagung der bke
- Kindesschutz qualifiziert - mittelfränkische Inhouse Fortbildung
- EMDR – Kinder Trauma Institut
- Suchtprävention „Hilfe mein Kind pubertiert“ – Aktion Jugendschutz
- Umgang mit Angststörungen – AG Schulberatung in Mittelfranken e.V.
- PT Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit Schmerzen – KVB
- „Weit blicken – früh handeln“ – PAT Mit Eltern lernem gGmbH
- Vertiefung und Erweiterung der sozialpädagogischen Kompetenz, Supervision

Kooperation und Vernetzung

Auch im Jahr 2013 führten wir die Kooperation zwischen Jugendhilfe und **Familiengericht zum Thema Trennung und Scheidung** fort, gemeinsam mit Leitung und KollegInnen des Jugendamtes, des Bezirkssozialdienstes und VertreterInnen des Kreisjugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Fürth mit RichterInnen des Familiengerichts.
Es fanden zwei Treffen mit RichterInnen statt und es wurde ein gemeinsam ein Mitteilungsfax entwickelt, das mit Einverständnis der Eltern eine gute und transparente Grundlage für den Einstieg in die Beratung geben kann.
Jetzt steht die Praxiserprobung an und es wurden weitere halbjährige Treffen fest vereinbart.
Eng verbunden sind wir durch unsere **Außenstelle** mit der **Klinik für Kinder und Jugendliche**. Frau Dipl.-Psychologin Claudia Weber-Schmitt ist Teil unseres Teams und wir haben so eine enge Anbindung an den medizinischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich.
Fachliche Kooperationen bestehen außerdem mit dem **Projekt Tandem** durch Frau Dipl.-Psychologin Lisa Stadtmüller, die Psychologin des Projektes. Das ermöglicht eine enge Zusammenarbeit, nicht nur bei der gemeinsamen Betreuung von Familien.

Wichtige weitere Kooperationspartner sind
Kindertagesstätten, hier sind wir auch oft vor Ort präsent,
Schulen, besonders über die Jugendsozialarbeit an Schulen,
die **koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)** und das Projekt „Zukunft für Kinder“ als aufsuchendes Angebot im Bereich der frühen Hilfen
das **Mütterzentrum Fürth**, vor allem durch die enge Zusammenarbeit beim Projekt „Familienpaten“ und „Familienpaten mini. Ehrenamtliche sog. Familienpaten werden im Rahmen des Projektes durch Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle qualifiziert und anschließend bei ihrer Arbeit fachlich begleitet. Die Organisation des Projektes trägt federführend das Mütterzentrum.

Wie in den Vorjahren gab es fallbezogen aber auch institutionalisiert in verschiedenen Arbeitskreisen Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen und niedergelassenen TherapeutInnen der unterschiedlichen Fachrichtungen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe.

Ein Kooperationsprojekt seit mehreren Jahren ist ein **Gesprächskreis für psychisch belastete Eltern** in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Fürth und der Erziehungsberatungsstelle im Landkreis. Es fanden insgesamt fünf Treffen statt mit unterschiedlicher TeilnehmerInnenzahl.
Diese Kooperation wird auch im neuen Jahr weitergeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Die bisher beschriebene Arbeit findet vorwiegend im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt und wird in der Öffentlichkeit wenig sichtbar.
Im Jahr 2013 ist es uns aufgrund der großen Auslastung der Stelle nicht gelungen, die Öffentlichkeitsarbeit im Blick zu behalten und so haben wir uns erst zum Jahresende vorgenommen im Jahr 2014 wieder auf eine regelmäßige Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit zu achten.

Aufsuchende Arbeit in Kindertagesstätten und an anderen Orten

Frau Dipl.-Soz.-Päd. Eva Aarma ist nach wie vor unsere Ansprechpartnerin für Anfragen aus Kindertagesstätten und regelmäßig in Einrichtungen präsent. Fallbezogen machen jedoch auch andere MitarbeiterInnen Verhaltensbeobachtungen vor Ort.

Vorwiegend in Kindertagesstätten, aber einmal auch in einem Jugendzentrum, boten wir **Fachvorträge** an und stellten in diesem Zusammenhang auch unsere Arbeit vor.

Bei insgesamt 12 Veranstaltungen erreichten wir ca. 230 Personen.

Unsere Themen:
- Grenzen sinnvoll setzen
- Film „Wege aus der Brüllfalle“
- Acht Sachen, die Kinder stark machen

- Soziale und emotionale Kompetenz
- Stressprävention bei Kindern
- „Jetzt konzentrier dich mal!“
- Umgang mit Trotz
- Pubertät – wenn die Eltern schwierig werden...

Zusätzlich sind Elternabende auch fester Bestandteil unserer Gruppenarbeit mit Kindern zur sozialen Kompetenz.

Auch 2013 gab es wieder ganz unterschiedliche **Angebote, durch die wir MultiplikatorInnen** erreichen, neben supervisorischen Kontakten zu Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wurde die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle bei verschiedenen Anlässen vorgestellt und dabei wurden einzelne oder Gruppen informiert.
Besonders erwähnenswert sind Fortbildungen für Fachkräfte in Kinderkrippen zum Thema „Frühe Bindung“, für Lehrkräfte zum Themenbereich „Stärkung der Erziehungskompetenz im Kontext Schule“ und für Amtsvormünder zum Thema „Gesprächsführung mit Kindern“.

Insgesamt wurden bei 25 Maßnahmen 82 Personen erreicht.

Sprechstundenangebote

Unsere **Sprechstundenangebote** sind ebenfalls im Bereich der Prävention einzuordnen.
So bieten wir **flexible Telefonberatungen** an für Menschen, die sich aktuell in einer Krise befinden oder unsicher sind, ob sie Beratung in Anspruch nehmen sollen. Die Häufigkeit solcher Rückrufe nimmt tendenziell zu und führt dazu, dass die Anrufer in Kontakt mit einer Fachkraft erste Entlastung erfahren und klarer sehen, was sie in der Beratungsstelle erwartet. Die Wartezeit bis zum Erstgespräch lässt sich dann leichter überbrücken. Im Durchschnitt gab es 2-3 solche Beratungen pro Woche.

Die offene Sprechstunde am Dienstagvormittag wurde vorrangig in Stoßzeiten angeboten, damit keine längeren Wartezeiten für einen Erstkontakt zur Beratungsstelle entstanden.
Insgesamt gab es ca. 30 Beratungen. Mehr als die Hälfte dieser Kontakte wurden mit dieser einmaligen Kurzberatung beendet, in den anderen Fällen folgte eine Anmeldung zum Erstgespräch.

Fachartikel

Neben der Darstellung unserer Arbeit in Zahlen beinhaltet unser Jahresbericht auch dieses Jahr wieder zwei Fachartikel.

Frau Wagner beschäftigt sich mit der Situation von Kleinkindern.
Der aktuelle rasante Krippenausbau in Fürth, aber auch die Zunahme an Anmeldungen im Bereich der unter 3-Jährigen fordert uns fachlich in diesem Bereich. Ruth Wagner (u.a. qualifiziert als SAFE Mentorin) hat seit Jahren diesen Arbeitsschwerpunkt und fasst ihre wesentlichen Erkenntnisse aus einem Workshop mit Frau Großmann zusammen.

Der zweite Fachartikel beschreibt ein Angebot der Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen. Frau Laitenberger und Frau Shayesteh haben sich als Kursleiterinnen für „Kinder im Blick“ qualifiziert. Frau Shayesteh beschreibt dieses Angebot, das wir 2014 erstmalig anbieten werden.

Stumme Zeichen des Leides bei Kleinstkindern in der Familie und Tagespflege

Ein Workshop mit Frau Dr. Karin Grossmann/ Universität Regensburg*
im Rahmen des Symposiums „Keine(r) darf zurückbleiben! Gesunde Lebens- und Lernwelt von Kindern und Jugendlichen“ in Puschendorf am 7.3.13

Fischer und Riedesser definieren ein psychisches Trauma als „...vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“ (Fischer G.; Riedesser P.: Lehrbuch der Psychotraumatologie, München 1998)

Anders ausgedrückt: „Ein Erlebnis kann zu einem psychischen Trauma führen, wenn sich eine Person in einer für sie bedeutsamen Situation

- wehrlos, hilflos und unentrinnbar ausgesetzt fühlt und
- diese mit ihren bisherigen Erfahrungen nicht bewältigen kann.“

(Schubbe O./Hg. Traumatherapie mit EMDR, Göttingen 2004)

Was bedeutet das übertragen auf die Erfahrungswelt eines Säuglings und sehr kleinen Kindes im Verlauf seiner ersten 24 Monate? Wann und wie schnell kann sich ein so kleines Kind „wehrlos, hilflos und unentrinnbar ausgesetzt“ fühlen und welche Bewältigungsmöglichkeiten stehen ihm aus seinem Erfahrungsschatz schon zur Verfügung?

Wenn wir als Erwachsene, Situationen als derart bedrohlich erleben müssen, umgeht unser Körper aus Gründen der Selbsterhaltung unser rationales Bewusstsein und stellt uns drei reflexhafte Auswege zur „Wahl“: Kämpfen, Flüchten oder Erstarren. Im Englischen lauten diese Alternativen einprägsam: fight, flight or freeze.

Ein so kleines Kind kann bereits durch den unvorbereitet erlebten Verlust des körperlichen Kontaktes zu seiner vertrauten Bindungsperson in eine dramatisch verzweifelte Situation geraten, die seine Bewältigungsmöglichkeiten übersteigt. Eindrücklich war dies in einem Videobeispiel zu sehen, als ein Baby von seiner Mutter ohne Zwischenschritte der langsamen Annäherung und der beruhigenden sprachlichen Begleitung, unvermittelt und aus einer sicheren Position - angelehnt mit dem Rücken an die Brust der Mutter -
nun ohne Blickkontakt zur Mutter in die Arme einer ihm bisher fremden Tagesmutter hinübergereicht wurde. Das Gesicht dieses Babys, das zuvor lebhaft mit der Mutter kommuniziert und dabei gelächelt hatte, erstarrte nun mit weit aufgerissenen Augen zu einer Maske. Es dissoziierte.
Ein stummer Ausdruck seines Entsetzens: „diese Fremde riecht anders, hält mich anders, hört sich anders an als die Person, bei der ich mich immer sicher fühle. Sie habe ich (nicht nur) aus den Augen verloren, ich weiß nicht mehr wo ich bin“.

---

*) Frau Dr. Grossmann gehört zusammen mit ihrem Ehemann Prof. Dr. Klaus Grossmann am Lehrstuhl der Universität Regensburg seit Mitte der 1970er Jahre zu den Pionieren der Bindungsforschung in Deutschland.

Kleinstkinder können sich noch nicht deutlich ausdrücken und sie können sich v.a. in Schocksituationen nicht durch externalisierendes Verhalten wie weinen, schreien, um sich schlagen, bemerkbar machen.

Sie sind auf die Einfühlsamkeit und die sehr gute Beobachtungsfähigkeit ihrer Bindungs- und Betreuungspersonen angewiesen. Denn Verhaltensweisen wie Dissoziation und Erstarren dauern nur wenige Sekunden.

Um solch schockierende Erfahrungen zu vermeiden, sollten Bindungspersonen ihrem Kleinkind abrupte Trennungen nicht zumuten und sie sollten sich auch nicht davonschleichen in der irrtümlichen Annahme damit ihrem Kind den Abschied zu erleichtern. Durch das bewusste Abschiednehmen ermöglichen sie ihrem Kind vielmehr eine bewusste Protest- und Trauerreaktion. Wenn sie das wissen, fällt es ihnen selbst auch leichter das Trennungsleid ihres Kindes zu ertragen, denn sein Weinen sagt ihnen: „ich hab dich so lieb."

In weiteren Videobeispielen, die in Krippensituationen gedreht worden waren, zeigten kleine Jungen und Mädchen, die sich ohne den Rückhalt einer zuverlässigen Bindungsperson verlassen fühlten, in unterschiedlichen Formen das Erstarren (freeze).
Wie der Totstellreflex bei Tieren, dient diese Reaktion dem reflexhaftem Selbstschutz.
Ein kleines Mädchen legte sich flach auf den Boden, das Gesicht nach unten und mit beiden Händen an den Ohren. Ein kleiner Junge setzte sich in einen Schrank und verbarg das Gesicht in den Händen. Ein anderer kleiner Junge verharrte sekundenlang wie eingefroren in einer unnatürlichen, angestrengten Körperhaltung.
Der Totstellreflex bringt den Organismus eines verlassenen Jungtieres in eine Art Energiesparmodus. Um ohne die Wärme der Mutter nicht lebensbedrohlich auszukühlen verlangsamen sich Atmung und Puls bis hin zu einem betäubenden Schlaf. Dieses Reflexgeschehen schützt auch Kleinstkinder, denen die Schutzmechanismen des Kämpfens und Flüchtens noch nicht zur Verfügung stehen.
Dorothea Weinberg schreibt: „Erstarren ist – neben der Dissoziation - die schlechteste Reaktionsmöglichkeit, weil sie dem Schicksal alles überläßt und Ausdruck höchster Hilflosigkeit ist. Sie bietet aber andererseits eine echte Lösungschance: Wenn ich zu einem Teil des Mobiliars werde oder mit dem Tapetenmuster verschmelze, wenn ich völlig reglos und flach werde, bin ich vielleicht unsichtbar für den Angreifer." (Weinberg D.: Traumatherapie mit Kindern, Stuttgart 2005; S.34)
Weniger dramatisch muten Formen des sozialen Rückzugs an und sind deshalb umso leichter zu übersehen. Kleine Kinder ziehen sich zurück und drehen oder knabbern z.B. an ihrer Kleidung, lecken Staub vom Fußboden oder von ihren Fingern ab oder sitzen mit leerem Blick und den Fingern im Mund da. In allen Fällen zeigen sie damit: „ich bin so allein, ich fühle mich völlig verlassen, ich weiß nicht was ich tun soll."
Wird die Angsterfahrung chronisch, sind diese Formen des Rückzugs von der sog. Dissoziation schwer zu unterscheiden. Auch die Dissoziation dient dem psychischen Überleben, wenn Flucht oder Kampf nicht möglich sind. Dann setzt während der Traumaerfahrung der seelische Mechanismus der Spaltung ein, der sagt: „das geschieht nicht eigentlich mir, sondern nur meinem Körper. Mein eigentliches Ich ist in einen sicheren Winkel geflohen" (Weinberg D. S.33)

Ein anderer kleiner Junge von 17 Monaten, der wegen der plötzlichen Erkrankung seiner Mutter in eine laute, größere Gruppe von Gleichaltrigen gekommen war, umklammerte seinen Teddy, lutschte am Daumen und reagierte nach 4 Tagen auf den ihn überwältigenden Stress mit Essverweigerung. Er konnte auch nicht mehr weinen sondern nur noch murren.
Über die Gefahren, die von anhaltenden bzw. sich wiederholenden Traumaerfahrungen für die weitere Entwicklung ausgehen, schreibt D. Weinberg: „..meine klinische Erfahrung ist, dass von der Schreckstarre, obwohl sie die Überlebensvariante der Schwachen ist, tiefste seelische Folgeschäden ausgehen. Irgendwie scheint es nicht möglich zu sein die Starre abzuschütteln und sich seines geretteten Lebens zu erfreuen....die gequälte Seele spürt anhaltend die qualvolle Starre, die sich wie eine Eisschicht auf Gedanken, Gefühle, Bewegungen, Mimik und Beziehungen legt.“ (D. Weinberg S.35)

Was können Mütter und Väter als primäre Bindungspersonen und Ersatz-Bindungspersonen, wie Krippenerzieherinnen tun, um eine solche Chronifizierung von Verzweiflung bei einem kleinen Kind gar nicht erst entstehen zu lassen.
Zunächst ist es wichtig, dass jede Bindungsperson sich selbst in ihrer überragenden und schwer ersetzbaren Bedeutung für ihr Kind würdigt und schätzt. Dann wird sie ihr Kind vorbereiten und behutsam begleiten, wenn eine Trennung sich nicht vermeiden lässt und sie wird es nur dann mit einer Person alleine lassen, die dem Kind schon bekannt ist und zu der es bereits Vertrauen gefasst hat.
Für die Eingewöhnung bei einer Tagesmutter oder in einer Krippe bedeutet dies, dass das kleine Kind in Gegenwart seiner primären Bindungsperson genügend lange und in vielfältigen – entspannten, aber auch herausfordernden und verunsichernden – Situationen die Gelegenheit haben muss, seine neue „Vice-Bindungsperson“ in ihren Reaktionen kennen zu lernen. Es muss diese als sicher und präsent erleben können, i.Sinn von: „sie versteht mich, sie ist immer da, wenn ich mich unsicher fühle, ich kann ihr vertrauen, sie mag mich, sie kann mich trösten, wenn ich im Stress bin“.Ganz wichtig ist dabei auch, dass zwischen der primären Bindungsperson des Kindes und „der Vice-Bindungsperson“ ein grundsätzliches Gefühl des Respekts und der Sympathie entstehen kann.
Das Tempo dieses Prozesses ist sehr individuell. Die gute Qualität der neuen Bindung ist für alle Beteiligten aber sicher von der Quantität der miteinander verbrachten Zeit und der gemachten Erfahrungen abhängig. Für die gute Dosierung genügt zunächst ein halber Tag des regelmäßigen Miteinanders über längere Zeit. Größte Vorsicht ist angebracht, wenn ein kleines Kind sich allzu schnell und allzu unkompliziert in die Obhut seiner „Vice-Bindungsperson“ begibt, dann überfordet es sich in der Regel selbst, weil es oft intuitiv die Zeitnot seiner primären Bindungsperson spürt, oder zu ihr bisher keine ganz sichere Bindung aufbauen konnte. Umso wichtiger ist es für das kleine Kind in der neuen Beziehung diese Chance zu erhalten.
Wenn es im (Krippen-) Alltag für ein kleines Kind zu einer verzweiflungsvollen Situation kommt, hilft meist am besten der sichere, auch körperliche Halt zur primären Bindungsperson. Steht diese nicht zur Verfügung und ist das Vertrauen zur Vice-Bindungsperson noch nicht ganz so belastbar,
ist es besser, wenn diese nicht den direkten Körperkontakt sucht, sondern in der Nähe des kleinen Kindes auf Augenhöhe geht, mit ihm tröstend spricht, ihm sagt, dass die Mama später sicher wiederkommen wird, d.h. sie steht durch nahen, einfühlsamen Kontakt dem Kind bei.

Später, wenn die primäre Bindungsperson wiederkommt, ist es ein gutes Zeichen seiner sicheren Bindung zu ihr, wenn das kleine Kind dann seinen erlebten Schmerz zeigt, oft auch seinen Zorn über ihre Abwesenheit und dann erst richtig zu Weinen beginnt. Nicht selten erleben das auch noch die Eltern älterer Kindergartenkinder. Nach einem tapfer und durchaus auch mit Vergnügen bewältigten Kindergartentag, wird in ihnen beim Anblick der Bindungsperson ihr Trennungsleid und die Anstrengung, die ihnen der Tag abforderte, wieder wach. Verunsichert erlebt die Mutter dann, wie ihr Kind ihr mit Wut, Nichtbeachtung und Verweigerung begegnet. Frau Grossmann sagte: „Wenn Eltern den Zorn des Kindes verständnisvoll ertragen können und sein Klagen als Ausdruck seiner vertrauensvollen Bindung an sie würdigen können, dann wird das Trauma reparabel.“

Ruth Wagner

„Kinder im Blick“ – Ein neues Angebot für Eltern in Trennung

Trennung und Scheidung ist ein Thema, das in unserer Gesellschaft immer mehr Familien betrifft. Gleichzeitig ist es eine Lebensphase einer Familie, die von den Eltern oft nur mit Unterstützung zu bewältigen ist. Hier sind die Erziehungsberatungsstellen mehr denn je gefordert Angebote zu machen, die Familien in dieser emotional schwierigen Zeit unterstützen und entlasten. Neben der täglichen Beratungsarbeit war es die Idee ein Konzept mit ins Boot zu nehmen, das sich schon seit Längerem bundesweit bewährt hat: „Kinder im Blick“.

„Kinder im Blick“ (kurz KiB) ist ein Elternkurs, der von der Ludwig Maximilians Universität München in Zusammenarbeit mit dem Familien-Notruf München entwickelt wurde. Die Qualifizierung übernahm die LAG Erziehungsberatung in Bayern aufgrund einer Förderung durch das Ministerium.
Es ist ein psychoedukativer Kurs für Eltern, der sie stärken soll, in einer Trennungs- oder Scheidungssituation die Bedürfnisse ihrer **Kinder im Blick** zu behalten. Konzipiert wurde er für diejenigen, die frisch getrennt sind und Orientierung suchen, mit dieser Situation angemessen umzugehen oder typische „Fallen“ von vorneherein vermeiden möchten. Der Kurs eignet sich auch für diejenigen, die schon länger getrennt sind und Schwierigkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil oder mit ihren Kindern haben. Vor allem für Väter und Mütter, die grundsätzlich sich selbst und ihren Kindern nach einer Trennung besser helfen wollen. Es sind aktuelle und wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen, die den Umgang mit sich, den Kindern oder dem anderen Elternteil in der Trennungssituation betreffen. Besonders positive Wirkung hat es, wenn beide Eltern an einem Kurs teilnehmen, jedoch nie beide im selben Kurs, sondern ein Elternteil je Kurs.
„Kinder im Blick“ teilt sich in sechs Einheiten auf, die jeweils an einem dreistündigen Abend behandelt werden. Einleitend werden die Abende mit kurzen theoretischen Inputs zum jeweiligen Thema referiert, um dann mit den KursteilnehmerInnen diesen Teil mit praktischen Rollenspielen umzusetzen. Dies soll den Eltern ermöglichen positive Erfahrungen in neuen Handlungsfeldern zu sammeln.
Die Inhalte des Kurses beziehen sich einerseits auf die Bedürfnisse der Kinder und schulen die Eltern, diese zu berücksichtigen, aber geben auch den TeilnehmerInnen Anleitungen an die Hand, mit ihren eigenen Bedürfnissen umzugehen und sie richtig zu kanalisieren.
„Wie schaffe ich es Gespräche mit dem anderen Elternteil zu führen ohne, dass es zum Streit kommt?“ „Wie kann ich mich um mich selbst kümmern, damit ich wieder Energie tanken kann, nachdem ich einen emotional aufreibenden Tag hatte?“ „Wie kann ich meinem Kind helfen mit negativen Gefühlen umzugehen?“ „Was kann ich sagen oder tun, damit die Beziehung zu meinem Kind wieder an Qualität gewinnt?“
Diese und ähnliche Fragen werden jeweils formuliert, zur Sprache gebracht und diskutiert. Hierbei ist ein zentraler Aspekt, dass die teilnehmenden Eltern über Beziehungszusammenhänge sowie Verhaltensdynamiken informiert werden. Die TrainerInnen stellen den TeilnehmerInnen dann kurze Sequenzen eines Rollenspiels vor und danach können in kleinen Gruppen unter fachlicher Anleitung die theoretischen Inhalte im Rollenspiel vertieft werden.

In der ersten Einheit wird die Trennungssituation thematisiert und die Dynamik, die hier entsteht. Außerdem werden Hilfestellungen gegeben, wie man Konfliktsituationen begegnen kann. Wie in jeder Einheit, wird das Kind in den Fokus genommen und besprochen, was das Kind in dieser Situation braucht.
Die zweite Einheit behandelt allgemein die eigenen Werte in der Erziehung, um die Eltern in ihrer Rolle zu bestärken. Im Zusammenhang damit lernen die TeilnehmerInnen auch, die Herausforderung bewältigen zu können, die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil zu respektieren.

Das zentrale Thema der dritten Einheit behandelt die direkte Eltern-Kind-Beziehung des teilnehmenden Elternteils. Sie erhalten Anleitung, wie sie ihre Kinder unterstützen können, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln. Hierfür ist eine gute Selbstfürsorge der Eltern wichtig, die ebenso geschult werden soll.
Die vierte Einheit konzentriert sich auf das Emotionscoaching, das einerseits befähigen soll, negative Gefühle ihrer Kinder in den Focus zu nehmen sowie mit diesen Emotionen umzugehen.
Einheit fünf hat das „WIR" der getrennten Eltern zum Thema, das für alle TeilnehmerInnen eine Hürde ist, da es hier um die Gemeinsamkeit (das Kind) mit dem Expartner gehen soll, mit dem man oft so wenig Schnittstellen wie möglich haben möchte.
Die sechste und letzte Einheit dient dem Rückblick und den Zielsetzungen für die Zukunft. Zum Abschluss wird ein Termin für ein Nachtreffen vereinbart.

Nicht zuletzt in der täglichen Beratungsarbeit wird deutlich, dass die Inhalte, die in diesem Kurs vermittelt werden, eine Ergänzung zum Einzelgespräch darstellen. Im Beratungsgespräch können wir auf den Einzelfall eingehen und eine individuelle Unterstützung anbieten. Basierend auf den Ressourcen und Stärken der KlientInnen können gemeinsam Lösungswege erarbeitet werden. Durch den Kurs soll dies erweitert werden.
Die Rollenspiele, die im Kurs durchgeführt werden, haben positive Effekte, die Eltern in ihrer Elternkompetenz stärken können. Hier werden Situationen durchgespielt und eingeübt, die von den Beteiligten selbstbestimmt gestaltet werden. Das gibt den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich selbst in einer Handlungsalternative zu erleben ohne die Kontrolle über das eigene Handeln aufgeben zu müssen. Den Eltern diesen Schutzraum zu bieten ist gerade in Krisensituationen und emotional belasteten Beziehungen besonders wichtig, da hier ohne Angst, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufgebaut und stabilisiert werden kann.
Es findet ein Austausch mit anderen Eltern statt, die ähnliche Probleme haben und auch ähnliche Ziele verfolgen. Das Konzept des KiB-Kurses bezieht diesen positiven Aspekt mit ein und unterstützt die Gruppendynamik. Da es ein Bestandteil des Kurses ist Tandems (Zweiergruppen) zu bilden und für die Folgekurse bestimmte Inhalte zu erarbeiten und zu reflektieren, können sich die TeilnehmerInnen ungezwungen einander nähern und in einen Dialog treten. Oft entlastet alleine diese Tatsache die Eltern in ihrer Situation.

Der Kurs „Kinder im Blick" überzeugt durch ein durchdachtes Konzept. Die Inhalte und die Umsetzung wird regelmäßig durch die Ludwig Maximilians Universität München auf ihre Qualität überprüft und aktualisiert. Es werden Evaluationen erhoben um sicherzustellen, dass die angebotene Unterstützung die Partizipierenden erreicht. So kann gewährleistet werden, dass der Kurs sich an den Bedürfnissen der Eltern orientiert, weil die gesellschaftlichen Umstände den Eltern viel Veränderungsbereitschaft abfordern.
Wie bei vielen Angeboten in unserem Arbeitsbereich ist es eine Notwendigkeit, das Angebot für die Zielgruppe richtig zu platzieren. Deshalb haben wir die Akquise der TeilnehmerInnen anfangs über unsere eigene Beratungsstelle eingeleitet und auch eine kleine Anzeige in der Stadtzeitung inseriert. Darüber hinaus haben wir den Bezirkssozialdienst sowie das Familiengericht informiert, dass dieser Kurs in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth angeboten wird. Nun bleibt uns nur zu hoffen, dass wir genügend Eltern erreichen, um ihnen Hilfestellung zu geben ihre **Kinder im Blick** zu behalten…

Mine Shayesteh